



Landtag von Baden-Württemberg

70. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Juni 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 16:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4895	Abg. Kleinmann FDP/DVP	4944
		Abg. Heike Dederer GRÜNE	4944
Umbesetzung im Innenausschuss	4895	Minister Dr. Schäuble	4945
		Beschluss	4945
1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – VRG) – Drucksache 13/3201	4895	3. Vereidigung eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs	4946
Minister Dr. Schäuble	4895		
Abg. Drexler SPD	4908	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufes-Kammergesetzes und zur Aufhebung heilberufsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/3092	
Abg. Heinz CDU	4915		
Abg. Hofer FDP/DVP	4919	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/3208	4946
Abg. Oelmayer GRÜNE	4926	Beschluss	4946
Abg. Stickelberger SPD	4933		
Abg. Hauk CDU	4935	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/3183	4947
Abg. Kretschmann GRÜNE	4942	Abg. Dr. Witzel GRÜNE	4947, 4950
Beschluss	4943	Abg. Kübler CDU	4947, 4950
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland – Drucksache 13/3140		Abg. Junginger SPD	4948
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3170	4943	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	4949
Abg. Zimmermann CDU	4943	Minister Dr. Schäuble	4951
Abg. Junginger SPD	4943	Beschluss	4951

<p>6. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern – Drucksache 13/2172</p> <p>b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Reduzierung der Sozialgerichte in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2173</p> <p>c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Reduzierung der Anzahl der Grundbuchämter und deren Verlagerung zu den Amtsgerichten – Drucksache 13/2183 4952</p> <p>Abg. Stickelberger SPD 4952, 4959</p> <p>Abg. Mack CDU 4953</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP 4954</p> <p>Abg. Oelmayer GRÜNE 4956</p> <p>Ministerin Corinna Werwig-Hertneck 4957</p> <p>Beschluss 4960</p> <p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung</p>	<p>vom 29. März 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 18) – Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes – Drucksachen 13/3082, 13/3119 4960</p> <p>Beschluss 4960</p> <p>8. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/ 3215, 13/3216, 13/3221 4960</p> <p>9. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3200 4960</p> <p>Nächste Sitzung 4960</p> <p>Anlage Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im Innenausschuss 4960</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Protokoll

über die 70. Sitzung vom 9. Juni 2004

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet ist heute Herr Abg. Dr. Glück.

Dienstlich verhindert ist Herr Minister Köberle.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung im Innenausschuss (*Anlage*). Ich stelle fest, dass Sie von der vorgeschlagenen Umbesetzung Kenntnis nehmen und ihr zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Finanzministeriums vom 7. Mai 2004 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Haushaltsjahr 2004 (Januar bis März) – Drucksache 13/3187

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung des Deutschlandradios vom 12. Mai 2004 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche Lage des Deutschlandradios – Drucksache 13/3217

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2004 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2004 – Drucksache 13/3234

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur,

zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – VRG) – Drucksache 13/3201

Das Präsidium hat freie Redezeit bestimmt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf bringt die Landesregierung heute sicherlich eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode in den Landtag ein.

Überall sind Reformen notwendig. Es liegt in der Natur der Sache, auch in der Natur von uns Menschen, dass wir uns mit Reformen oft schwer tun.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Deshalb, Herr Kollege Oelmayer: Gerade bei Reformen ist für uns alle in Deutschland und damit auch für uns in Baden-Württemberg entscheidend, vom Wort zur Tat zu kommen. Mit dieser Reform handeln wir. Wir bringen mit dieser Reform Baden-Württemberg voran. Insbesondere machen wir unser Land für die Zukunft wettbewerbsfähig.

Es kommt darauf an, dass wir die vorhandenen Strukturen da, wo es notwendig ist, verlassen. Wir haben bisher den so genannten dreistufigen Verwaltungsaufbau, also auf der unteren Ebene Landratsämter, in Stadtkreisen oder Großen Kreisstädten Bürgermeisterämter als untere Verwaltungsbehörden, dann als Mittelbehörden die Regierungspräsidien und als dritte Ebene die Ministerien. Gleichzeitig haben wir daneben eine breite, umfassende – man kann es auch so formulieren: zersplitterte – Sonderbehördenlandschaft oder Fachbehördenlandschaft.

Der Kern dieser Reform ist unter anderem, dass wir diese umfassende, breit gefächerte, zersplitterte Sonderbehördenlandschaft aufgeben und, meine ich, auch aufgeben müssen.

Ich kann mich, Herr Kollege Drexler, gut an die Landtagsitzung im Januar 2003 erinnern.

(Abg. Drexler SPD: Schön! – Abg. Stickelberger SPD: Damals waren Sie noch anderer Meinung!)

– Das können Sie ja nachlesen, Herr Kollege Stickelberger. – Ich saß damals andächtig und vielleicht ein kleines bisschen fasziniert als Innenminister auf der Regierungsbank und habe Ihren Worten, gelauscht. Herr Kollege Drexler, ich war insbesondere von einem beeindruckt; deshalb habe

(Minister Dr. Schäuble)

ich mir erlaubt, dies heute mitzubringen. Herr Kollege Drexler fuchtelte damals mit dem Behördenverzeichnis von Baden-Württemberg hier in diesem hohen Hause herum und sagte, es gebe viel zu viele Fachbehörden.

(Abg. Döpfer CDU: Richtig! – Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Damals haben Sie aber nicht Beifall geklatscht!)

Ich dachte mir: In diesem Punkt hat er eigentlich ausnahmsweise nicht Unrecht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb, Herr Kollege Drexler: Wir nehmen die Opposition ernst.

(Abg. Drexler SPD: Schön!)

Das Problem scheint mir darin zu bestehen, dass Sie sich manchmal nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Der Satz hatte gut begonnen, wurde aber schlecht vollendet!)

Der Kern ist also, dass wir bei dem dreistufigen Verwaltungsaufbau die Zersplitterung dieser Sonderbehördenlandschaft beenden wollen und, meine ich, auch beenden müssen. Dabei geht die Reform von einigen grundlegenden Prinzipien aus.

Einmal ist das Leitprinzip die so genannte Einräumigkeit oder auch Einhäusigkeit. Die Einheit der Verwaltung soll nach dem Willen der Reform für integrative Entscheidungen sorgen.

Was ist unter diesem Fachchinesisch eigentlich zu verstehen? Ich versuche es mit meinen Worten auszudrücken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Kernanliegen der Reform ist dies: Es wird nach wie vor Spezialisten geben und, meine ich, auch geben müssen. Wir brauchen diesen Sach- und Fachverstand gerade auch der Spezialisten, aber – das ist ein Kernanliegen der Reform – durch die Integration der Fachbehörden in die Regierungspräsidien, Landratsämter oder Bürgermeisterämter der Stadtkreise wollen wir erreichen, dass am Ende an der Spitze einer solchen umfassend strukturierten Behörde ein Mann oder eine Frau steht, die die vielen, manchmal unübersichtlich vielen verschiedenen öffentlichen Belange zu einem vernünftigen Gesamtergebnis führen. Das ist ein Kernanliegen dieser Reform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss – dies ist ein gleich wichtiges Anliegen – ein Ende damit haben, dass der Bürger, der Mittelstand, die Wirtschaft, also unsere Kunden – denn wir verstehen uns ja als Dienstleister –, von Pontius zu Pilatus laufen müssen und sich irgendwann im Nirwana der Behördenlandschaft verlieren. Auch dies wird durch die Reform grundlegend verbessert.

Es kommt ein weiteres tragendes Prinzip hinzu, das mir persönlich bei den vielen Debatten, die wir über Reformen, insbesondere über Verwaltungsreformen, schon geführt haben, immer ein Herzensanliegen war: Mit dieser Reform zeigen wir auch, dass wir Vertrauen haben, insbesondere

Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Landratsämter und der Bürgermeisterämter, Vertrauen überhaupt zu unseren Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn wir uns auf allen Ebenen – übrigens auch auf Bundesebene – immer wieder darüber Gedanken machen, wie wir die Bürokratie in Deutschland abbauen können, wie wir deregulieren können, wie wir den Paragraphenschwung etwas lichten können, müssen wir offen bekennen, dass hier bisher von niemandem, weder von der Union noch von der SPD, noch von der FDP, noch von den Grünen, der Stein des Weisen gefunden worden ist. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass wir alle zunächst mehr Vertrauen zu den nachgeordneten Dienststellen, zu den Kommunen, insbesondere zu unseren Bürgerinnen und Bürgern aufbringen müssen. Das ist die entscheidende Voraussetzung für den Abbau der Bürokratie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich unterstütze Bundeswirtschaftsminister Clement sehr bei seinen Bemühungen, aber ich sage ihm voraus: Auch sein Erfolg wird leider Gottes nur sehr überschaubar sein.

Einer der folgenreichsten Sätze ist meines Erachtens der berühmte Satz von Lenin: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Das ist eigentlich der Anfang der Bürokratie. Mit dieser Einstellung kommen wir nicht zu einer Deregulierung.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Vertrauen muss überall – übrigens auch bei uns – noch wachsen, auch da und dort – das ist auch eine Erfahrung aus den vielen Monaten dieser Diskussion über die Verwaltungsreform –, wie ich offen bekennen will, bei unserer eigenen Ministerialbürokratie. Das Vertrauen muss überall wachsen.

Ich sage als persönliche Meinung auch ganz frank und frei: So wichtig die Erleichterung des Zustandekommens von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sein mag, es wäre noch viel wichtiger, dass wir uns alle zu mehr Vertrauen durchringen könnten, und zwar in dem Sinne, dass die Bürger, aber auch nachgeordnete Dienststellen ihre eigenen Angelegenheiten und die ihnen übertragenen Aufgaben vernünftig regeln können. Dieses Grundprinzip, meine Damen und Herren, kommt auch in dieser Verwaltungsreform zum Ausdruck.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was heißt das jetzt für Bürgerbegehren?)

– Das werden wir ja alsbald diskutieren, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Palmer, Sie können meine Worte einfach so entgegennehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch Erfahrungen mit der Eingliederung von unteren Sonderbehörden. Die Eingliederung unterer Sonderbehörden ist ja keine neue Erfindung. So haben Landesregierung und Parlament in der 11. Legislaturperiode durch die Eingliederung unterer Son-

(Minister Dr. Schäuble)

derbehörden wichtige Schritte eingeleitet, um die Einheit der Verwaltung auf der unteren Ebene zu stärken. 1995 wurden 36 Staatliche Gesundheitsämter, 21 Staatliche Veterinärämter und 17 Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz in die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise eingegliedert. Die Landkreise und die Stadtkreise haben damit positive Erfahrungen gemacht. Die Einbindung der neuen Mitarbeiter ist gelungen; ihre Motivation hat zugenommen. Die fast neunjährige Praxis zeigt, dass die Eingliederung der konsequente Weg ist, Verwaltung überschaubar, effizient und bürgernah zu organisieren.

(Abg. Stickelberger SPD: Aber nicht kostengünstiger!)

Meine Damen und Herren, wenn ich die bisherige Diskussion um die Verwaltungsreform Revue passieren lasse – und ich sage vorher: wir werden es heute und am 30. Juni noch einmal erleben –, dann glaube ich – ich habe damals, im Januar 2003, auch schon darauf hinweisen dürfen, Herr Kollege Drexler –: Eigentlich sind die Auffassungen zwischen Ihnen und uns gar nicht so sehr unterschiedlich; ich komme später noch einmal darauf zurück. Der Kernunterschied liegt eigentlich nur darin, dass Sie – aus welchen Gründen auch immer; das lasse ich jetzt einmal dahingestellt – für einen zweistufigen Verwaltungsaufbau sind, während wir sagen: Bei einer Abwägung – es ist ja immer alles eine Abwägung – halten wir am dreistufigen Verwaltungsaufbau fest.

Meine Damen und Herren, damit wahrt die Verwaltungsreform – neben den anderen Vorteilen, die schon oft genannt worden sind – die gewachsenen regionalen Identitäten. Die erfolgreiche kommunale Gebietsreform Anfang der Siebzigerjahre erforderte seinerzeit einen großen politischen Kraftaufwand – übrigens einen noch viel größeren als bei der heutigen Reform –, weil durch die Neuordnung oft das Heimatgefühl der Menschen im Land berührt wurde. Heute, eine Generation nach der Reform, haben sich in den Gemeinden und in den damals neu gebildeten Landkreisen eine neue Identität und ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. Wir wollen ganz bewusst nicht das Vertrauen der Menschen in die bewährten Strukturen durch eine Schwächung oder Abschaffung der Landkreise sowie einen Rückzug der Verwaltung aus der Fläche aufs Spiel setzen. Wir wollen keine verlängerten Wege, keine unverhältnismäßig großen Verwaltungseinheiten und keinen Verlust an regionaler Identität.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Rauschender Beifall!)

Meine Damen und Herren, ich spreche auch ganz offen an: Wir wollen mit der Verwaltungsreform natürlich auch Einsparpotenziale für alle Beteiligten, für die Kommunen wie für das Land, erschließen. Angesichts der bestehenden dramatischen Haushaltslage, eines Personalkostenanteils im Landeshaushalt von 42 % und steigender Versorgungslasten kann eine Haushaltskonsolidierung nur durch eine drastische Reduzierung der Personalkosten gelingen. Soll die Verschuldung nachhaltig gesenkt werden, führt an einer Verringerung der Personalausgaben kein Weg vorbei. Für den kommunalen Bereich gilt übrigens im Wesentlichen das

Gleiche. Stelleneinsparungen auf der Basis der vorhandenen Verwaltungsstrukturen werden zunehmend schwieriger.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Weitere Stelleneinsparprogramme setzen eine umfassende Verwaltungsreform voraus, die neue Einsparpotenziale auf beiden Seiten frei macht. Mit dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz schaffen wir die rechtlichen Grundlagen dafür. Die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit staatlichen Handelns können durch diese Strukturreform weiter verbessert werden. Die Landesverwaltung wird dadurch auf der unteren und mittleren Verwaltungsebene schneller, schlagkräftiger und kostengünstiger.

Mit der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform können aber auch Synergieeffekte im Bereich der kommunalen Aufgaben der Landratsämter und der Stadtkreise erschlossen werden, etwa durch Verzahnung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, durch Bündelung von Fachkompetenz und durch die dadurch möglichen Optimierungen in Querschnittsbereichen.

Die Verwaltungsreform, die ich heute vorstellen darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist breit und umfassend angelegt. Von der Verwaltungsreform sind 450 Behörden im Land betroffen, von denen über 350 abgebaut, zusammengelegt oder eingegliedert werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Bereiche:

Bei der Schulverwaltung werden die Oberschulämter in die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter in die Landratsämter eingegliedert. Die Stadtkreise haben die Möglichkeit, Staatliche Schulämter an ihre Verwaltung anzugliedern. Damit kann beispielsweise die Arbeit der Schulverwaltung eng mit den vielfältigen Aktivitäten der Kreise auf dem Gebiet der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe verzahnt werden. Die schulpsychologischen Beratungsstellen werden an ihren bisherigen 24 Standorten in die unteren Schulaufsichtsbehörden eingegliedert.

Zur Vermessungsverwaltung: Die Aufgaben der Staatlichen Vermessungsämter gehen auf die Landratsämter und die Stadtkreise über. Die Zusammenarbeit zwischen der Vermessungsverwaltung und beispielsweise der Flurneuordnungs-, der Landwirtschafts- und der Umweltverwaltung wird dadurch enger und effektiver.

(Abg. Teßmer SPD: Das halte ich für ein Gerücht!)

Der Privatisierungsgrad in der Vermessungsverwaltung soll auf 80 % gesteigert werden. Das Landesvermessungsamt bleibt zunächst erhalten, wird jedoch in das Regierungspräsidium eingegliedert, sobald zwei Drittel aller Liegenschaftsvermessungen von Privaten erledigt werden.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Zur Landwirtschaftsverwaltung: Die Aufgaben der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur werden künftig von den Landratsämtern grundsätzlich auch für die angrenzenden Stadtkreise wahrgenommen. Für einzelne Aufgaben, zum Beispiel für Aufgaben nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz, werden die Stadtkreise selbst zuständig.

(Minister Dr. Schäuble)

Ein schwieriges Thema ist die Flurneuordnungsverwaltung. Die Aufgaben der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung gehen in den Landkreisen auf die Landratsämter über. Für das Gebiet der Stadtkreise werden aufgrund zwingenden Bundesrechts die Aufgaben den Regierungspräsidien übertragen. Zudem wird bei allen vier Regierungspräsidien weiteres Fachpersonal vorgehalten und an die Landratsämter bedarfsgerecht abgeordnet. Mit dieser Flexibilität können neue Aufgabenschwerpunkte effizient bewältigt werden. Das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung wird in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das soll übersichtlich sein?)

Zur Forstverwaltung: Die Staatlichen Forstämter werden in die Landratsämter und Stadtkreise integriert. Die Forstdirektionen Freiburg und Tübingen gehen an die dortigen Regierungspräsidien, die jeweils auch für die Regierungsbezirke Karlsruhe bzw. Stuttgart zuständig sind.

(Abg. Drexler SPD: Was ist denn da klar? Nichts!)

An der Betreuung des Kommunalwaldes ändert sich durch die Eingliederung nichts. Der Forstverwaltungskostenbeitrag wird weiterhin durch den Gesetzgeber festgelegt. Die Kosten der Waldarbeiter werden nach ihrem tatsächlichen Einsatz spitz abgerechnet. Die Forstdirektionen koordinieren bei Bedarf die überregionale Holzvermarktung.

Zu den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege: Deren Aufgaben gehen auf die Regierungspräsidien über. Für die Naturschutzbeauftragten wird ein Benachteiligungsverbot gesetzlich verankert, damit die Unabhängigkeit der Naturschutzbeauftragten auch für den Fall gewährleistet ist, dass sie gleichzeitig Beschäftigte einer unteren Verwaltungsbehörde sind.

Zur Versorgungsverwaltung: Hier wird das Landesversorgungsamt in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Die Aufgaben der Versorgungsämter werden künftig von den 35 Landratsämtern auch für den Bereich der angrenzenden Stadtkreise wahrgenommen.

Zur Straßenbauverwaltung: Die bisher von den 18 Straßenbauämtern und 99 Straßenmeistereien wahrgenommenen Unterhaltungsaufgaben an Bundes- und Landesstraßen werden auf die Landratsämter und Stadtkreise übertragen. Planung, Bau und Erhalt der Bundes- und Landesstraßen sowie alle Aufgaben an Bundesautobahnen gehen auf die Regierungspräsidien über. Den Kreisen obliegt künftig die umfassende Verwaltung der Kreisstraßen in ihrer Straßenbaulast als weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert.

Zu den Gewässerdirektionen: Die Aufgaben der Gewässerdirektionen werden entsprechend der wasserwirtschaftlichen Bedeutung sowie dem regionalen bzw. überregionalen Bezug der betreuten Gewässer auf die Landratsämter und die Stadtkreise sowie auf die Regierungspräsidien übertragen. Teilaufgaben im Bereich der Gewässerunterhaltung, des Gewässerabflusses und der Gewässerableitung gehen auf die Gemeinden über.

Zu den Gewerbeaufsichtsämtern: Im Bereich der Staatlichen Gewerbeaufsicht werden für Betriebe mit umweltbedeutsameren Anlagen und Störfallbereichen die Regierungspräsidien, ansonsten die Landratsämter und Stadtkreise zuständig. Im Bereich des Immissionsschutzrechts gehen Teilaufgaben auch auf die Großen Kreisstädte und die Verwaltungsgemeinschaften sowie auf die Gemeinden über.

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird in das Regierungspräsidium Freiburg integriert.

Beim Landesdenkmalamt gehen die hoheitlichen Vollzugsaufgaben und die regional orientierten Aufgaben auf die vier Regierungspräsidien über. Zentral wahrzunehmende Aufgaben werden dem Regierungspräsidium Stuttgart als Vor-Ort-Präsidium zugewiesen.

Zum Landesgesundheitsamt: Auch hier nimmt künftig das Regierungspräsidium Stuttgart als Vor-Ort-Präsidium seine bisherigen Aufgaben wahr, insbesondere die landesweit beratende und konzeptionelle Unterstützung der Landesbehörden.

Zum Landesgewerbeamt: Die hoheitlichen Aufgaben des Landesgewerbeamts werden auf die Regierungspräsidien übertragen. Das Eich- und Messwesen sowie die Landesstelle für Bautechnik und das Beschussamt gehen an das Regierungspräsidium Tübingen. Die Aufsicht auf dem Gebiet der Energiewirtschaft nimmt das Regierungspräsidium Freiburg wahr. Die bisher von der Direktion Karlsruhe wahrgenommenen Aufgaben in den Bereichen Europa und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehen ebenso wie die Versicherungsaufsicht und die Aufgaben der Vergabekammer an das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Zur Archivverwaltung: Die Landesarchivdirektion und die Staatsarchive werden zum Landesarchiv Baden-Württemberg zusammengeführt. Damit erhält die bisher zweistufig gegliederte Archivverwaltung eine einstufige Struktur.

Gegenstand dieser Verwaltungsreform ist, meine Damen und Herren, auch eine Reform bei der Polizei. Ich will in dem Zusammenhang ausdrücklich meinem Kollegen, Herrn Staatssekretär Rech, für seine Arbeit auf diesem Gebiet danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zur Polizeireform ist im Einzelnen zu sagen: Die Landespolizeidirektionen Stuttgart I, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen werden in die Regierungspräsidien integriert.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da müsst ihr noch einmal klatschen! Jetzt ist er da!)

Sie nehmen weiterhin sowohl ihre Steuerungs- und Aufsichtsfunktion wie auch einen Teil der bisherigen operativen Aufgaben wahr. Die Landespolizeidirektion Stuttgart II wird zu einem Polizeipräsidium umstrukturiert und dem Innenministerium nachgeordnet.

Die Wasserschutzpolizeidirektion wird aufgelöst. Das Regierungspräsidium Karlsruhe übt die landesweite Fachaufsicht über die Arbeit der Wasserschutzpolizei aus. Die Wasserschutzpolizeistationen einschließlich der Wasserschutzpolizeiposten werden in die Polizeipräsidien und in die Polizeidirektionen integriert.

(Minister Dr. Schäuble)

Zur Verkehrspolizei: Die Autobahnpolizeidirektionen Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg sowie die Verkehrspolizeiinspektion Tübingen werden aufgelöst. Die Autobahnpolizeireviere einschließlich der Verkehrsgruppen und der Fahndungsdienste werden in die Polizeipräsidien und in die Polizeidirektionen integriert.

Zur Lebensmittelüberwachung: Die Aufgaben des Wirtschaftskontrolldienstes im Bereich der Lebensmittelüberwachung gehen auf die Landratsämter und Stadtkreise über. Der nahtlose Übergang der Lebensmittelüberwachung wird dadurch gewährleistet, dass bisher in der Lebensmittelüberwachung tätige WKD-Beamtinnen und -Beamte für längstens fünf Jahre zu den Stadt- und Landkreisen abgeordnet werden. In diesem Zeitraum können die Kreise die notwendige Kapazität an eigenen Lebensmittelkontrolleuren mit Unterstützung der Akademie der Polizei in Freiburg aufbauen.

So weit zur Polizei.

Ich komme zum nächsten Punkt, meine Damen und Herren. Er betrifft die Landeswohlfahrtsverbände. Das Prinzip der Aufgabenerledigung vor Ort wird auch auf die Landeswohlfahrtsverbände übertragen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja der größte Schwachsinn!)

Die schon bislang ausschließlich in kommunaler Verantwortung liegenden Aufgaben der beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern werden auf die Stadt- und Landkreise verlagert und die Landeswohlfahrtsverbände daher aufgelöst.

(Abg. Wintruff SPD: Oh, ein heikles Thema!)

Der Gesetzentwurf sieht zudem die Errichtung eines Kommunalverbandes für Jugend und Soziales vor, weil bundesrechtlich zwingende Regelungen auch künftig die Existenz eines überörtlichen Trägers der Sozialhilfe notwendig machen. Dieser Kommunalverband wird auch übergreifende planerische und beratende Aufgaben für alle Stadt- und Landkreise wahrnehmen.

Eine der Hauptaufgaben der Kreise wird künftig die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sein, die in den letzten Jahren stark steigende Fallzahlen zu verzeichnen hatte. Die damit verbundenen Kostenbelastungen werden durch die Verwaltungsreform mit Sicherheit nicht reduziert.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist richtig!)

Dieses Problem kann diese Reform nicht lösen, weil es nur auf Bundesebene gelöst werden kann;

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! Sehr gut!)

denn wir können die zugrunde liegenden Regelungen als Landesgesetzgeber nicht beeinflussen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Für eine Lösung bedarf es der Anstrengung aller Länder und des Bundes.

Durch die Aufgabenverlagerung sind jedoch Synergien mit anderen Bereichen des Sozial-, Jugend- und Gesundheitswesens zu erwarten. Diese Bündelung kommt den Betroffenen zugute und reduziert die Kosten der Kreise.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jawohl, das hoffen wir!
– Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber nicht bei den erwachsenen Behinderten!)

Last, not least zur Justizreform: Die hohe Qualität der Justiz soll erhalten werden, zugleich müssen aber die Kosten reduziert werden.

(Abg. Teßmer SPD: So einfach ist das! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Mit dem Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums werden die Grundlagen geschaffen für eine Reform der Bewährungs- und Gerichtshilfe, die auch freie Träger zur Aufgabenerfüllung zulässt, für die Bestellung von bis zu 25 Notaren zur hauptberuflichen Amtsausübung im badischen Rechtsgebiet, für die Bündelung der Zuständigkeit für sämtliche Gerichtszweige beim Justizministerium durch die Verlagerung der Arbeitsgerichtsbarkeit und die für Konzentration von Standorten in der Finanzgerichtsbarkeit. Diese Maßnahmen sollen und werden dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Justiz des Landes trotz immer knapper werdender Ressourcen zu gewährleisten.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich dargestellt, welche Bandbreite diese Reform hat.

Ein ganz wesentlicher und schwieriger Punkt bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs war natürlich der Finanzausgleich in diesem Zusammenhang zwischen dem Land und den Kommunen. Die finanziellen Folgen dieser Reform waren Gegenstand zahlreicher intensiver Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Landesverbänden. Dabei konnte in allen wesentlichen Fragen Einvernehmen erzielt werden. Ich bitte, mir in diesem Zusammenhang zu gestatten, mich ausdrücklich für die hervorragende Arbeit, die Herr Kollege Staatssekretär Rückert geleistet hat, bei ihm zu bedanken und dafür alle Anerkennung auszusprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich will, lieber Herr Kollege Rückert, es mit meinen Worten so ausdrücken: Es ist sicherlich bekannt, dass mir nicht an der Wiege gesungen wurde, das Finanzministerium zu lieben. Aber zeitweise habe ich das Finanzministerium im Zusammenhang mit dieser Reform wirklich lieb gewonnen.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe – Abg. Blenke CDU: Jetzt langt's aber! – Abg. Stichelberger SPD und Abg. Hofer FDP/DVP: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft!)

Es geht ja nach folgendem Muster: Nach dem Vorbild des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes erhalten die Stadt- und Landkreise die Personal- und Sachmittel, die das Land für die zu übertragenden Aufgaben zuletzt aufgewendet hat.

(Minister Dr. Schäuble)

Die Abgeltung erfolgt, soweit dies möglich ist, pauschal über den im Finanzausgleichsgesetz geregelten Finanzausgleich. Die Pauschalierung hat den großen Vorteil, dass jeder Stadt- und Landkreis sein Budget im Voraus kennt. Die Stadt- und Landkreise entscheiden dann selbst, wie sie die Finanzmittel am effizientesten einsetzen. Die Stadt- und Landkreise erhalten einen Abgeltungsbetrag von knapp 330 Millionen €. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der Personalkosten angepasst.

Gleichzeitig – das ist ja das Prinzip – wird der Ausgleich in den ersten sieben Jahren stufenweise vermindert, bis im Jahr 2011 eine Einsparung von 20 % erreicht ist. Das Gesamteinsparpotenzial der Verwaltungsreform einschließlich der auf der Landesseite zu erwirtschaftenden Rendite liegt nach vorläufigen Berechnungen des Finanzministeriums, bezogen auf das Jahr 2011, bei etwa 135 Millionen €. Diese Einsparungen kommen dem Landeshaushalt in Zukunft jährlich zugute, sodass ein dauerhafter Entlastungseffekt entsteht.

Den zweiten Schwerpunkt im Finanzteil des Gesetzentwurfs bilden die finanziellen Rahmenbedingungen der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände. Die Verlagerung der wesentlichen Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände auf die Stadt- und Landkreise ist übrigens weniger ein organisatorisches als vielmehr ein finanzielles Problem. Künftig entfallen die Landeswohlfahrtsumlagen mit einem Finanzvolumen von rund 1 Milliarde €. An deren Stelle tritt die örtliche Finanzierung und flankierend ein neuer, zweistufiger Soziallastenausgleich.

Durch die Überleitung des Personals – Trennungsgeld und Umzugskosten –, Umzugskosten für Büroeinrichtungen, die Erstausbildung des Personals im Bereich der Lebensmittelüberwachung sowie Kosten für die Ergänzung und Anpassung von IuK-Systemen entstehen einmalige Aufwendungen. Diese Aufwendungen werden aufgrund der Effizienzrendite in voraussichtlich rund drei Jahren amortisiert sein.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, haben wir in den letzten Wochen und Monaten die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Anhörung wurde der Gesetzentwurf noch an zahlreichen Stellen geändert, auf die ich jetzt eingehen werde.

Das Innenministerium hat zu dem Gesetzentwurf 439 Verbände und Institutionen angehört. Der Anhörungsentwurf war außerdem über das Internet frei zugänglich. 21 Organisationen äußerten sich zusätzlich zu den angeschriebenen Stellen. Insgesamt nahmen 205 Organisationen Stellung. Alle Stellungnahmen wurden in einem intensiven, mehrstufigen Prozess ausgewertet.

In einer Anlage zum Entwurf des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes sind die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst. Auch wenn natürlich längst nicht allen geäußerten Anliegen entsprochen werden konnte, führte die Anhörung zu über 70 materiellen und mehreren Hundert redaktionellen Änderungen am Gesetzentwurf und der Begründung. Der Vorwurf, die Stellungnahmen seien kaum beachtet worden und die gesamte Anhörung sei folglich eine Farce, ist schlicht an den Haaren herbeigezogen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Welche gravierenden Änderungen gibt es denn? – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Geduld, Herr Kollege!)

– Dazu komme ich jetzt.

(Abg. Drexler SPD: Und zwar die gravierenden, nicht die Kleinigkeiten!)

– Lieber Herr Kollege Drexler, in einem Punkt können wir Sie nicht zufrieden stellen: Wir bleiben beim dreistufigen Verwaltungsaufbau. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Kritik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Nein, das war nicht meine Kritik!)

Beispielhaft einige Punkte, die im Rahmen der Anhörung intensiv diskutiert wurden:

Der Gesetzentwurf enthält gegenüber dem Anhörungsentwurf im Hinblick auf die Privatisierung der Liegenschaftsvermessung die folgenden Änderungen:

Zum einen schließt das Landesvermessungsamt Zielvereinbarungen mit den unteren Vermessungsbehörden zur Erhöhung des Anteils der privaten Dienstleistungen und berücksichtigt dabei besonders die jeweiligen personellen Gegebenheiten.

Zweitens: Die unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern und Stadtkreisen werden verpflichtet, die Vergabe von Liegenschaftsvermessungen für die eigene Körperschaft an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in jedem Einzelfall zu prüfen.

(Abg. Fischer SPD: Was haben sie denn noch zu tun?)

Drittens enthält Artikel 179, Herr Kollege Fischer, Berichtspflichten über den erreichten Privatisierungsgrad im Bereich der Liegenschaftsvermessung zum 30. Juni 2007 und zum 30. Juni 2011.

Damit bleibt es bei dem Ziel, das ich bereits erwähnt habe: den Anteil der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure an Liegenschaftsvermessungen auf 80 % zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Eine Änderung!)

Ergebnis der Anhörung ist auch, dass die Stadtkreise Baden-Baden und Freiburg nun einen finanziellen Ausgleich für ihre schon bestehenden körperschaftlichen Forstämter erhalten.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Dieser beruht darauf, dass die Aufgaben der forsttechnischen Betriebsleitung und der unteren Forstbehörde, die sie bislang freiwillig wahrgenommen haben, durch die Verwaltungsreform in Pflichtaufgaben umgewandelt werden. Die beiden Städte werden als Entgegenkommen des Landes somit finanziell den anderen Stadtkreisen gleichgestellt, ohne dass ein Rechtsanspruch auf diese Kostenerstattung besteht.

(Minister Dr. Schäuble)

Vorsorglich sage ich auch: Für die beiden anderen körperschaftlichen Forstämter im Land, Villingen-Schwenningen und Biberach – dabei handelt es sich nicht um Stadtkreise –, konnte ein solcher Ausgleich nicht gewährt werden, da sich für diese beiden Städte durch die Verwaltungsreform an der Aufgabenwahrnehmung nichts ändert.

Aufgaben der Versorgungsverwaltung sind insbesondere das soziale Entschädigungsrecht und das Feststellungsrecht nach dem Schwerbehindertenrecht.

Das Bundesrecht, meine Damen und Herren, schränkt die Übertragung dieser Aufgaben auf die untere Verwaltungsebene gleich mehrfach ein. Zum einen können die bisherigen Aufgaben der acht Versorgungsämter nur auf die 35 Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden übertragen werden. Weil das Kriegssopfer-Verwaltungsbehördengesetz eine Übertragung auf nichtstaatliche Stellen wie die Stadtkreise ausschließt, nehmen die Landratsämter diese Aufgaben auch in den angrenzenden Stadtkreisen wahr.

Zum Zweiten: Eine getrennte Wahrnehmung des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts war aufgrund des so genannten Koppelungsgebots bislang nicht möglich. Deshalb werden im Gesetzentwurf beide Aufgaben auf die Landkreise übertragen.

Ganz aktuell sind jedoch zu beiden Fragen neue Entwicklungen eingetreten. Der Bundestag hat die Länder ermächtigt, durch Landesrecht die Zuständigkeit für das Schwerbehindertenrecht auch auf die Stadtkreise zu übertragen. Das Land Hessen hat am 17. Mai 2003 beschlossen, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, wonach das Kriegssopfer-Verwaltungsbehördengesetz ersatzlos gestrichen werden soll – was ein Segen wäre. Die Landesregierung wird deshalb diese Initiative im Bundesrat nachdrücklich unterstützen.

Die isolierte Übertragung der Zuständigkeit für das Schwerbehindertenrecht auf die Stadtkreise zum jetzigen Zeitpunkt wäre aber nur ein vorläufiger Zwischenschritt, weshalb die Landesregierung gegenwärtig von einer Übertragung Abstand genommen hat. Wir werden diese Frage aber nach Abschluss des Verfahrens auf Bundesebene erneut aufgreifen.

Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales wird ein Katalog von Aufgaben übertragen, welche im neuen Jugend- und Sozialverbandsgesetz gesetzlich festgeschrieben sind. Dieser Katalog beruht auf den Ergebnissen einer umfassenden Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden. Vor allem die Sozialverbände haben jedoch gefordert, weitere Aufgaben auf den Kommunalverband zur zentralen Erfüllung durch Gesetz zu übertragen.

Die Landesregierung hält den vorgesehenen Aufgabenkatalog für notwendig, aber auch für ausreichend. Denn das Ziel der Reform ist ja eine möglichst weitgehende Aufgabenerledigung vor Ort. Die Stadt- und Landkreise haben als Verbandsmitglieder zudem die Möglichkeit, weitere Aufgaben zur Erledigung auf den Kommunalverband zu übertragen, wenn dies mehrheitlich gewollt wird und ein fachlicher Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des Verbands besteht. Damit ist eine ausreichende Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung durch die örtlichen Träger gewährleistet.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Stickleberger SPD: Lebhafter Beifall des Abg. Dr. Noll! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Sein letzter Fan! – Unruhe)

Ein Ergebnis der Anhörung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch die Parallelzuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes. Für die gaststätten- und gewerberechtliche Nachschau wird diese Zuständigkeit nun beibehalten. Die Landesregierung folgt damit den in vielen Stellungnahmen vorgetragenen, vor allem rechts- und ordnungspolitischen Argumenten.

(Abg. Zeller SPD: Die Polizei sieht dies aber anders!)

Sie hält dagegen die Kritik an der Bemessung der Stellen, die bisher beim Polizeivollzugsdienst für die Lebensmittelüberwachung und die damit unmittelbar verbundenen Aufgaben angesiedelt waren, und an deren Verteilung auf die Landratsämter und die Stadtkreise nicht für begründet. Die Schlagkraft der Lebensmittelüberwachung ist durch die Neuordnung nicht gefährdet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Na ja! Warten wir mal ab! Viel zu wenig Personal!)

Die Zuteilung von Personalstellen richtet sich ebenso wie die kreisscharfe Verteilung der Stellen an der Realität der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung aus. Deren Standard und Qualität ist anerkannt hoch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt nach dieser breiten Darstellung einige Themen aufgreifen, die bereits im Vorfeld für intensive Diskussionen sorgten. Wir sind davon überzeugt: Die Effizienzrendite wird nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Hören Sie zu: Durch die Strukturreform werden staatliche Aufgaben in den Landratsämtern und in den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise unter einem Dach gebündelt und können damit schneller, schlagkräftiger und auch kostengünstiger erledigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Effizienzrendite ist übrigens nicht mit „sturem Personalabbau“ gleichzusetzen. Das Einsparpotenzial wird selbstverständlich auch nicht in jedem Einzelbereich gleich hoch sein. Dies ist jedoch auch nicht notwendig, denn andere Bereiche haben dafür eine höhere Flexibilität und mehr Einsparmöglichkeiten. Staatliche und kommunale Aufgaben können zudem besser vernetzt und die vorhandene Fachkompetenz kann effektiver genutzt werden. Damit entstehen auch im Bereich der kommunalen Aufgabenerledigung Synergien.

In Querschnittsbereichen wie Organisation, Personalverwaltung und Kommunikationstechnik sind ebenfalls Optimierungsmöglichkeiten gegeben. Dies bedeutet auch, meine Damen und Herren, dass die Effizienzrendite nicht zwingend nur aus den Bereichen zu erbringen ist, die jetzt vom Land auf die Kreise übergehen.

(Minister Dr. Schäuble)

Lassen Sie mich noch eines vorhersagen: Ich persönlich bin wie auch der Herr Ministerpräsident davon überzeugt, dass die Landkreise und die Stadtkreise das Chancenpotenzial – so will ich es einmal formulieren – unterschiedlich nutzen werden. Auch das liegt in der Natur der Sache. Aber auch hier ist Wettbewerb kein Schaden, sondern ein Vorteil.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In der Summe dieser Maßnahmen sind die Stadt- und Landkreise daher in der Lage, die Effizienzrendite, wie vorhin beschrieben, bis zum Jahr 2011 zu erbringen. Das Land vertraut hierbei auf die Selbstverwaltungskraft seiner Kreise. Eine Erhöhung von Kreisumlagen wird aus dieser Reform jedenfalls nicht resultieren.

(Abg. Zeller SPD: Das täuscht aber! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Abwarten! – Abg. Drexler SPD: Karlsruhe-Land erkundigt sich!)

Die Landesregierung appelliert an die Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister: Nutzen Sie, meine Damen und Herren, die mit der Verwaltungsstrukturreform gebotene Chance, Organisationsstrukturen zu schaffen, Zuständigkeiten zu bündeln und Verwaltungsverfahren fachlich zu verzahnen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Ursula Haußmann SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da klatscht nur die FDP/DVP!)

Wir brauchen auch, meine Damen und Herren, keine gesetzlichen Regelungen zum Nachweis der Effizienzrendite. Dazu sage ich Folgendes: Die Stadt- und Landkreise müssen dem Innenministerium bis zum 30. Juni 2007 über die Umsetzung der Verwaltungsreform berichten. Die Landesregierung berichtet dem Landtag über die Ergebnisse. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist ausdrücklich klar gestellt, dass die Kreistage bzw. die Gemeinderäte an der Abfassung dieser Berichte zu beteiligen sind. Das ist kommunalverfassungsrechtlich eine schiere Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Darüber hinausgehende Forderungen vor allem des Gemeindetags und des Städtetags, beispielsweise nach gesetzlichen Vorgaben für eine gesonderte Buchführung und für separate Nachweise in der Kosten- und Leistungsrechnung, hält die Landesregierung für nicht begründet, zumal die Kreistage und Gemeinderäte von sich aus doch ein Interesse daran haben und auch daran haben müssen und entsprechende Informationen von der Kreisverwaltung verlangen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Und müssen! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: „Müssen“ nicht!)

Darüber hinaus bereitet der Landkreistag zurzeit zusammen mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für alle baden-württembergischen Landkreise einen interkommunalen Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“ vor. Auf der

Grundlage der kommunalen Kostenrechnungen wird ein Kennzahlensystem für ein Berichtswesen erarbeitet, mit dem die Kreise die im Zuge der Reform übernommenen Aufgaben steuern und die Erwirtschaftung der erwarteten Effizienzrendite beurteilen können. Die Landesregierung setzt auch hier voll und ganz auf das, was ich schon mehrfach gesagt habe, nämlich auf die Eigenverantwortung innerhalb der kommunalen Familie, und vertraut auf entsprechende Zusagen der Landräte und Oberbürgermeister, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich sage für die Landesregierung ganz eindeutig: Die Forderungen nach einer allgemeinen Revisionsklausel sind unbegründet.

(Abg. Drexler SPD: Dann können Sie es doch machen! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann können Sie die doch locker einbauen!)

Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 180 eine Regelung zum Kostenersatz aufgrund von Aufgabenzuwächsen nach EU- oder Bundesrecht:

(Zurufe von der SPD)

Werden . . . innerhalb einer Übergangszeit von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes neue Aufgaben übertragen, für deren Erfüllung das den Land- und Stadtkreisen zugewiesene Fachpersonal nicht ausreicht, gewährt das Land einen entsprechenden finanziellen Ausgleich.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Nein, Herr Kollege Zeller.

Diese Regelung entspricht exakt der Regelung im Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz und geht über die Regelung – darauf können Sie sich ja beziehen – des Artikels 71 Abs. 3 der Landesverfassung hinaus, die ja bereits den Kostenersatz bei der Übernahme von Landesaufgaben regelt. Entsprechend wird dies für die Übertragung zusätzlicher Aufgaben von der EU- und der Bundesebene vorgesehen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist nach der Landesverfassung aber doch selbstverständlich! – Abg. Stichelberger SPD: Das muss man doch machen! – Abg. Zeller SPD: Warum machen Sie keine Revisionsklausel?)

– Nein, das ist ein Irrtum, Herr Kollege Drexler. Es ist nach der Landesverfassung keinesfalls selbstverständlich, dass wir uns bereit erklären, zusätzliche Kosten, die durch Aufgabenübertragung seitens der EU und des Bundes auf die Kommunen zukommen, zu übernehmen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die Rechtsgrundlage muss erst noch geschaffen werden! – Abg. Drexler SPD: Wenn es Landesaufgaben sind, selbstverständlich, Herr Minister!)

Die Landesverfassung bezieht sich nur auf die Aufgabenübertragung im Landesbereich. Sie müssen sich schon einmal richtig informieren.

(Minister Dr. Schäuble)

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Herr Kollege Drexler, auch für die Opposition empfiehlt sich ab und zu ein Blick in die Landesverfassung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP:
Das schärft das Urteilsvermögen!)

Den weiter gehenden Forderungen nach einer generellen Überprüfung des finanziellen Ausgleichs nach einigen Jahren, also dieser allgemeinen Revisionsklausel, sowie nach einem Schiedsverfahren für den Fall, dass sich das Land und die kommunale Seite dabei nicht über die Notwendigkeit oder das Maß einer Anpassung des Finanzausgleichs einigen, ist die Landesregierung – ich sagte es bereits – dagegen nicht gefolgt. Denn wir sind davon überzeugt, dass die Stadt- und Landkreise in der Lage sind, die Effizienzrendite zu erwirtschaften. Außerdem soll ein Effizienzgewinn gerade durch Synergieeffekte, kürzere Verfahrensdauern und geringeren Abstimmungsaufwand erreicht werden. Eine Überprüfung kann sich daher nicht an dem jetzt einzugliedernden Personal und dem Finanzausgleich – auch dies habe ich bereits gesagt – allein orientieren. Ferner müssten sich die Stadt- und Landkreise dann auch Einsparungen in der Folge wegfallender Aufgaben anrechnen lassen.

Auch eine Schiedsklausel, meine Damen und Herren, lehnt die Landesregierung ab. Streitfragen können in der bestehenden Finanzverteilungskommission, die ja aufgrund der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs ins Leben gerufen worden ist, geklärt werden. Ein eigenes Schiedsverfahren daneben ist nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Punkt, der, glaube ich – –

(Zuruf des Abg. Haller SPD)

– Das geht nicht so schnell, Herr Kollege Haller. Das Gesetz ist viel zu umfassend. Das müssen Sie und auch ich eben einfach durchhalten.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ertragen!)

Auch meine Stimme muss das durchhalten.

Ich komme zu einem Punkt, verehrter Herr Kollege Haller, lieber Kollege Haas, der, glaube ich, für den Erfolg dieser Verwaltungsreform auch von großer Bedeutung ist, nämlich zum Thema „Kooperationen zwischen Landratsämtern und Stadtkreisen“. Sie werden nun auch zur gemeinsamen Erfüllung staatlicher Aufgaben möglich sein. Die Stadt- und Landkreise konnten Kooperationen bisher nur zur gemeinsamen Erledigung kommunaler Aufgaben eingehen. Sie erhalten nunmehr mit dem neuen § 13 a des Landesverwaltungsgesetzes die Möglichkeit, nach eigener Gestaltung staatliche Aufgaben gemeinsam zu erfüllen.

(Abg. Drexler SPD: Wenn sie wollen!)

Diese neuen Kooperationsformen bedeuten keine Verlagerung oder Konzentration von Zuständigkeiten. An der Einräumigkeit der Verwaltung ändert sich dadurch nichts. Sie ermöglichen vielmehr den Einsatz von qualifiziertem Fach-

personal in Kompetenzzentren für mehrere Kreise. Sparpotenziale ergeben sich beispielsweise auch durch den gemeinsamen Einsatz teurer Geräte. Ich möchte deshalb auch heute – und ich glaube, im Namen des ganzen hohen Hauses – an die Landräte, an die Oberbürgermeisterinnen, an die Oberbürgermeister appellieren:

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Nutzen Sie, meine Damen und Herren im kommunalen Bereich, verstärkt diese neue Möglichkeit von Kooperationen, um Synergien zu steigern, Kosten zu senken und dennoch die Qualität der Leistungen zu halten!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nicht jeder Kreis muss und kann hoch spezialisierte Fachleute oder teure Geräte vorhalten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

In manchen Bereichen, beispielsweise in der Versorgungsverwaltung,

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

beispielsweise auch in der Schulverwaltung, sind solche Kooperationen aus meiner Sicht nahezu zwingend.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auf einen Punkt eingehen, der auch in der Diskussion im Vorfeld dieser heutigen Ersten Beratung schon eine große Rolle gespielt hat, wofür ich auch Verständnis hatte. Es ist das Thema Aufgabenkritik. Die Aufgabenkritik, also die Frage, die uns alle umtreibt, bei der aber, Herr Kollege Drexler – ich habe es eingangs schon gesagt –, noch niemand in Deutschland, auch Herr Clement nicht, auch SPD-Regierungen in anderen Ländern nicht, den großen Durchbruch geschafft hat, das Thema Aufgabenabbau gehen wir in der Weise an, dass wir sagen: Die Aufgabenkritik muss denknottwendigerweise der strukturellen Bereinigung folgen.

(Zurufe der Abg. Drexler und Stichelberger SPD)

– Nein, warten Sie ab. – Die Landesregierung lässt im Übrigen keinen Zweifel daran, dass staatliche Aufgaben auch nach der Verabschiedung des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes in einem gemeinsamen Vorhaben mit der kommunalen Seite einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen werden müssen. In dieses Vorhaben müssen gerade auch die Aufgaben einbezogen werden, die bisher von den unteren Sonderbehörden wahrgenommen wurden. Mit der Neuordnung der Verwaltungsstruktur durch dieses Gesetz werden ja die Voraussetzungen geschaffen, auf deren Grundlage die sich nun anschließende Aufgabenkritik auch tatsächlich hoffentlich zählbaren und nachhaltigen Erfolg verspricht.

Ich weise aber, weil uns dieses Thema ja schon lange beschäftigt und uns aufreißt, auch noch einmal darauf hin: Man darf sich über die Schwierigkeit der ganzen Problematik auch keinen Illusionen hingeben. Es wäre der entschei-

(Minister Dr. Schäuble)

dende Erfolg, wenn es uns gelänge, bei diesem ganzen Segment im Unterschied zu allen anderen in Deutschland, die dabei bisher ja auch immer nichts Habhaftes zustande gebracht haben, endlich einmal auf die Erfolgsspur zu kommen.

(Abg. Stickelberger SPD: Und jetzt macht es jeder Landrat allein!)

– Herr Kollege Stickelberger, ich weise darauf hin, dass auch dieser Gesetzentwurf bereits zahlreiche Maßnahmen enthält, die eindeutig unter die Kategorie Aufgabenkritik fallen. So umfasst der Entwurf signifikante Ansätze zur Senkung von Standards und außerdem rund 20 Aufgaben, die bisher von den Landratsämtern und den Stadtkreisen als unteren Verwaltungsbehörden und künftig auch von den Großen Kreisstädten und Verwaltungsgemeinschaften wahrgenommen werden.

Wir werden auch versuchen, über einen Ombudsmann für Bürokratieabbau weitere Erfolge zu erzielen. An diesen Ombudsmann – so ist es vorgesehen – sollen sich Bürger, Unternehmen, Verbände und Organisationen wenden können.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Die Kommunen können durch das dem Reformvorhaben angeschlossene Standardbefreiungsgesetz von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards abweichen. Der Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung ist wegen der von den Kommunen zu beachtenden Personal-, Sach- und Verfahrensstandards erheblich beeinträchtigt. Dem begegnen wir mit dem Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden Standards, also diesem Standardbefreiungsgesetz als Bestandteil des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Mit einer Experimentierklausel wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards abzuweichen, wenn der Zweck auch auf andere Art und Weise als durch die Erfüllung solcher Vorgaben sichergestellt ist.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das kann nur ein Einstieg sein!)

Vor Ort können so kostensparende oder alternative Regelungen von Lebenssachverhalten gefunden werden, die dem Sinn der Vorgaben ebenso entsprechen oder ihn besser erfüllen.

Meine Damen und Herren, alle Erfahrungen zeigen, dass man bei diesem Thema, das uns, wie gesagt, ja schon lange beschäftigt und bei dem wir alle unglücklich darüber sind, dass man bisher nicht mehr erreicht hat, meistens über solche Experimentierklauseln am Schluss noch am ehesten zu praktischen Erfolgen kam.

Dann, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Punkt. Es ist mir wichtig, mich auch ausführlich zu Personalfragen zu äußern. Die Reform erfasst insgesamt rund 20 000 Beschäftigte. Von der Eingliederung der unteren Sonderbehörden in die Kreise sind rund 12 000 Beschäftigte betrof-

fen. Davon entfallen rund 7 100 Stellen auf Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie fast 4 900 so genannte Sachmittelstellen auf Waldarbeiter und Straßenwärter. Die Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes und die vergleichbaren Angestellten auf weiteren insgesamt rund 1 150 Stellen werden künftig ebenfalls den Landratsämtern zugeordnet. Sie bleiben aber wie alle Beamten des Vollzugsdienstes der Polizei Beschäftigte des Landes. Von den unteren und den höheren Sonderbehörden sowie den Landesoberbehörden wechseln rund 7 000 Beschäftigte zu den Regierungspräsidien.

Die personalvertretungsrechtliche Beteiligung ist auch in der Übergangsphase sichergestellt. Die Aufhebung von Dienststellen kann für die betroffenen Beschäftigten erhebliche persönliche Folgen haben, beispielsweise hinsichtlich Ort und Art ihrer weiteren Beschäftigung. Daneben stellen sich Fragen der Integration in die aufnehmende Dienststelle, die eine personalvertretungsrechtliche Beteiligung erfordern können. Die Beschäftigten der einzugliedernden Dienststellen, deren Personalvertretungen mit der Auflösung der Dienststelle untergehen, sollen daher bei den neuen Dienststellen während der Übergangsphase bis zur nächsten Personalratswahl durch Übergangspersonalräte vertreten werden, die neben die bereits vorhandenen Personalräte der aufnehmenden Dienststelle treten. Aufgrund der Anhörungsergebnisse wurden die Regelungen für diese Übergangspersonalräte nochmals verbessert.

In der Anhörung wurden auch Vorschläge gemacht, wie den Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Vertretung der weiblichen Beschäftigten bei den Regierungspräsidien begegnet werden kann. Dies betrifft insbesondere die zukünftige Vertretung der Frauen aus den Bereichen der Oberschulämter und der Landespolizeidirektionen. Die Landesregierung wird diese Vorschläge im Rahmen der beabsichtigten Novellierung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen und der Vereinbarung von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg aufgreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fischer und Abg. Stickelberger SPD: Aufgreifen!)

– Aufgreifen.

(Abg. Stickelberger SPD: Man könnte es auch gleich mitregeln!)

Die Reform berücksichtigt die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir nehmen diese Belange auch sehr ernst. Auf die sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen wird daher ein besonderes Augenmerk gelegt. Deshalb werden die entsprechenden Regelungen aus dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz von 1994 sowie die Grundsätze der Landesregierung zur sozialverträglichen Umsetzung der Neuordnung von Behörden aus dem Jahr 1997 grundsätzlich angewandt. Die kommunalen Landesverbände wurden bereits frühzeitig ausdrücklich gebeten – wir erwarten dies auch –, bei ihren Mitgliedern, insbesondere den Land- und den Stadtkreisen, darauf hinzuwirken, bei Stellenbesetzungen von der Reform betroffene Beschäftigte des Landes mit gleicher Eignung vorrangig zu berücksichtigen.

(Minister Dr. Schäuble)

Meine Damen und Herren, die zu den Kreisen wechselnden Beschäftigten werden ihren Besitzstand behalten. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter muss eine reformbedingte Kündigung befürchten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Betriebsbedingte Kündigungen sind theoretisch nur möglich, wenn die Annahme eines zumutbaren Arbeitsplatzes abgelehnt wird. Die Lohnsicherung und die Anwendung des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz werden durch besondere Regelungen sichergestellt. Der Besitzstand umfasst auch die Beibehaltung der wöchentlichen Arbeitszeit, die beim Land am Tag vor dem Wechsel vereinbart war. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände hat zwar die Kündigung ihrer Tarifverträge noch in diesem Jahr in den Raum gestellt.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

Auch unter dem Eindruck der Gespräche, die ich mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände geführt habe, vertritt die Landesregierung aber die Auffassung, dass allen Arbeitnehmern, die zu den Kreisen wechseln, die Arbeitsbedingungen anzubieten sind, die beim Land arbeitsvertraglich am Tag vor der Übernahme gegolten haben.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wir nehmen auch auf besondere Interessen Rücksicht. Ist künftig etwa mehr Mobilität erforderlich, darf diese einen vertretbaren Umfang nicht übersteigen. Die Landesregierung ist bemüht, Härtefälle im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszuschließen und auf räumlich ausgewogene, die familiären und sonstigen Interessen der einzelnen Beschäftigten berücksichtigende Lösungen zu achten.

Da Teilzeitbeschäftigte, in der Regel Frauen, besonders betroffen sein können, sind die personalverwaltenden Stellen gehalten, für diese vorrangig eine Unterbringung bei einer Dienststelle in Wohnortnähe anzustreben.

(Abg. Drexler SPD: Wie geht denn das? Das geht doch gar nicht!)

Gleiches gilt für schwerbehinderte Beschäftigte. Die kommunalen Landesverbände wurden auch auf ihre Verpflichtung und die Verantwortung ihrer Mitglieder hingewiesen, für Beschäftigte, die aus familiären oder anderen Gründen räumlich gebunden sind, nach befriedigenden Lösungen zu suchen.

Der Zeitpunkt des Personalübergangs ist an den Zeitpunkt des Aufgabenübergangs am 1. Januar 2005 geknüpft. Ein Wechsel zu einem Stadt- oder Landkreis mit dem Anspruch der Übernahme kann in der Regel nur bis zum 1. Januar 2005 erfolgen. Ausnahmen davon, das heißt der Übergang zu einem späteren Zeitpunkt, sind in besonders begründeten sozialen Härtefällen bis längstens 30. Juni 2005 möglich. Dies sicherten die Geschäftsführer des Landkreistags und des Städtetags jüngst nochmals schriftlich für die kommunale Seite zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, auch der Übergang der Beschäftigten der Landeswohlfahrtsverbände wird sozialverträglich gestaltet.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wie?)

Die Regelungen im Verwaltungsstruktur-Reformgesetz zum Übergang der Beschäftigten des Landes werden nicht auf den Übergang der Beschäftigten der Landeswohlfahrtsverbände angewendet. Grund hierfür ist im Wesentlichen die einfache Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeswohlfahrtsverbände kommunale Bedienstete sind und bleiben und das Land sich deshalb mit einer Regelung zurückhalten muss. Die Vertreter des Städtetags und des Landkreistags haben in Gesprächen aber mehrfach betont, dass zwischen sämtlichen Beteiligten einvernehmlich ein sozialverträglicher Übergang angestrebt werde. Inzwischen werden innerhalb der Landeswohlfahrtsverbände bereits Kriterien für eine soziale Auswahl des Personals erarbeitet, die nach Konstituierung der Organe des Kommunalverbands für Jugend und Soziales konkretisiert werden sollen. Aufgrund dieser Zusagen erwartet die Landesregierung und darf dies auch erwarten, dass auch der Übergang der Beschäftigten der Landeswohlfahrtsverbände sozialverträglich gestaltet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich für die Landesregierung auch heute noch einmal klar sagen:

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das Vertrauen, welches das Land mit dieser Reform in die Stadt- und Landkreise setzt, sollte gerade auch bei dem Übergang des Personals nicht enttäuscht werden. Die Landesregierung appelliert deshalb an die Landräte und an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister:

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Noch ein Appell!)

Berücksichtigen Sie bei Stellenbesetzungen vorrangig von der Reform betroffene Beschäftigte des Landes mit gleicher Eignung! Bieten Sie allen Arbeitnehmern, die zu den Kreisen wechseln wollen, mindestens die Arbeitsbedingungen an, die beim Land arbeitsvertraglich am Tag vor der Übernahme gegolten haben!

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Suchen Sie für Beschäftigte, die aus familiären oder anderen Gründen räumlich gebunden sind, nach akzeptablen Lösungen! Tragen Sie auch in den Fällen, in denen eine Entscheidung über den Wechsel zum Kreis aus guten Gründen nicht rechtzeitig möglich ist, das Ihre zu einem reibungslosen Wechsel des Personals bei!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sorgen Sie auch bei den Beschäftigten der Landeswohlfahrtsverbände für einen sozialverträglich gestalteten Übergang!

Meine Damen und Herren, es ist mir ein Anliegen, mich jetzt auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien – des Innenministeriums, des Finanzministeri-

(Minister Dr. Schäuble)

ums, der anderen Ressorts –, bei den Mitarbeitern der Regierungspräsidien und der kommunalen Landesverbände ganz herzlich für ihre konstruktive Mitarbeit zu bedanken. In diesen Dank will ich ausdrücklich auch die beiden Fraktionen, die die Regierung tragen, einbeziehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wieso nur die? – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren von der Opposition, mit einem an Sie gerichteten Wort schließen:

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha!)

Ich weiß bzw. ich befürchte, die Opposition will diese Reform nicht.

(Abg. Stickelberger SPD: So nicht! – Zuruf von der SPD: Die Betroffenen auch nicht!)

Sie haben sich dazu im Übrigen auch mit den üblichen Lobbyisten verbündet.

(Abg. Stickelberger SPD: Ist der Gemeindetag unser Verbündeter?)

Ich darf heute aber noch einmal auf das hinweisen, was ich schon mehrfach gesagt und was ich auch heute wieder angedeutet habe: Die Unterschiede sind eigentlich gar nicht so groß. Es geht immer nur um diese Uraltfrage „zweistufiger oder dreistufiger Verwaltungsaufbau“.

(Abg. Drexler SPD: Nicht nur!)

– Aber im Wesentlichen, Herr Kollege Drexler.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nur! – Abg. Junginger SPD: Wo bleibt der Aufgabenabbau?)

– Dazu habe ich ja vorhin ausführlich Stellung genommen.

Nun bitte ich, Folgendes zu sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren – in aller Kürze –: Wir tun uns überall in Deutschland mit Reformen schwer.

(Abg. Drexler SPD: Richtig! – Abg. Alfred Haas CDU: Die SPD sowieso! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Der Haas wieder! Das ist ja fürchterlich!)

– Herr Kollege Drexler, ich darf noch einmal Ihre Aufmerksamkeit erbitten.

(Abg. Drexler SPD: Es ist mir lieber, wenn ich mit Ihnen reden kann! – Abg. Herrmann CDU: Das war ein sehr guter Zwischenruf! Herr Haas hat Recht gehabt!)

Ich darf einfach noch einmal auf Folgendes hinweisen – und das muss eigentlich auch ein Grundinteresse von uns allen sein –: Wenn man ein Reformwerk auf den Tisch legt, besteht immer die Gefahr, dass es zerredet wird, zerredet wird von Menschen, die verständlicherweise andere Interessen haben, aber auch von vielen, die man als so genannte Bedenkenträger bezeichnen muss. Das passiert der Bundesregierung, das passiert anderen Landesregierungen, das passiert auch uns.

Es war ja ganz interessant: Als der Ministerpräsident vor fünf viertel Jahren diese Reform erstmals vorgestellt hat, war – abgesehen von Ihnen – in den Medien das Lob unisono sehr groß.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Inzwischen ist das Lob da und dort

(Abg. Stickelberger SPD: Abgeebbt!)

etwas relativiert worden. Das heißt aber: Diejenigen, die damals spontan begeistert waren, hatten ja auch nachgedacht.

(Unruhe bei den Grünen)

Es besteht also bei jeder Reform immer die große Gefahr, dass am Schluss durch die üblichen Bedenkenträger alles, was eigentlich gut angelegt war, zerredet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb möchte ich Sie – Herr Kollege Drexler, ich spreche ganz besonders Sie an – herzlich bitten, diese Reform, wenn Sie sie schon nicht mittragen können, wenigstens nicht zu verhetzen.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Denn diese Reform ist notwendig, und sie ist auch vernünftig.

(Abg. Schmid SPD: Jetzt sind wir schuld?)

Ich erwarte übrigens auch von meiner Partei – ich habe dies schon oft gesagt –, dass sie auch auf der Bundesebene notwendige und vernünftige Reformen mitträgt,

(Unruhe bei der SPD)

was auch schon immer – denken Sie doch an die letzte Runde –

(Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD: „Alters-einkünftegesetz“ sage ich nur!)

– Ja, ja.

Meine Damen und Herren, es ist schlicht und ergreifend so, dass wir uns die berüchtigte Lafontaine'sche Blockadepolitik nirgendwo mehr leisten können. In dieser Verfassung ist unser Staat inzwischen. Das muss man einmal mit allem Ernst und mit allem Nachdruck feststellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt komme ich – Sie können das ja nachher noch einmal entkräften – auf zwei, drei Argumente zu sprechen, die Sie im Vorfeld schon benutzt haben, und sage wiederum ganz klipp und klar – nehmen Sie mir dieses Wort bitte nicht übel –: Sie argumentieren zum Teil heuchlerisch,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

wenn Sie etwa sagen, wir würden diese Reform durchpeitschen. Das ist doch Unsinn! Der Zeitplan der Reform wurde im Sommer letzten Jahres verkündet.

(Minister Dr. Schäuble)

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Über ein Jahr! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Stimmt nicht!)

Es war von Anfang an klar und auch diesem hohen Haus bekannt, nach welchem Zeitplan die Reform vonstatten gehen soll.

(Zurufe der Abg. Drexler SPD und Dr. Reinhart CDU – Abg. Drexler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

– Ja, ja.

Präsident Straub: Herr Abg. Drexler, Sie haben das Recht zu einer Zwischenfrage.

Abg. Drexler SPD: Herr Kollege Schäuble, wir haben vor zwei Monaten im Präsidium über die Frage diskutiert, ob man einem Parlament überhaupt zumuten kann, innerhalb von acht bis zehn Tagen in den Ausschüssen – mehr Zeit ist nämlich nicht – eine solche Reform zu beraten. Das war das Erste. Da hatten wir eine Auseinandersetzung, weil die Begründung der Regierung, man müsse mit denjenigen, die Spitzenpositionen innehaben, im Juli reden und das sei ganz wichtig, für uns nicht nachvollziehbar war.

Und das Zweite: Es ist völlig unüblich, dass im Parlament der Wunsch einer Oppositionsfraktion nach Anhörungen – und zwar nicht nach schriftlichen, sondern nach Anhörungen von Fachleuten, die sich bisher zu diesem Gesetz nicht geäußert haben – abgelehnt wird. Unisono hat Ihre Partei dies abgelehnt. Zu diesem angeblichen großen Reformwerk wird keine einzige öffentliche Anhörung gemacht.

(Unruhe bei der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Das ist eben nicht vor einem Jahr so festgelegt worden, sondern wir hatten diese Debatte vor zwei Monaten im Präsidium.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Wie war die Frage?)

Innenminister Dr. Schäuble: Darf ich jetzt fragen: Wie lautet Ihre Frage?

Abg. Drexler SPD: Stimmt das oder nicht?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Eine interessante Frage! Wo ist die Frage? – Vereinzelt Heiterkeit)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Kollege Drexler, ich will auf Folgendes hinweisen: In den nächsten Wochen findet in allen Ausschüssen, deren Zuständigkeitsbereich von der Reform betroffen ist, eine ausführliche Beratung statt, und es gibt zusätzlich eine Sondersitzung des Innenausschusses. Im Übrigen ist es doch einfach die Wahrheit, dass Ihnen durch die lange Diskussion im Plenum – ich erinnere an die stundenlange Plenardebatte, die wir schon im März zur Verwaltungsreform geführt haben – und durch die anderweitigen Diskussionen alle Argumente sehr gut bekannt sind. Es ist doch nicht so, dass hier irgendwo ein Überraschungseffekt entstehen könnte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Bis jetzt nicht!)

Weil Sie auf das Thema Anhörung zu sprechen kamen, sage ich: Ich habe vorhin in aller Ausführlichkeit dargelegt, in welchem Umfang wir bei diesem Gesetzeswerk eine Anhörung durchgeführt haben. Das ist schlicht und ergreifend nicht mehr zu steigern.

(Abg. Drexler SPD: Das waren doch Interessenvertreter!)

Abgesehen davon haben sowieso nach unserer Verfassung die kommunalen Landesverbände – das sind ja die Hauptbetroffenen – überall Zutritt und ein Anhörungsrecht in den Ausschüssen.

Jetzt komme ich in diesem Zusammenhang zu einem weiteren Punkt, und deshalb habe ich vorhin das Wort „heuchlerisch“ benutzt. Ich bitte, mir das nicht zu verübeln.

(Abg. Stickelberger SPD: Doch, das tun wir!)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Stickelberger: Auch wenn wir noch ein Jahr lang über die Reform diskutieren würden, Sie wären trotzdem dagegen. Das ist doch die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das wollen wir nicht! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Oje!)

Innenminister Dr. Schäuble: Ja, bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, wie viele der von Ihnen genannten 205 Verbände

(Zuruf von der CDU: 400! – Abg. Alfred Haas CDU: 439!)

haben eine Stellungnahme abgegeben, in der sie die Verwaltungsreform im Grundsatz ablehnen?

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Kollege Palmer, es war anders. Wir haben 439 Organisationen angeschrieben, und 205 haben eine Stellungnahme abgegeben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie viele waren gegen die Reform? – Abg. Zeller SPD: Wie viele waren dafür?)

– Ich habe sie nicht gezählt; das ist auch nicht meine Aufgabe. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei den Betroffenen Reformen meistens keine besondere Begeisterung hervorrufen. Man kommt aber trotzdem nicht umhin, sie durchzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich noch ein zweites Argument an Ihre Adresse richten, Herr Kollege Drexler.

(Abg. Drexler SPD: Das ist auch nicht das Thema!)

(Minister Dr. Schäuble)

Ich würde auch unter einem anderen Gesichtspunkt bitten, Ihr grundsätzliches, harsches Nein noch einmal zu überlegen. Seien Sie übrigens froh, dass wir für die Reform nicht Ihre Stimmen für die Mehrheit brauchen, denn dann wären Sie in einer ganz anderen Verantwortung. Das ist ja auch immer das Problem auf Bundesebene.

(Abg. Drexler SPD: Das wäre schön! Dann würden wir einen Landesbetrieb Forsten machen!)

Ich will Ihnen zum Schluss ein anderes Argument mit auf den Weg geben, und zwar bezüglich Ihrer inhaltlichen Bedenken. Ich habe mir das in Vorbereitung auf die heutige Sitzung überlegt, weil ich mich mit diesem Gedanken auseinander setze. Wenn man Ihrem Modell des zweistufigen Verwaltungsaufbaus folgen würde, dann müssten Sie erst recht die Sonderbehörden oder Fachbehörden in die Regionalkreise eingliedern. Sie würden unter sozialen Gesichtspunkten mit Ihrem Modell wesentlich größere Betroffenheiten erreichen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, das ginge bei Ihnen alles so glimpflich ab, dann ist das völlig falsch. Denn Sie können nicht bei den allgemeinen Verwaltungsbehörden einen zweistufigen Aufbau fordern und dann bei den Sonderbehörden den dreistufigen Aufbau beibehalten. Damit würden Sie sich selber ins Knie schießen, Herr Kollege Drexler.

(Abg. Drexler SPD: Das ist klar! Das haben wir auch nie gesagt! Sie stellen Thesen auf, die wir nie gesagt haben! – Abg. Alfred Haas CDU: Der schießt sich doch ständig ins Knie!)

Meine These, Herr Kollege Drexler, ist deshalb ganz einfach: Uns unterscheidet im Wesentlichen nur, dass Sie sich aus irgendwelchen Gründen, die ich nicht ganz nachvollziehen kann, an diesem zweistufigen Verwaltungsaufbau festgebissen haben und nicht bereit sind, so wie es andere ja auch getan haben, zu erkennen, dass der dreistufige Verwaltungsaufbau für ein Flächenland von der Größe Baden-Württembergs einfach unabdingbar ist. Sie werden am Schluss die Einzigen sein, die noch an dieser veralteten Auffassung festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das ist die Zukunftsaufgabe! Ihr müsst da schon wieder Zweckverbände machen!)

Meine Damen und Herren, ich räume gerne ein, dass eine große Reform ein bisschen wie ein starkes Medikament wirkt. Aber unser Staat, unsere Republik – und Baden-Württemberg sitzt halt im selben Boot, sonst würden wir besser dastehen – bedarf starker Medikamente und deshalb großer Reformen.

(Abg. Drexler SPD: Die führen aber meistens zur Betäubung! – Abg. Stichelberger SPD: Lesen Sie die Packungsbeilage!)

Es ist halt unvermeidbar: Starke Medikamente – Sie nehmen es mir vorweg, Herr Kollege Drexler – enthalten auch

Risiken und Nebenwirkungen. Lesen Sie, Herr Kollege Drexler, sorgfältig die Packungsbeilage,

(Abg. Drexler SPD: Das habe ich gemacht!)

aber seien Sie nicht so ängstlich. Wir müssen in Deutschland stürmen und nicht immer nur verteidigen. Wir müssen handeln, und daher handeln wir.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

(Zuruf von der CDU: Dauermiesmacher! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Bitte vorher ein Medikament!)

Abg. Drexler SPD: Sie können ja vorher ein Medikament auf Empfehlung des Innenministers nehmen.

Ich bin davon ausgegangen, dass nach der Geschäftsordnung zunächst die CDU das Wort erhält. Aber ich weiß es nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Warum denn? Können Sie das mal erklären? Das stimmt doch gar nicht!)

Ich nehme natürlich jederzeit das Wort.

(Zuruf von der CDU: Leider! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Er hat seine Medikamente schon genommen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Ihr Wort „stürmen“ zum Schluss hat mir richtig gefallen. Nur: Wenn ich heute die Zeitungsberichte zu einem Reformprojekt, das das Bundesverfassungsgericht uns vorschreibt, nämlich zum Alterseinkünftegesetz, lese, dann sehe ich von Ihrem Sturm überhaupt nichts.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Im Gegenteil!)

Das Bundesverfassungsgericht schreibt vor, dass Renten und Pensionen besteuert werden. Aufgrund dieser Vorschrift macht die Bundesregierung ein Gesetz, und Sie sagen Nein. Das ist Ihr „Sturm“ zum Reformvorhaben, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Im Übrigen muss man sich auch überlegen: Wenn wir das Alterseinkünftegesetz in Deutschland nicht verabschieden würden, würden wir ab 1. Januar nächsten Jahres die Pensionen im Land Baden-Württemberg nicht mehr besteuern können. Stellen Sie sich einmal vor, was das bedeuten würde und was für einen Murks diese Landesregierung in diesem Fall beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Kübler CDU)

Jetzt nehme ich einmal den positiven Unterton des Herrn Ministers auf. Selbstverständlich brauchen wir eine Verwaltungsreform. Im Übrigen waren wir die Ersten, die im Janu-

(Drexler)

ar des vergangenen Jahres das gesagt haben. Selbstverständlich haben wir einen viel – –

(Widerspruch bei der CDU)

– Ja, natürlich! Wir haben hier eine Debatte geführt.

(Abg. Fischer SPD zur CDU: Und ihr habt gesagt:
Wir brauchen nichts!)

Wo haben Sie denn jetzt das dicke Buch hin? Das hätte ich jetzt noch einmal gezeigt. Das habe ich vor einem Jahr gezeigt und habe gesagt: „Wir brauchen das.“ Da war kein Beifall auf der rechten Seite. Da gab es ausschließlich auf unserer Seite Beifall. Im März waren Sie dann so weit, einen Vorschlag zu bringen, der im Übrigen weniger mutig als unserer war.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Ach! Der hat euch überrascht!)

Natürlich ist das so. Wir hätten eine Ebene wegfallen lassen wollen, nämlich die Kreisebene. Das ist mutiger und wäre viel reformfreudiger als zum Beispiel Ihr Vorschlag.

(Abg. Hillebrand CDU: Das wäre eine Katastrophe!)

– Das wäre gar keine Katastrophe. Ich komme nachher noch einmal darauf.

Jetzt sage ich: Es gibt drei verschiedene Auffassungen. Wir sind der Auffassung: Zuerst muss die Aufgabenkritik da sein, Herr Minister, und auch die Aufgabenanalyse. Das hätte uns im Landtag natürlich sehr gut getan. Das hätte man auch zuerst machen können. Was hätte es denn geschadet, wenn wir gesagt hätten: „Machen wir mal eine Debatte zu der Frage, was wir wegfallen lassen können“? Was wäre denn daran schlecht gewesen?

(Abg. Alfred Haas CDU: Dass Sie alles zerreden!)

– Das finde ich schon toll, dass die eigenen Parlamentarier den Vorwurf hier erheben, wir hätten das dann zerredet. Wieso denn? Wir hätten von unserer Seite gesagt, wie wir uns das vorstellen, und Sie hätten Ihre Vorstellungen dargelegt. Dann wären wir in die Ausschüsse gegangen. Dann hätten wir uns gezerft, und die Öffentlichkeit hätte wahrgenommen, dass der eine der Meinung ist, das brauche man nicht mehr, und der andere seine Vorstellung beibehalten will. Was wäre daran schlimm gewesen? Nichts! Wir wären heute in einer anderen Situation.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da wäre nichts herausgekommen!)

Wir hätten nicht mehr Zeit gebraucht, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Um die Frage Bürgernähe geht es doch bisher in diesem Gesetzentwurf gar nicht. Was wird denn auf die Kommunen verlagert? Doch fast nichts.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Es ist doch bürgernäher, die Kreisebene zu erhalten, als sie abzuschaffen!)

– Ich spreche ja davon, von der Kreisebene viele Dinge auf die Kommunen zu verlagern, Herr Kollege. Da können Sie eine ganze Menge verlagern, ohne dass Sie eine Gemeinde-reform machen. Wir haben das im Übrigen in langen Anhörungen mit Fachleuten diskutiert. Deswegen sage ich noch einmal: Die Kommunen werden nicht so mit neuen Aufgaben „belastet“, wie es hätte sein können. Das heißt, die Bürgernähe findet nicht statt.

Jetzt komme ich zum Dritten, Herr Minister: Regionen. Wenn ich heute die Zeitungen lese, lese ich überall: Die Region Stuttgart ist ein Erfolgsmodell.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das kann man so oder so sehen!)

Jetzt haben Sie – das will ich Ihnen gar nicht vorwerfen – noch ein bisschen draufgelegt. Aber klar ist doch, dass es andere Regionen gibt, die das auch wollen. Ich weiß gar nicht: Nehmen Sie das Lebensgefühl gar nicht wahr? Ich war gestern in Karlsruhe. Selbstverständlich will die Region Karlsruhe etwas Ähnliches. Mannheim, Freiburg, der Bodenseekreis wollen das auch, weil sie natürlich sehen, was ein solcher Regionalverband tatsächlich erreicht. Erkundigen Sie sich einmal! Das ist so.

Aber die Region spielt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt keine Rolle. Das halten wir für falsch. Wir halten das auch nicht für zukunftssträchtig, Herr Kollege Scheuermann, denn Ihr eigener Fraktionsvorsitzender und heute wieder der Herr Minister hat nur von Kooperationen gesprochen. Viele Landkreise sind aber überhaupt nicht in der Lage, die weiteren Aufgaben, die sie bekommen, sauber durchzuführen. Sie brauchen schon jetzt Kooperationen. Das ist kein zukunftsorientierter Zuschnitt einer Verwaltungsreform, was Sie machen. Das war unser Vorwurf.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt komme ich noch einmal auf die Art und Weise zurück, in der hier vorgegangen wird. Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das nehmen wir Ihnen wirklich übel. Es geht nicht darum, 400 Organisationen oder Interessenvertreter einzuladen, irgendwelche schriftlichen Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf abzugeben. Wir hatten zum Beispiel die Absicht, Herr Minister, wenn wir unsere Vorstellungen von einem anderen Verwaltungsaufbau nicht durchsetzen können, an dem Entwurf mitzuarbeiten. Diese Mitarbeit können wir aber gar nicht leisten. Beispielsweise wäre es beim Forst ganz interessant gewesen, zu den Beratungen im zuständigen Ausschuss zum Beispiel den Forstpräsidenten a. D., Herrn Ott, einzuladen, der erklärt, warum ein Landesbetrieb zehnmal besser – –

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war vor der Verwaltungsreform!)

– Herr Haas, seien Sie doch bitte einmal ruhig; Sie haben davon doch keine Ahnung. – Dieser Mann hat Ahnung, und wir hätten ihn gern eingeladen. Dann hätten wir um die richtige Position gerungen und wahrscheinlich gesagt: „Innerhalb Ihrer Reformvorstellungen wären wir für einen Landesbetrieb.“ Wir hätten auch Herrn Hauk zu der Frage reden lassen – ich würde ihm sogar meine Redezeit abtreten

(Drexler)

–, ob ein zentraler Forstbetrieb nicht besser wäre als eine Aufteilung auf 44 Landkreise. Das wollten wir. Das haben Sie mit einem Federstrich unterbunden. Das ist undemokratisch. Diesen Vorwurf erhalte ich aufrecht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Alfred Haas CDU: Zerredet! – Zurufe von der SPD)

Sie wissen, dass der Innenausschuss zum Schluss der Ausschussberatungen noch einmal tagen muss. Da werden noch nicht einmal die Protokolle der Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse – die Sitzungen finden zum Teil sogar am gleichen Tag statt – vorliegen. Da von einem geordneten Verfahren zu reden, halte ich für sehr problematisch.

Wir hätten uns auch vorgestellt, dass Sie solche Anhörungen auch in anderen Bereichen machen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie offen herangegangen wären, wäre das eine oder andere verändert worden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Übliches Zerreden!)

Was hätte das dieser Verwaltungsreform denn ausgemacht?

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie wäre zerredet worden! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Einfach ignorieren! – Unruhe)

– Herr Haas, seien Sie doch einfach ruhig. Wenn Sie einmal aus dem Landtag ausscheiden, werden Sie eine Lücke hinterlassen, die Sie vollständig ersetzen wird.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist so. Lassen Sie es bleiben!

(Abg. Alfred Haas CDU: Mit Beleidigungen sind Sie immer schnell zur Hand!)

Es geht darum: Warum ist es in diesem Landtag nicht möglich, solche Fachleute einzuladen? Warum ist es in diesem Landtag nicht möglich, zum Beispiel über Versorgungsämter und über die Auswirkungen der Reform auf die beschäftigten Frauen zu sprechen? Warum ist es nicht möglich, im Schulausschuss darüber zu diskutieren, dass es einen höchst intelligenten Vorschlag gibt? Jetzt lobe ich einmal Frau Schavan.

(Abg. Wintruff SPD: Natürlich!)

Sie hat gesagt: Lasst uns die Zahl der Schulämter reduzieren, die Verwaltung auf die Oberschulämter übertragen und pädagogische Zentren zur Förderung einer zunehmenden Freiheit der Schulen schaffen. Warum können wir hier im Landtag darüber nicht diskutieren?

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Genau so steht es im Gesetzentwurf drin!)

Warum ist es nicht möglich gewesen, so vorzugehen? Dann hätten wir sagen können: Wir akzeptieren die Gesamthülle, obwohl wir dagegen sind, aber es war möglich, mit der Opposition, die als Erste die Idee einer Verwaltungsreform eingebracht hat,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Stimmt doch überhaupt nicht!)

noch Veränderungen im Detail vorzunehmen, Herr Kollege. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Dass dies nicht möglich ist, nehmen wir Ihnen übel.

Ich glaube nicht, dass Sie selbst davon überzeugt sind. Ich kann bloß sagen, was uns der Beamtenbund erzählt hat: Bei den Diskussionen habe eine ganze Reihe von CDU-Abgeordneten dabeigesessen, die Bedenken gehabt und gesagt hätten, darüber müsse man noch einmal reden und so sei das nicht gemeint.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Im Wahlkreis!)

Kaum sind Sie aus Ihrem Wahlkreis wieder zurück in Stuttgart, haben Sie nach der langen Reise vergessen, was Sie auf dem Podium des Beamtenbundes versprochen und diskutiert haben.

(Zuruf von der CDU: Was denn? – Abg. Alfred Haas CDU: Nennen Sie mal ein Beispiel!)

Sie machen ja nicht einmal eine geheime Abstimmung. Stimmen Sie doch einmal geheim über die Verwaltungsreform ab! Bei einer geheimen Abstimmung hätten Sie nicht die Mehrheit, wenn es um den Forst und andere Dinge geht.

Deswegen sagen wir: Wir sind ausgeschlossen worden. Wir können hier zwar Reden halten, können in den Ausschüssen aber keine neuen Aspekte mehr einbringen. Wir können keine Sachverständigen anhören. Wenn wir das getan hätten, hätte der eine oder andere von Ihnen sicherlich gesagt: „Im Ergebnis ist das falsch; wir wollen das anders machen.“

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Nach meiner Meinung wäre es eine Sternstunde des Parlaments gewesen, wenn wir so vorgegangen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört aber eine Bereitschaft, wie sie der Minister heute deutlich gemacht hat. Es gibt zwar einen Unterschied zwischen einem zweistufigen und Ihrem Aufbau – den akzeptieren wir –, aber es muss doch innerhalb dieser Modelle möglich sein, Verbesserungen im laufenden Verfahren durchzusetzen. Diese Offenheit haben Sie, Herr Minister, gezeigt; eine solche Offenheit bringt die CDU-Fraktion uns bei der Mitarbeit jedoch nicht entgegen. Insofern können wir natürlich nur wieder Reden halten. In den Ausschüssen wird es jedoch nur noch einen Abklatsch geben, und die Verwaltungsreform wird fast genau so durchgeführt werden, wie sie Ende März vom Herrn Ministerpräsidenten hier verkündet worden ist.

Das Eigenartige an Ihrem Demokratieverständnis ist, dass die große Regierungspartei nicht ein selbstständiges Profil im Hinblick darauf entwickelt, was sie in diesem Land verändern will und was nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber das ist Ihr Problem; das müssen Sie in der

(Drexler)

Diskussion über die Nachfolge von Herrn Teufel behandeln.

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Das ist nicht unser Problem, sondern Ihr Problem.

Jetzt kommen wir doch einmal zu der Frage: Was passiert eigentlich? Sie lassen alles gleich. Sie lassen den gesamten Aufbau gleich, Herr Minister, und verschieben staatliche Sonderbehörden. Etwas anderes machen Sie nicht. Aber was ist denn das für eine Reform, wenn 18 Straßenbauämter in 44 Einheiten aufgeteilt werden? Ist es eine Reform, wenn 9 Gewerbeaufsichtsämter auf 44 Einheiten aufgeteilt werden?

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wo bleibt denn die Effizienzrendite, wenn 8 Versorgungsämter in 44 Einheiten aufgeteilt werden, wenn 19 Flurneuordnungsämter in 44 Einheiten aufgeteilt werden und wenn 30 Schulämter auf 35 Einheiten verteilt werden, weil sie nicht von den Stadtkreisen übernommen werden? Das ist Ihr Reformansatz!

(Abg. Alfred Haas CDU: Packungsbeilage lesen!)

Im Grunde genommen war Ihr Reformansatz ausschließlich die Effizienzrendite. Es ging am Anfang nur ums Geld. Lesen Sie einmal die Vorlage: Effizienzrendite von 20 %.

(Beifall bei der SPD)

Da ist nicht von Bürgernähe die Rede und auch nicht davon, einmal darüber nachzudenken, was „zukunftsorientiert“ heißt. Findet denn in der Zwischenzeit der Wettbewerb in den Regionen statt, oder findet er nur noch zwischen Städten und Kreisen statt? Ich habe nicht das Gefühl, dass die Menschen ein „Kreisgefühl“ hätten. Ich habe das Gefühl, dass sie gegenüber ihrer Stadt und möglicherweise auch gegenüber der Region ein Heimatgefühl haben. Aber zwischendrin gibt es nichts mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

– Ach was, es gibt vielleicht gerade noch im Landkreis Biberach ein Kreisbewusstsein, weil dieser Landkreis eine Hymne hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber niemand sagt doch: „Ich bin ein Kreis Esslinger, und das ist ein Kreis Tübinger oder ein Kreis Kirchheimer.“

(Zurufe der Abg. Alfred Haas und Hillebrand CDU)

Ich glaube nicht, dass es ein Bewusstsein gibt, dem Kreis Esslingen anzugehören. Aber darüber kann man ja reden.

Sie sagen, die regionalen Bezüge würden gestärkt. Sie werden sehen, genau das werden Sie eines Tages machen müssen. Leider haben Sie es jetzt nicht gemacht. Jetzt hätten wir diese Debatte darüber führen müssen, dass im europäischen Wettbewerb Regionen die eigentliche Größe sind und nicht die Landkreise. Deswegen erzählt uns ja der Herr Minister heute – wir werden das nachher sicherlich hören –, Kooperationen seien möglich. Ich war gestern in Karlsruhe,

und da sagte mir die dortige Gemeinderatsfraktion, der Landrat mache keine Kooperation zwischen Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Land. Er braucht sie ja auch nicht zu machen. Aber warum schreibt man denn nicht Verpflichtungen hierfür hinein, die notwendig wären? Sie wollen das nicht, weil Sie damit zugeben würden, dass die Einheiten falsch gewählt sind. Die Kreise sind nicht mehr die richtigen Einheiten für die Aufgaben, die Sie ihnen geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Zum Thema „Beteiligung der Beschäftigten“: Die Beschäftigten sind überhaupt nicht beteiligt worden. Sie sind überhaupt nicht einbezogen worden. Der gesamte Sachverstand der Ministerien ist doch bei dem Entwurf der Verwaltungsreform nicht genutzt worden. Auch die Minister sind doch gar nicht gefragt worden. Sonst hätte es doch gar nicht sein können, dass Herr Verkehrsminister Müller 14 Tage – –

(Zuruf von der SPD: Da rechts sitzt er!)

– Wo? Ach, er sitzt hier als Abgeordneter. Er hat sein Amt offenbar schon aufgegeben. Gut.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Minister Müller hat 14 Tage vor Einbringung der Verwaltungsreform durch den Ministerpräsidenten auf eine Anfrage von uns erklärt, es sei ein völliger Unsinn, die Straßenbauverwaltungen in die Landkreise einzugliedern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

14 Tage später ist das Ihr Reformmodell.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die Beschäftigten sind alle nicht beteiligt worden und die Minister im Übrigen auch nicht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Schavan ist auch schon gegangen!)

Deshalb frage ich mich, warum wir denn so hoch qualifizierte und hoch bezahlte Spezialisten haben, wenn man sie nicht einbezieht. Herr Minister, ich habe Ihrer Rede entnommen, die Beschäftigten seien beteiligt worden. Dies wird nun im Grunde genommen von allen bestritten. Im Übrigen ist das ein großes Manko. Aus der Erfahrung in Industriebetrieben wissen Sie ja, dass es ganz wichtig ist, die Beschäftigten auf diesem Weg mitzunehmen und sie nicht vor den Kopf zu stoßen.

Kommen wir einmal zur Frage des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Ich nehme hier nur einige Dinge vorweg, weil Herr Stickelberger nachher dazu noch etwas sagen wird. Die Frauen sind die großen Verlierer dieser Reform,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abg. Hillebrand CDU)

und zwar deswegen, weil – darüber kann man streiten, wie man will – etwa 100 Frauenbeauftragte nach der Verwaltungsreform nicht mehr weiterarbeiten können, weil ihre Stellen abgeschafft werden, da die Landkreise diese Stellen

(Drexler)

nicht haben und im Wesentlichen auch gar nicht haben wollen. Nun hat man ein Gesetz eingeführt, wonach das ja irgendjemand richtig stellen muss. Es ist aber nicht genau geordnet. Es ist tatsächlich so, dass die Frauenbeauftragten nicht übernommen werden.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein!)

– Es ist so; Sie brauchen nicht „Nein“ zu sagen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das steht doch deutlich drin!)

– Nein, es steht eben nicht deutlich drin. Es steht nicht deutlich drin, dass die Landkreise Frauenbeauftragte beschäftigen müssen. Im Übrigen berufe ich mich da auf zwei CDU-Kolleginnen. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Inge Gräßle hat genau den Umstand, dass der Ersatz für die Frauenvertretungen des LGBG in dieser Vorschrift nicht enthalten ist, wie folgt gerügt: Sie hat das öffentlich als den größten Rückbau in Sachen Frauenförderung bezeichnet, den es in der Bundesrepublik Deutschland je gegeben habe.

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich sage es noch einmal: Sie nannte es den größten Rückbau in Sachen Frauenförderung. Das stand im „Südkurier“ vom 8. Dezember des vergangenen Jahres.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir hätten zum Beispiel Frau Dr. Gräßle dann auch als Sachverständige im zuständigen Ausschuss gehört. Wir sind ja gar nicht so. Aber das alles gestatten Sie uns ja nicht.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die Vorsitzende der Frauenunion – ich habe gehört, das sei die aufsteigende Politikerin der CDU –, Annette Widmann-Mauz,

(Abg. Capezzuto SPD: Hoi!)

hat die Forderung aufgestellt, dass das Landesgleichberechtigungsgesetz auf den kommunalen Bereich ausgeweitet werden müsse

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl!)

und gleichermaßen für alle Bediensteten gelten müsse, sowohl für diejenigen, die vor der Reform im Landesdienst gestanden hätten, als auch für jene, die schon in den Kommunen tätig seien.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gute Frau! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich sage das nur, damit Sie einmal aus Ihren eigenen Reihen hören, wie diese Politikerinnen das gesehen haben. Auch darüber werden wir diskutieren. Wir werden natürlich auch Anträge dazu stellen, denn wir sind ja der Meinung, dass solche engagierten Frauen auch im Landtag ihr Recht bekommen müssen, wenn sie solche Forderungen aufstellen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist sicher nicht das wichtigste Reformthema! – Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

– Nein, nein. Ich bin schon bei dem Reformgesetz. Ich sage nur, dass man über all das hätte reden und diskutieren können. Über all das können wir mit Ihnen nicht diskutieren, weil wir diejenigen Leute, die Sachverstand und sehr viel Ahnung von diesen Dingen haben, nicht in den Ausschüssen anhören können. Da muss ich Ihnen schon sagen, Herr Scheuermann: Das betrifft uns schon, weil man es in einem Parlament üblicherweise einer Opposition zugesteht, bei einem solchen Reformwerk, das Sie offensichtlich als das größte Reformwerk aller Zeiten betrachten, Sachverständige anhören zu können. Wir sind schon der Meinung, dass man dazu auch Sachverständige anhören können muss.

(Abg. Heinz CDU: Das haben Sie doch gemacht! Jede Menge! Also komm!)

– Ja, Entschuldigung! Wir haben das gemacht. Aber da waren Sie nicht dabei. Deswegen reden Sie so über diese Reform, weil Sie die Sachverständigen nicht angehört haben, Herr Kollege. Das ist das Problem.

(Abg. Heinz CDU: Dann sagen Sie doch im Ausschuss, was die Ihnen gesagt haben! Wo ist da das Problem? – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Kommen wir doch jetzt einmal auf die Frage nach den Kosten. Wir haben dazu eine Anfrage gestellt. Das war auch eine ganz tolle Sache. Wir stellen Anfragen an die Landesregierung und wollen wissen, was die Einführung der Verwaltungsreform kostet. Eigentlich müsste man das ja wissen. Eigentlich muss man doch, wenn man eine Reform macht, wissen, was die Reform kostet, Herr Ministerpräsident. Die Antwort war, zurzeit seien es 44 Millionen € Alle anderen Fragen, die wir gestellt haben, konnten nicht beantwortet werden.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Nehmen wir jetzt einmal diese 44 Millionen € Sie werden Ihre Einsparpotenziale bis zum Jahr 2010 nehmen müssen, bis Sie diese 44 Millionen € hereingeholt haben. Vorher wird überhaupt nichts eingespart, weil diese Reform jetzt diesen Betrag kostet.

(Abg. Alfred Haas CDU: Herr Schäuble hat etwas anderes gesagt!)

Es gibt realistische Schätzungen dazu, nach denen man sagen muss, dass diese Reform, wenn man alles zusammenrechnet, über 100 Millionen € kosten wird. Da können Sie lange warten, bis Sie hier etwas einspielen, wenn Sie die Reform dann so gemacht haben, wie Sie sie jetzt machen wollen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Zweitens: NSI. Dazu will ich sagen: Es ist für uns nach wie vor unvorstellbar, was Sie hier mit NSI angestellt haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Milliardengrab!)

(Drexler)

Jetzt sagt Herr Oettinger in allen Pressemitteilungen, bei NSI könne man einsparen. Wir haben im letzten Jahr einen Antrag hierzu gestellt. Den haben Sie abgelehnt. Im Frühjahr haben wir erneut einen Antrag hierzu gestellt. Den haben Sie auch abgelehnt. Jetzt kommen Sie selbst damit an, weil Sie sehen, dass da Hunderte von Millionen Euro hinausgeschmissen worden sind. Sie haben hier den größten Murks dieses Landes Baden-Württemberg beschlossen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Zuschüsse an Bahnhofsmmissionen streichen Sie, aber Hunderte von Millionen schmeißen Sie für NSI hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition. Und obwohl wir Anträge dazu stellten und sagten: „Stoppt dieses Projekt! Denkt einmal darüber nach, ob das vernünftig ist“, wurde das Projekt in purer Treue beschlossen, und jetzt kommt der Fraktionsvorsitzende der CDU und sagt, man müsse darüber nachdenken, bei NSI könne man Geld einsparen. Jetzt ist das Geld draußen. Es ist draußen!

(Abg. Capezzuto SPD: Weg! Ausgegeben! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sie haben Tausende von Beamten auf NSI geschult, die ihr Wissen in den Landratsämtern überhaupt nicht anwenden können, weil die Landratsämter diese NSI nicht übernehmen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Gehen Sie einmal in die Behörden! Da stehen vollständig verpackte Computer herum mit all den Dingen, die nicht benützt werden können. Gehen Sie doch einmal hinein in die Landesverwaltung, und sehen Sie sich an, was hier hinausgeschmissen wird, während wir uns dauernd über Sparpakete unterhalten müssen!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Wintruff SPD: Jetzt herrscht Ruhe!)

Ganz kurz zum LWV: Dazu gab es einen guten Vorschlag. Die FDP/DVP hat sich leider auch nicht durchsetzen können. Herr Hofer, Sie haben damals den gleichen Vorschlag gebracht wie wir, man solle einmal eine Kostenrechnung aufstellen und ein Gutachten dazu erstellen. Es ist vernünftig, wenn man einen solch riesigen Verband wie den Landeswohlfahrtsverband, einen Verband mit solchen Vernetzungen, einmal begutachtet – unabhängig von der Frage, was anschließend mit den Behinderten in diesem Land passiert. Darüber will ich jetzt nicht einmal sprechen.

Ich rede einmal rein von der betriebswirtschaftlichen Seite. Das haben andere Bundesländer auch gemacht. Wir waren eigentlich froh, dass Sie diesen Vorschlag gebracht haben. Sie sind aber dann wieder eingeknickt. Und was macht man jetzt? Jetzt führt man das ohne dieses Gutachten aus.

Gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen: Die haben ein Gutachten erstellen lassen. Dabei ist klar und deutlich herausgekommen: Bleiben lassen, weil es teurer wird!

(Abg. Alfred Haas CDU: Stimmt doch nicht!)

– Ach, Mensch, Haas! – Das Gutachten hätte man vielleicht hier einmal einführen können. Wir hätten auch eines in Auftrag geben können. Denn Sie haben in den vergangenen Jahren Gutachten über Gutachten machen lassen: über die Forstverwaltung, über die Schulverwaltung. Das hat Hunderttausende, wenn nicht gar Millionen gekostet. Die haben Sie innerhalb eines Jahres ohne ein neues Gutachten alle kassiert, und Sie haben es anders gemacht, als es die Gutachten vorgeschlagen haben. Das, was Sie hier gemacht haben, ist wahrlich Geldverschwendung.

(Beifall bei der SPD)

Zum Beispiel – ich sage es Ihnen gleich –: Schulverwaltung. 1995 ist Kienbaum beauftragt worden. Ich weiß nicht, was das gekostet hat, wahrscheinlich mehrere Millionen Mark. In einem extra von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten hat Kienbaum bewiesen, dass Baden-Württemberg mit seiner eigenständigen Schulverwaltung – die Frau Kultusministerin ist jetzt leider nicht da –

(Abg. Schmiedel SPD: Die telefoniert!)

effizienter arbeitet als jedes andere Bundesland, das die Schulverwaltung in die Landkreise eingegliedert hat. Dieses Gutachten haben Sie für viel Geld in Auftrag gegeben.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

Dann sind Sie herumgelaufen und haben der Landesregierung und sich selbst auf die Schultern geklopft. Sie haben gesagt: „Wir haben ein Gutachten, das machen wir so.“ Jetzt schmeißen Sie innerhalb kurzer Zeit ohne Anhörung von Fachleuten, ohne Anhörung von Kienbaum die Schulverwaltung in die Landratsämter, obwohl die Schulverwaltungen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland schlechter und nicht so effizient arbeiten wie unsere. Was ist denn das für eine Idee?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Was ist das für ein finanzieller Rahmen in diesem Land?

Und dann sagen Sie: „Wir sind sparsam, zuerst kommt das Land, und dann kommt die Partei, und dann komme ich.“ Bei Ihnen ist es umgekehrt: Zuerst kommt die Ideologie, nämlich eine Ideologie, die Verwaltungsreform so durchzuführen, wie das der Ministerpräsident wollte, ohne Einzelteile zu überprüfen. Wir werden Ihnen das mit den Untersuchungen noch darlegen. Wir haben jetzt den Bericht gekriegt, was das alles gekostet hat. Das wird noch auf Sie zukommen. Von wegen sparsame Verwaltung! Dann hätten Sie Kienbaum anhören müssen. Wir hätten Kienbaum in den Schulausschuss eingeladen. Dann wären Sie vielleicht darauf gekommen, das nicht so zu machen wie jetzt. Was wäre denn das für ein Beinbruch gewesen? Geld rausgeschmissen, eingegliedert, und alle Beweise, die Kienbaum vorgelegt hat, werden ignoriert. Das ist ein toller Erfolg Ihrer Reform!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Blinder Gehorsam!)

Genauso beim LWV. Es gibt Schätzungen. Natürlich sind die Direktoren bemüht, ihre eigenen Arbeitsfelder besser darzustellen. Die sprechen von fast 100 Millionen € Mehr-

(Drexler)

kosten. Ich weiß nicht, ob die Summe stimmt. Aber warum kann in einem Parlament bei diesen Beträgen –

(Zurufe der Abg. Alfred Haas und Dr. Repnik
CDU)

– Gegenüber vorher. – Wir hätten eine Debatte darüber führen können, ob die Summe tatsächlich stimmt. In Nordrhein-Westfalen hat der Gutachter dies bestätigt. Warum ist es denn bei uns anders? Darüber hätte ich gerne mit Ihnen in der Ausschusssitzung diskutiert. Sie lassen aber eine solche Diskussion mit Fachleuten nicht zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Forst, Forstverwaltung: Posaune der FDP/DVP: Landesbetrieb!

(Lachen bei der SPD)

Ist auch besser, Herr Hofer.

(Abg. Schmiedel SPD: Ziehharmonika!)

Warum wird das nicht gemacht? Warum wird denn im Forst nicht der Landesbetrieb gemacht? Warum muss denn nachher ein Landrat, in dessen Kreis ein Wirbelsturm eine Schneise geschlagen hat, Forstbedienstete aus anderen Landratsämtern anfordern, die er dann spitz, genau bezahlen muss? Wobei ich mich dann frage, wie das Landratsamt das bezahlen kann.

(Unruhe)

Möglicherweise, Herr Ministerpräsident, werden die auch noch über die Steuereinnahmen am Länderfinanzausgleich beteiligt. Wir machen eine Verwaltungsreform, bei der durch Ausleihung von Forstbeamten und Waldarbeitern nachher die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich noch erhöht werden. Das ist auch eine tolle Sache. Warum machen wir das nicht landeseinheitlich und steuern diesen großen Wald, Gemeindewald, Privatwald und Staatswald zusammen, vernünftigerweise? Warum machen wir das nicht? Warum gibt es da keine Debatte? Warum können wir unsere Sachverständigen nicht holen? Ich kenne keinen Einzigen in der Forstwirtschaft, der dieses Modell befürwortet. Niemand, weder in der Literatur –

(Zurufe von der SPD: Herr Hauk! – Auch nicht Herrmann! – Unruhe)

– Auch nicht Herr Hauk. Nein, auch nicht Herr Hauk. Es gibt in der Literatur niemanden.

Es gibt andere Beispiele. Wir haben uns im Saarland, in Österreich und anderswo erkundigt. Die haben es anders gemacht – mit guten Ergebnissen –, haben aber alles zentral gesteuert. Die einen haben es mit einer AG gemacht, die anderen haben es zentral mit einem Landesbetrieb gemacht. Warum ist diese Debatte nicht möglich? Was fällt da dem Ministerpräsidenten aus der Krone, wenn man aus seinem Reformvorschlag einen Landesbetrieb Forsten mit einer einheitlichen Steuerung herausnimmt? Jetzt wird sich sowieso jemand bemühen müssen, die gesamten großen Mengen an Holz zu verkaufen. Das wird wieder zentriert wer-

den. Ob es gut funktioniert, wissen wir nicht. Aber auch das Einheitsforstamt ist doch eine vernünftige Einrichtung gewesen.

Warum gehen wir davon weg? Nur weil jemand eine Reformidee hat und sagt, alles müsse eingegliedert werden. Herr Innenminister, das wäre eine spannende Debatte gewesen. Wir hätten auch gerne den einen oder anderen Forstbeamten im Ausschuss angehört. Das wäre doch nicht schlimm gewesen. Selbst wenn Sie nachher gesagt hätten: „Das spielt für uns keine Rolle“, wäre das ein gewisses Fortbildungsprogramm auch für die Mitglieder der Regierungsfaktionen gewesen. Das wäre es zumindest gewesen, und zwar ohne Volkshochschulbeitrag.

(Beifall bei der SPD)

Also warum machen Sie das nicht mit? Ich sage Ihnen nur, Herr Ministerpräsident: Wir hatten hier den ganzen Saal voller Grüne. Lauter Förster waren da. Also so viele müssen nach der nächsten Wahl auch nicht da sein. Aber auf jeden Fall waren lauter Förster da und haben mit uns diskutiert. Das Schöne war, dass ein Forstbeamter, nachdem wir drei Stunden darüber diskutiert hatten und kein einziger für diese Reform war – nicht weil sie nicht einsparen wollten, Herr Haas; die Forstbediensteten haben schon eine Reform bis 1999 hinter sich, bei der sie 20 % eingespart haben; das heißt, das ist ein Landesbetrieb, der auf gutachterlicher Seite schon so viel eingespart hat, sodass man doch den Forstleuten nicht vorwerfen kann, sie seien reformunfreudig; gerade die Leute, die das schon gemacht haben, hätte man doch anhören müssen –, im grünen Rock mit Vollbart dastand und gesagt hat: „Wenn ich das alles sehe, kann ich nur sagen, dass der baden-württembergische Wald Wibke und Lothar überdauert hat, dass er aber Erwin nicht überdauern wird.“

(Lachen und Beifall bei der SPD – Beifall der Abg.
Heike Dederer GRÜNE)

Deswegen sind wir etwas sauer. Wir haben uns in die Verwaltungsreform eingearbeitet. Wir haben andere Vorschläge gehabt als Sie. Darüber kann man streiten. Wir haben uns bereit erklärt, innerhalb dieser Reform, dieses Reformgehäuses, das Sie vorgegeben haben, mitzuarbeiten. Das muss eine Opposition, wenn sie mitmachen will. Sie geben uns leider diese Chance nicht.

Wirtschaftskontrolldienst, Lebensmittelüberwachung: Herr Minister, die Abgeordneten Polizeibeamten können nicht weiterhin an der Fortbildung der Polizei teilnehmen, wie ich gehört habe. Sie können sich dann natürlich auch nicht im waffentechnischen Bereich weiterbilden. Was passiert dann mit diesen Abgeordneten Polizeibeamten nach drei bis fünf Jahren, wenn sie in den Polizeidienst zurückgehen? Das muss man sich einfach einmal überlegen. Jetzt werden 230 Lebensmittelkontrolleure ausgebildet. Wir haben zurzeit 350 WKD-Beamte. Die Leiterin eines Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts im Land hat erst neulich gegenüber der Presse erklärt, es werde absolut zu wenig Personal eingestellt, andere Bundesländer hätten, auf die Bevölkerung bezogen, die doppelte Zahl. Da beginnt doch etwas, was wir befürchten haben: dass durch die neue Ausbildungsart die Zahl der Stellen reduziert wird, um am Anfang eine Effizienzrendite zu erreichen.

(Drexler)

Damit taucht die Frage auf: Wie sieht es nachher beim Verbraucherschutz in Baden-Württemberg aus? Vor vier Monaten gab es eine Untersuchung der Verbraucherschutzorganisation. Da wurden andere Bundesländer gegeißelt, weil dort der Verbraucherschutz in den Gaststätten nicht so stattfindet, wie er sein müsste. Baden-Württemberg war beim WKD an der Spitze. Das sagen Sie ja immer. Jetzt schaffen Sie diesen WKD ab und machen genau das andere, das Falsche, was andere Bundesländer machen, weil Sie eine Verwaltungsreform angehen, die in diesem Fall schlecht und Murks ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Natürlich haben wir mit Interessenverbänden zusammengearbeitet, aber nicht mit Verhinderern. Der Beamtenbund hat sich bereit erklärt mitzumachen. Er ist doch, außer bei der schriftlichen Anhörung, gar nicht einbezogen worden. Beim DGB, den Sie natürlich noch viel mehr als Verhinderer darstellen, ist es genau das Gleiche. Beide sagen, dass die Verwaltungsreform sein muss. Wir haben mit vielen von denen gesprochen. Es ist doch nicht so, dass das Verweigerer sind. Die hätten doch mitgearbeitet, wenn sie eingeladen worden wären.

Am Schluss noch etwas zur Revisionsklausel. Wer davon überzeugt ist, dass die Kreisumlage keinen müden Euro zur Bezahlung der Verwaltungsreform einbringen muss, der kann die Revisionsklausel akzeptieren. Jetzt sage ich noch einmal: Mich überrascht, dass Herr Gläser vom Städtetag eine Revisionsklausel oder ein Schiedsverfahren verlangt, was dem Städtetag in einer Besprechung mit Ministerpräsident Teufel und den Ministern auch zugesagt worden sein soll. Ohne solche Vereinbarungen sei das Gesetz für den Städtetag nicht vorstellbar, sagte Gläser. Das bloß hierzu. Wenn man dem Städtetag eine solche Zusage gibt, wenn sie so erfolgt ist, gehen wir davon aus, dass eine Revisionsklausel zur Sicherheit eingebaut wird, damit nachher nicht die Kreisumlage erhöht wird und die Kommunen und damit die Bürgerinnen und Bürger die Zeche zahlen.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir hätten uns gerne mit dem, was ich vorhin gesagt habe, eingebracht. An der Betroffenheit beim Forst sieht man natürlich, dass es bei Ihnen auch Leute gibt, die darüber nachdenken, ob das, was ich gesagt habe, nicht sinnvoller wäre. Das wäre sinnvoller. Was hätte es denn ausgemacht, wenn man das gemeinschaftlich verbessert hätte? Diese Verwaltungsreform, so, wie sie jetzt gemacht wird, mit all den Fehlern, die ich gerade aufgezählt habe – und das ist nur ein Teil –, halten wir nach wie vor neben NSI für den größten Murks, den Sie in dieser Legislaturperiode verabschieden werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in den zwölf Jahren meiner Zugehörigkeit zum Landtag noch keinen Gesetzentwurf von dieser Dimension erlebt.

Allein der Umfang des Entwurfs zeigt, dass wir durch die Verwaltungsreform doch einiges in der Behördenlandschaft unseres Landes verändern. Zugleich macht der Umfang des Gesetzentwurfs mit 296 Seiten und 226 Seiten Begründung deutlich, dass wir auch den nächsten Schritt konsequent angehen müssen: Vorschriften abbauen, Aufgabenkritik angehen und deregulieren.

Wir werden viel Kraft und Zeit investieren müssen, um den von Ministerpräsident Erwin Teufel angeschobenen Bürokratie- und Vorschriftenabbau konsequent umzusetzen. Aber das ist die Aufgabe, die im nächsten Jahr auf uns zukommt. Heute geht es um die Verwaltungsreform, die nach mehr als einem Jahr intensiver Arbeit nun in das Gesetzgebungsverfahren eintritt.

Ich möchte den beteiligten Ministerien danken, die, Herr Drexler – jetzt ist er gegangen –, nach meiner Meinung doch mitgearbeitet haben. Ganz ohne diese Hilfe ist das gar nicht möglich. Sie haben gut mitgearbeitet. Dafür möchte ich meinen Dank abstatten, allen voran dem Innenministerium und der Stabsstelle, dem Finanzministerium, die eine sehr qualifizierte Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Hofer FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Beifall bei
vier CDU-Abgeordneten!)

Lassen Sie mich noch einmal die Grundprinzipien der Verwaltungsreform skizzieren. Ich will nicht so sehr in die Breite gehen – der Innenminister hat ja eigentlich alles dargestellt –, sondern noch einmal die Eckpunkte herausarbeiten.

Die von unserem Ministerpräsidenten vorgeschlagene Verwaltungsreform ermöglicht eine Bündelung und Verschlankeung unserer Verwaltungsstrukturen, und sie sorgt damit für eine größere Effizienz, das heißt eine schnellere, schlagkräftigere und kostengünstigere Verwaltung. Verwaltungswege werden kürzer und schneller, das Nebeneinander von verschiedenen Behörden wird eingedämmt, die Einheit der Verwaltung wird wieder erkennbar.

Dieser Ansatz ist richtig. Ich meine, dazu gibt es auch keine Alternative. Der Staat baut sich von unten nach oben auf. Wir müssen die staatlichen Aufgaben, soweit es möglich ist, konsequent auf der unteren Verwaltungsebene ansiedeln und bündeln, denn dort werden sie sachgerechter, bürger-näher, unbürokratischer und schneller erledigt. Das Subsidiaritätsprinzip denkt von unten nach oben.

Die Alternative der SPD-Fraktion mit acht oder zehn Regionalbehörden ist für Fachleute keine ernst zu nehmende Alternative.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Jetzt hat Herr Drexler den Saal verlassen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Er kommt sofort wieder!)

Ich würde ihm gern sagen: Mich amüsiert es – es ist eigentlich eine Lachnummer –, wenn die SPD bei acht bis zehn Regionalämtern von Bürgernähe redet

(Heinz)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP – Zuruf des Abg. Knapp SPD)

und dann noch sagt: „Wir würden diese Reform, was die Versetzung von Mitarbeitern angeht, viel leichter machen.“ Nach Ihrem System bliebe kein Stein auf dem anderen. Da würde es bei den Mitarbeitern ein Aufheulen geben. Da würden Sie Ärger bekommen, auch mit ver.di.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Ich halte diese Argumentation für hanebüchen oder, wie es der Minister vorhin gesagt hat, für scheinheilig. Ihr Weg ist der falsche.

Präsident Straub: Herr Abg. Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

(Abg. Zimmermann CDU: Das ist fast der Einzige von der SPD, der da ist! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Alfred Haas CDU: Der Drexler-Ersatz spricht!)

Abg. Heinz CDU: Bitte.

Präsident Straub: Bitte, Herr Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Kollege Heinz, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen –

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein!)

zum wiederholten Mal zur Kenntnis zu nehmen, auch im Anschluss an die letzte Debatte –, dass unser Konzept der Regionalkreise mit einem sehr starken Element der Herunterzonung von Aufgaben auf die Kommunen korrespondiert? Sind Sie endlich einmal bereit, das zur Kenntnis zu nehmen

(Abg. Alfred Haas CDU: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

und von der falschen These Abstand zu nehmen, wir würden mit unserem Konzept Mammutbehörden schaffen?

(Zurufe von der CDU – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Abg. Heinz CDU: Lieber Herr Stickelberger, ich glaube, Ihnen ist die Dimension Ihres Vorschlags gar nicht bewusst geworden.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

Sie können viele Aufgaben nach unten verlagern; das ist aller Ehren wert. Aber das, was Sie mit diesen acht bis zehn Ämtern zusammensetzen wollen, wäre eine Gigantomanie und würde die Verwaltungsstrukturen in unserem Land in einem so ungeheuren Maß verschieben, dass wirklich kein Stein auf dem anderen bliebe. Da ist nicht viel nach unten hin abzubauen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fischer SPD: Sie haben sich doch gar nicht damit befasst, Herr Kollege Heinz! – Abg. Alfred Haas CDU: Weg vom Bürger ist das!)

Viel zu wenig wird in der Diskussion über die Verwaltungsreform beachtet, dass sie eigentlich nur das konsequent zu Ende führt, was wir vor knapp zehn Jahren mit der Eingliederung von Gesundheits-, Veterinär- und Wasserwirtschaftsämtern begonnen haben.

(Abg. Alfred Haas CDU: Mit der SPD!)

Mit der Reform wird unsere zersplitterte Verwaltung für den Bürger klar und übersichtlich gegliedert. Alle Sonderbehörden werden in die Stadt- und Landkreise eingegliedert, mit drei Ausnahmen: Finanzämter, Gerichte und Polizei. Ebenso haben wir eine Bündelung auf der Ebene der Regierungspräsidien. Ich finde, in der heutigen Zeit knapper Kassen und zurückgehender Steuereinnahmen ist es richtig, ein bestehendes System auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, die Verwaltung noch straffer, effizienter und für den Bürger transparenter zu gestalten und – das sage ich auch dazu – gleichzeitig Steuermittel in erheblichem Umfang einzusparen.

Von unserem Ministerpräsidenten stammt in diesem Zusammenhang der Satz: „Wir müssen den Staat wieder mehr vom Bürger her denken.“ Die Verwaltungsreform ist meiner Meinung nach ein wichtiger Beitrag zu einer modernen Bürgergesellschaft.

Ich will nicht verschweigen, dass wir mit der Realisierung der Verwaltungsreform in den nächsten Jahren auch einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten. Aus meiner Sicht gibt es keine Alternative zu einer konsequenten Überprüfung der aktuellen Ausgaben. Einsparpotenziale müssen zügig realisiert werden.

(Unruhe)

Meine Philosophie als Bürgermeister war immer: Wenn es mir gelingt, eine Stelle einzusparen, bringt mir das im Jahr einen Betrag von 40 000 € bzw. 80 000 DM. In zehn Jahren sind es dann 400 000 € bzw. 800 000 DM. Wenn Sie dies einmal für die Verwaltungsreform ab dem Jahr 2011, wenn wir in einem normalen Effizienzrenditejahr sind, rechnen, dann haben wir in einem Jahr 136 Millionen € gespart und in zehn Jahren 1 360 Millionen €, also knapp 1,4 Milliarden €. Diese Zahlen muss man sich vor Augen führen. Das sind Synergien, die wir schöpfen müssen, die wir heben müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Es ist heute in dieser ersten Lesung sicherlich nicht möglich, alle Punkte anzusprechen, die wir in den letzten Wochen und Monaten diskutiert haben. Wir werden es sicherlich noch erörtern. Herr Drexler hat sich ja, wie er immer sagt, in vielen Anhörungen mit Förstern und allen möglichen Menschen informiert und sich munitioniert.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Er soll die Argumente, mit denen er sich hat aufklären lassen, in die Ausschüsse tragen. Wir werden uns damit auseinandersetzen. Trotzdem möchte ich nach diesen grundsätzlichen Bewertungen ein paar konkrete Punkte ansprechen, die in den letzten Monaten immer wieder eine wichtige Rolle gespielt haben.

(Heinz)

Kollege Drexler hat vorhin gesagt, die Effizienzrendite sei für uns das überragende Ziel, wir müssten hier Geld sparen. Das ist sicher ein wichtiges Ziel. – Schön, dass Sie wiederkommen, Herr Drexler.

(Abg. Drexler SPD: Ich bin sonst immer da!)

Jetzt will ich Ihnen gerade zu diesem Thema einmal etwas sagen. Die Effizienzrendite ist ein wichtiger Aspekt. Aber ich habe beim Neujahrsempfang in Weinstadt eine Rede des Innenministers erlebt – der Kollege Hofer war wohl auch dabei; ich könnte ihn also insofern als Zeugen anführen –, bei der er über 45 Minuten lang die Reform erklärt hat und dabei nicht ein einziges Mal das Wort „Effizienzrendite“ benutzt hat. Die Effizienzrendite steht für uns nicht unmittelbar im Vordergrund.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Sie ist aber ein wichtiger Effekt, den wir nutzen wollen.

(Abg. Stickelberger SPD: Vielleicht steht er nicht dahinter!)

Vielleicht genügt Ihnen das als Beispiel.

Die Effizienzrendite – da sind wir uns wahrscheinlich über alle Fraktionen hier im hohen Hause hinweg einig – darf nicht zulasten der Kommunen durch eine Erhöhung der Kreisumlage erwirtschaftet werden. Wir wissen, dass es die Fluktuationsrate ermöglicht, in sieben Jahren eine 20-prozentige Effizienzrendite ohne betriebsbedingte Kündigungen zu erreichen. Wir liegen sogar, wenn man sich die Stellenkegel anschaut, bei etwa 25,7 %. Es ist sogar noch Luft, um einen schmalen Korridor für Einstellungen zu realisieren.

Allerdings ist eines festzuhalten: Wir werden die Reform nicht in jedem Landkreis 1 : 1 genau gleich umsetzen können, weil die Personalkörper, die in die unterschiedlichen Landkreise und Stadtkreise gehen, natürlich nicht alle genau gleich sind. Es wird also Unterschiede geben.

Es wird auch nicht möglich sein, in jedem Jahr genau den Betrag, den wir weniger geben, immer 1 : 1 durch entsprechende Einsparmaßnahmen auf den unteren Ebenen zu erdienen. Es wird hier bestimmt Wellenbewegungen geben. Aber ich bin überzeugt davon, dass wir es nach sieben Jahren schaffen werden – und die Rahmenbedingungen sind so gestellt, dass man es schaffen kann –, in allen Stadt- und Landkreisen und auch auf der Ebene der RPs diese Effizienzrendite zu erarbeiten.

Die CDU-Fraktion hält deshalb eine Revisionsklausel nicht für erforderlich, und wir denken auch, dass eine Überprüfung nach drei Jahren nicht notwendig ist.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Was sagt denn Herr Hofer dazu? Der „Revisions-Hofer“!)

Wir müssen nach sieben Jahren eine Bilanz ziehen. Ich denke auch, dass wir keine Schiedsklausel benötigen. Es gibt die Finanzausgleichskommission, und damit ist ein Podium vorhanden, bei dem Land und kommunale Landesverbände

auf gleicher Augenhöhe miteinander sprechen und auftretende Probleme lösen können.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel sind 20 % ein ehrgeiziges Ziel, aber lassen Sie mich einmal ein aktuelles Beispiel aus unserem Land anführen: Die Regierungspräsidien haben es vorgemacht; innerhalb von zehn Jahren haben sie 30 % ihres Personals eingespart. Ich bin davon überzeugt, dass die Verwaltungsreform den Druck auf den Kessel, das noch offene Thema Aufgabenkritik, auf das ich auch noch zu sprechen komme, auf allen Ebenen anzugehen, erhöhen wird. Dieser Druck wird so hoch werden, dass wir dieses Problem lösen müssen.

Ich bin auch davon überzeugt, dass wir über die Optimierung von Verfahren und Verfahrensabläufen eine neue Aufstellung der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen erreichen werden. Dazu kann ich zum Beispiel sagen: Der Landrat des Rems-Murr-Kreises hat mir schon seine Ideen, wie er es neu regeln will, mitgeteilt. Er hat sein Amt neu aufgestellt. Das ist das, was ich von allen Ebenen erwarte.

Von unserem Stuttgarter Regierungspräsidenten Dr. Andriof gibt es eine Aussage, die mir sehr gut gefällt – ich zitiere –:

Ein Kennzeichen der Reform ist es, den Sachverstand, den wir bei den Sonderbehörden haben, und die Verwaltungskraft, die wir in den allgemeinen Verwaltungsbehörden haben,

– also bei Landratsamt und Regierungspräsidium –
zusammenzuführen.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Das sagt eigentlich sehr viel über die Art und Weise, wie wir die Reform umsetzen wollen, aus.

Lassen Sie mich jetzt zur Aufgabenkritik kommen. Ich höre immer wieder – Sie, Herr Drexler, haben es ja vorhin auch gesagt –, wir müssten mit der Aufgabenkritik beginnen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Nach der reinen Lehre könnte man Ihnen Recht geben.

(Abg. Drexler SPD: Ja! Praktisch!)

Aber – jetzt kommt das große Aber – ich persönlich bin mir sicher, dass wir dann noch einige Jahre auf eine konkrete Verwaltungsreform warten müssten. Das ist der Knackpunkt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler und Abg. Fischer SPD: Sie müssen doch wissen, wo Sie hinwollen!)

Und alle diejenigen, die sich in der Verwaltung auskennen, wissen, dass dies – der Minister hat es vorhin angesprochen – eine Sisyphusarbeit ist, die geleistet werden muss.

(Abg. Schmiedel SPD: Na und?)

– Ja, warten Sie doch einmal ab! – Es ist nicht einfach, Aufgaben abzubauen.

(Heinz)

(Abg. Schmiedel SPD: Um Gottes willen! Vieles ist nicht einfach!)

Wir leben ja in einem Staat, in dem es für jede Lebenslage eine Vorschrift, ein Gesetz, eine Rechtsverordnung, eine Dienstanweisung, Befugnisse usw. gibt.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Leider, leider!)

Das hat Vorteile. Ich habe mit Unternehmen gesprochen, die in östlichen Ländern investierten, aber wieder auf dem Rückzug sind, weil sie sagen: „Die Rahmenbedingungen sind dort so, dass wir nicht investieren können.“ Das ist der Vorteil, wenn etwas reguliert ist. Aber es gibt natürlich auch Nachteile für Unternehmen hier. Sie haben mir aufgezeigt, dass sie Statistiken erstellen müssen, vierteljährlich, monatlich, und ich habe zugesagt, mich um dieses Anliegen zu kümmern. Ich konnte es aber, weil die Vorgaben von der Europäischen Union kamen, nicht ändern.

Wir müssen einen Mittelweg finden: Wir müssen dort, wo es geht – und ich bin sicher, dass es, weil sich im Laufe der Zeit bei uns in Deutschland einiges an Vorschriften angesammelt hat, Möglichkeiten dazu gibt –, Aufgaben und Standards abbauen. Es wird die zugegebenermaßen schwierige Kunst sein, diese überbordende Bürokratie und die hohen Standards nun so abzubauen, dass wir noch Rechtssicherheit für die Bürger und unsere Unternehmen behalten.

(Abg. Fischer SPD: Was hat das mit der Aufgabenkritik einer Verwaltungsreform zu tun?)

Dies werden wir jetzt in Angriff nehmen; dieser Aufgabe werden wir uns stellen, und wir werden mit Nachdruck an der Umsetzung arbeiten.

Vermutlich wird es leichter sein, die Forderung des Gemeindetags zu erfüllen, Aufgaben von oberen staatlichen Ebenen an die Städte und Gemeinden zu verlagern. Das wird viel eher zu realisieren sein. Dass wir das bei vollem Kostenausgleich machen, schreibt allein schon unsere Landesverfassung mit dem Konnexitätsprinzip vor. Ich denke, dieses Signal kann man dem Gemeindetag sicherlich geben.

Wir werden diesen Prozess der Aufgabenverlagerung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips von oben nach unten anschieben, begleiten und die Vorschläge mit den anderen Landesverbänden beraten.

Herr Drexler, Sie haben das Stichwort NSI angeschnitten. Natürlich haben wir das Vorhaben zu einem Zeitpunkt begonnen, zu dem die Verwaltungsreform noch nicht in diesem Stil spruchreif war.

(Abg. Fischer SPD: Noch gar nicht angedacht!)

Ich finde es irgendwie fast scheinheilig, wenn Sie jetzt so tun, als könnte man auf das ganze Projekt verzichten.

(Abg. Drexler SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Der Landtag profitiert davon, die Verwaltungen profitieren davon.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Warten Sie doch ab! – Wir stehen ja nicht alleine. Es gibt andere Bundesländer, die auf diesem Wege genauso unterwegs sind. Keineswegs machen wir etwas isoliert.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht flächendeckend für alle Betriebe! Das wissen Sie genau!)

Lassen Sie mich abschließend etwas zum Verfahren sagen, das Sie heute wieder sehr vollmundig kritisiert haben. Ich habe mir einen Artikel aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 12. Mai herausgesucht. Da war zu lesen, dass Sie, Herr Drexler, davon sprechen, dass das Gesetz innerhalb von drei Wochen durch das Parlament gepeitscht werde – so haben Sie es gesagt –

(Abg. Drexler SPD: Stimmt!)

und dass die Regierung offenkundig Angst vor der Kritik der Fachleute habe.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Ich darf zu diesen zwei Punkten abschließend noch etwas sagen. Mich wundern Ihre Aussagen schon etwas. Wir diskutieren seit mehr als einem Jahr auf allen Ebenen. Es gab Beratungen; bei uns in der CDU-Fraktion war das fast jeden Dienstag Thema.

(Abg. Drexler SPD: Das ist nicht das Parlament! Das dürfen Sie nicht gleichstellen!)

– Warten Sie doch, ich zähle doch alles auf. – Es gab Beratungen in den Fraktionen, bei uns jedenfalls sehr häufig. Es gab bei Ihnen Anhörungen. Es gab die ganz großen Anhörungen, in die alle 439 Verbände einbezogen worden sind. Es gab hier im Plenum schon vor eineinhalb Jahren stundenlange Debatten. Ich denke, wir müssen jetzt zu Potte kommen. Wir müssen den Landkreisen, den Stadtkreisen und den RPs die Chance geben, die Konzepte, die zum Teil schon auf dem Tisch liegen, mit den betroffenen Mitarbeitern zu beraten und umzusetzen.

(Abg. Drexler SPD: Was ist denn der Unterschied zwischen Ende Juni und Ende Juli?)

Je länger wir warten, umso mehr verkürzen wir die vor uns liegende Zeit, das letzte halbe Jahr vor dem Inkrafttreten, nicht zuletzt zulasten der Mitarbeiter.

(Abg. Drexler SPD: Drei Wochen mehr oder weniger!)

– Drei Wochen mehr oder weniger reißen es auch nicht raus.

(Abg. Drexler SPD: Doch! Darum ging es doch!)

– Bei Ihnen.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben das abgelehnt!)

Der zweite Aspekt Ihrer Aussage ist die Angst vor der Kritik von Fachleuten. Ich habe mir die Mühe gemacht, nachzulesen, wie der renommierte Verwaltungswissenschaftler Hesse die baden-württembergische Verwaltungsreform kommentiert hat.

(Heinz)

(Abg. Drexler SPD: Das ist aber der Einzige! –
Abg. Kretschmann GRÜNE: Der hat sie sich auch
ausgedacht!)

Da ist die Rede von einem Ruck, der durch das Land gehe.
Es sei Mut zur Reform erkennbar. Er spricht von einem
Kompliment an die Koalition, an den Ministerpräsidenten
und von einem extrem mutigen Schritt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Der hat
doch den Auftrag gehabt!)

Jetzt nehme ich einmal an, dass Ihre Fachleute nicht Ver-
waltungswissenschaftler sind.

(Abg. Drexler SPD: Einer!)

Wenn ich die Meldungen über Ihre letzte Pressekonferenz
lese, stelle ich fest, dass das eher Gewerkschaftsfunktionäre
und der Beamtenbundvorsitzende sind.

(Abg. Drexler SPD: Das ist eine Unverschämtheit!
– Abg. Fischer SPD: Jetzt machen Sie aber die
Fachleute herunter!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich vertraue lieber einem unab-
hängigen Verwaltungswissenschaftler, der sich übrigens vor
drei Jahren noch sehr kritisch über das Land und die Ver-
waltungsstruktur in Baden-Württemberg geäußert hat, als
Lobbyvertretern, deren Aufgabe es ist, für bestimmte be-
grenzte Interessen einzutreten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Heinz, gestatten Sie eine
Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Heinz CDU: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Drexler.

Abg. Drexler SPD: Kollege Heinz, können Sie mir einen
Sachverständigen von außen, einen Wissenschaftler nennen,
der zum Beispiel die Zerschlagung der Forstverwaltung in
44 Einheiten befürwortet? Oder können Sie mir nicht sehr
viele nennen – alle außerhalb des Parlaments –, die für ei-
nen einheitlichen Landesforstbetrieb plädieren? Nennen Sie
mir einen, der die Zerschlagung befürwortet!

Abg. Heinz CDU: Ich kann Ihnen keinen Wissenschaftler
nennen,

(Abg. Drexler SPD: An der Forsthochschule!)

der die Zerschlagung als falsch bezeichnet.

(Abg. Drexler SPD: Was? Sie lesen wohl nicht Zei-
tung! Reihenweise!)

– Einen Wissenschaftler, der das sagt, kenne ich nicht.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Bürgernähe, Ein-
heitlichkeit der Verwaltung, Subsidiarität und größere Effi-
zienz, verbunden mit erheblicher Kosteneinsparung für un-
ser Land, das sind die wichtigen Ziele, die wir mit der Ver-
waltungsreform erreichen wollen und auch erreichen wer-
den. Aufbauend auf der erfolgreichen Eingliederung der

Gesundheits- und Veterinärämter sowie der Wasserwirt-
schaftsämter vor neun Jahren, wird diese Verwaltungs-
reform unser Land weiter voranbringen. Baden-Württem-
berg übernimmt auch in diesem Politikbereich eine Vorrei-
terrolle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen
und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!
Wie ist das nun eigentlich mit der Verwaltungsreform? Ist
sie der große Missgriff, Herr Drexler, oder der Murks, der
große Fehler dieser Regierung in dieser Legislaturperiode,
wie die Opposition auch heute wieder hat glauben machen
wollen? Oder ist sie im Gegenteil die große, umfassende,
abschließende Verwaltungsreform schlechthin? Natürlich
ist sie weder das eine noch das andere.

Am allerwenigsten ist sie allerdings ein Fehler. Diese Ver-
waltungsreform ist vielmehr eine wichtige, eine konsequen-
te Fortsetzung dessen, was 1995 begonnen wurde, nämlich
der Eingliederung aller staatlichen Sonderbehörden in die
Regierungspräsidien, in die Landkreise und Stadtkreise
bzw. der Angliederung – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Pfister
FDP/DVP)

Dieser Reformschritt ist von allen kommunalen Landesver-
bänden wie übrigens auch in der Verwaltungswissenschaft
immer wieder vehement eingefordert worden. Diese Forde-
rung wird nun erfüllt. Eigentlich ist das alles, bei Licht be-
trachtet, meine Damen und Herren, gar nichts so Besonde-
res, sondern eher etwas sehr Überfälliges, sodass mich die
große Aufregung, die sich damit verbindet – lassen Sie
mich auch sagen: das Gedöns, das die Opposition damit
verbindet –,

(Abg. Stickelberger SPD: Jetzt aber!)

doch einigermaßen verwundert.

(Abg. Drexler SPD: S i e haben doch Gedöns ge-
macht, und Sie haben sich nicht durchgesetzt!)

Einheit und Einräumigkeit der Verwaltung mit integrierten
Entscheidungen, ein konsequenter Weg, die Verwaltung
überschaubar und bürgernäher zu machen, die gute Erfah-
rung mit der Eingliederung der Sonderbehörden zu nutzen
und fortzuführen – worin in aller Welt sollte da der große
Missgriff liegen? Durch Bündelung zersplitterter Strukturen
der Fach- und Sonderbehörden Synergieeffekte zu schaffen,
den Abnehmern von Verwaltungsdienstleistungen – den
Bürgern als Kunden, auch der Wirtschaft als Kunde – ähn-
lich wie bei den Rathäusern eine einheitliche Anlaufstelle
zu geben,

(Abg. Drexler SPD: Vermessungsverwaltung!)

kommunale Aufgaben der Landratsämter und Stadtkreise
durch Bündelung von Fachkompetenz und durch Optimie-
rung über Querschnittsbereiche effektiver zu machen – wo
um Himmels willen sollte da der große Missgriff liegen?

(Hofer)

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD:
Habe ich erklärt!)

Gewachsene Identitäten – auch das wurde schon gesagt –,

(Abg. Drexler SPD: Zerschlagen!)

Heimat- und Zusammengehörigkeitsgefühl zu bewahren, die bewährte Funktion der Landkreise als Bindeglied zwischen Land und Kommunen zu stärken, auch den Kommunen einen einheitlichen Ansprechpartner zu bieten – ich habe als Oberbürgermeister leidvoll erfahren, was es bedeutet, wenn das nicht der Fall ist –, klare Entscheidungsstränge ohne Reibungsverluste so auszugestalten, dass im Übrigen auch eine optimale elektronische Kommunikationsform möglich ist bis hin zu Neuerungen wie E-Government und Ähnlichem – worin soll da der große Fehler liegen?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Deshalb bleiben wir dabei: Die Bündelung vor Ort, die auch zeitraubende bürokratische Verlagerung auf die nächste Instanz bei gegenläufigen Fachmeinungen der Sonderbehörden verhindert, die Entscheidungen und Verantwortung nach unten verlagert, Bürgern und Wirtschaft Entscheidungen vor Ort aus einer Hand gibt, ist das Gebot der Stunde. Mich freut es, dass auch der Kollege Heinz diesen urliberalen Grundsatz, dass sich der Staat von unten nach oben aufbaut und nicht umgekehrt, an dieser Stelle gewürdigt hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Natürlich soll, meine Damen und Herren, mit dieser Verwaltungsreform auch ein großes Einsparpotenzial erreicht werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha!)

Bei der einen oder anderen kritischen Stellungnahme hat man ja beinahe den Eindruck, das sei etwas Anrüchiges. Das ist es aber ganz und gar nicht, denn es wurde hier schon mehrfach darauf hingewiesen: Wenn auch Personaleinsparungen nicht der einzige Punkt für die Einsparpotenziale sind, werden sie natürlich der Hauptpunkt sein. Bei einem Haushalt, der mit indirekten Zuschüssen insgesamt 52 % Personalkostenbelastung hat, ist es doch ein Gebot der Stunde, alles zu versuchen, um von diesen hohen Kosten herunterzukommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das gilt nicht nur für das Land; das gilt für die kommunale Seite in gleicher Weise.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Effizienzrendite wird 135 Millionen € ausmachen – wir haben es gehört –, ab dem letzten Jahr und danach jährlich. Wenn ich mir die Haushaltsstrukturkommissionen anschau, die ja gegenwärtig überall aus dem Boden sprießen – eigentlich wundert man sich schon, wenn jemand keine hat –, und wenn ich unsere Haushaltsstrukturkommission betrachte und sehe, wie schwer man sich tut, auch nur einen

annähernd vergleichbaren Größenumfang hinzubekommen, dann muss ich sagen: Man muss glücklich und froh sein, dass man wenigstens hier einmal in einer geeigneten Größenordnung fündig geworden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD:
Welche Haushaltsstrukturkommission meinen Sie
dann da?)

Mit Sicherheit muss man aber sagen – jetzt mache ich einige Einschränkungen; denn ich sehe das nicht nur schwarz-weiß –, dass diese Effizienzrendite weitgehend noch nicht ausreichend ist. Sie wird ohne Zweifel nicht ausreichen. Deshalb ist die Verwaltungsstrukturreform, die wir heute beraten, auch nur ein Schritt – und zwar ein sehr wichtiger –, aber bei weitem noch nicht das Ende aller reformerischen Bemühungen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich weiß auch – dazu war ich Praktiker genug und bin es vielleicht auch noch –: Will man mit einem Reformwerk Erfolg haben, dann darf man es insbesondere im Hinblick auf die Betroffenen nicht überfrachten. Wie wir merken, gibt es ja auch jetzt schon Aufregung genug. Für sich selbst sollte man aber wissen – wir von der FDP/DVP wissen das schon –, was noch zu tun ist, was noch fehlt und was noch kommen soll.

(Zuruf von der SPD: Zum Beispiel?)

– Ich habe drei Beispiele.

Zunächst einmal muss eine Verwaltungsreform in den weiteren Schritten alle Verwaltungsbereiche, alle Ebenen einschließen. In den Ministerien werden jetzt erfreulicherweise – darauf wurde hingewiesen – jeweils eine Abteilung und mehrere Referate eingespart. Erfreulich ist für uns auch, dass mit der Schaffung eines Rechtspflegeministeriums, in dem die Sozialgerichtsbarkeit zur übrigen Gerichtsbarkeit kommt – von der Öffentlichkeit übrigens kaum wahrgenommen –, ganz beiläufig ein alter liberaler Wunsch in Erfüllung gegangen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stichelberger SPD)

All das sehen wir natürlich gerne. Aber ich bin sicher, auf Dauer wird man – gleichgültig, wer die Regierung stellt; ich sage das auch ganz selbstkritisch – um eine Verringerung der Zahl der Ministerien nicht herumkommen. Da bin ich mir hundertprozentig sicher. Das wird immer wieder diskutiert werden, weil die Verschlinkung, Vereinheitlichung und Bündelung dann von unten nach oben wachsen wird und oben nicht plötzlich aufhören kann.

Der zweite Punkt ist die Aufgabenverlagerung nach unten. Das hat der Kollege Heinz und zuvor schon der Innenminister mit Recht eingehend angesprochen. Der Negativkatalog wird verändert; 19 Punkte werden aus dem Katalog herausgenommen und auf die Großen Kreisstädte, auf Verwaltungsgemeinden und zum Teil auch auf Gemeinden verlagert werden.

(Abg. Drexler SPD: Aber nichts Substanzielles!)

(Hofer)

Es steht übrigens auch in der Begründung des Gesetzes: Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass dies nur ein allererster Anfang sein kann – nicht einmal eine erste Tranche, sondern nur ein Anfang –, der fortgesetzt werden soll.

(Abg. Drexler SPD: Wann?)

Das gilt übrigens auch für das Thema Bürokratieabbau. Eine Experimentierklausel ist, wie der Minister richtig sagte, etwas sehr Praktisches, das meistens schnell wirkt, während andere noch ständig über eine Entbürokratisierung quatschen. Ausreichend ist sie aber natürlich nicht. Man sollte von bürokratischen Gegebenheiten nicht im Einzelfall experimentell befreien können, sondern aus Experimentierklauseln müssen Erfahrungen gezogen werden, damit Vorschriften beseitigt werden. Das ist der nächste Schritt, der noch ansteht.

(Abg. Schmiedel SPD: Dann fangt doch mal mit dem ersten an!)

Es freut mich, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zur Anhörung ausführt – ich zitiere jetzt wörtlich –, es sei „beabsichtigt, in einem gemeinsamen Vorhaben mit den kommunalen Landesverbänden im Bereich der staatlichen Aufgaben . . . eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen.“ Vorbereitende Gespräche mit der kommunalen Seite sollen „unmittelbar nach Verabschiedung dieses Gesetzes“ aufgenommen werden. So steht es in der Begründung, und so wird es auch stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Ja, ja!)

Das letzte Beispiel: Das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz beschäftigt sich mit dem Wie, nämlich damit, wie man durch veränderte Verwaltungsstrukturen besser, effektiver und bürgernäher verwalten kann. Die Frage nach dem Ob, ob also die öffentliche Hand, ob Gemeinden, Städte oder das Land bestimmte Aufgaben noch erfüllen müssen, ob diese gänzlich verzichtbar sind oder möglicherweise auf Private übertragen werden können, ist in dieser Verwaltungsstrukturreform noch weitgehend ausgeklammert.

Dieser dritte Bereich wird aber auf allen Ebenen der öffentlichen Hand noch angegangen werden müssen. Neulich habe ich gelesen, dass Herr Finanzminister Stratthaus genau das gefordert hat. Wir müssen auch öffentliche Einrichtungen zur Diskussion stellen. All die vielen selbstständigen und unselbstständigen Anstalten, die Herr Professor Hesse aufgezählt hat, wird man daraufhin durchforsten müssen, ob sie noch notwendig sind oder nicht.

Nun kritisiert die Opposition – ich muss fairerweise sagen, nicht nur die Opposition und auch nicht nur die Gewerkschaften –, dass eine umfassende Aufgabenkritik vor der Neuordnung der Verwaltungsstruktur hätte durchgeführt werden müssen.

(Abg. Teßmer SPD: Oder während!)

Diese Kritik geht offenbar ein Stück weit von der Annahme aus, dass man nur ausgiebig genug Aufgaben kritisch analysieren und diskutieren müsse und sich dann, gewissermaßen

in einer Art Automatismus, die Verwaltungsreform quasi von selbst ergebe. Man müsse dann nur noch gewissermaßen „den Nippel durch die Lasche ziehen“, dann erscheine ein Pfeil, und daraufhin komme die Verwaltungsreform heraus.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Ach, Herr Hofer!)

Solch eine Betrachtungsweise, deren Darstellung ich jetzt bewusst schnittmusterartig überzeichnet habe – aber dadurch wird sie klar –, verkennt, dass wir in Deutschland bei Reformprozessen generell weit weniger ein Erkenntnis- und Diskussionsdefizit als vielmehr ein Umsetzungsdefizit haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Analysieren, diskutieren, vorschlagen und anschließend verwerfen,

(Abg. Teßmer SPD: Darin sind Sie doch Weltmeister!)

wiederum analysieren, diskutieren, vorschlagen und wiederum verwerfen – diesen Regelkreis, den wir übrigens in der Tat bei Berliner Diskussionsvorhaben regelmäßig erleben, wollen wir in Baden-Württemberg endlich durchbrechen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Drexler SPD: Das ist doch Blech! Denken Sie an das Alterseinkünftegesetz!)

Da die Umsetzung in der Tat das Schwierigste an der ganzen Geschichte ist, bedarf es dazu einer großen Geschlossenheit,

(Abg. Drexler SPD: Ja, klar!)

und in der Tat bedarf es auch der starken Hand eines Ministerpräsidenten.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt kommt die Soße!)

Ich muss Ihnen sagen: Mir ist dabei – vielleicht im Gegensatz zu Ihnen – ein starker Ministerpräsident viel lieber als ein schwacher.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt hören Sie doch auf! Jetzt sagen Sie doch etwas zur Sache!)

Zum Zweiten wird verkannt, dass eine wichtige Aufgabenkritik immer auch darin besteht, zu prüfen, in welcher veränderten Verwaltungsstruktur eine Aufgabe vorgenommen wird. Das gehört zur Aufgabenkritik; es ist ein Teil dieser Kritik. Diese Aufgabe wird uns natürlich auch in den nächsten Jahren begleiten.

(Abg. Schmiedel SPD: Was ist jetzt mit der Revisionsklausel?)

– Ich komme noch im Einzelnen auf die Punkte zu sprechen. Nach mir spricht kein zweiter Redner meiner Fraktion zu diesem Thema; seien Sie unbesorgt. Deshalb mache ich es an einem Stück.

(Hofer)

Wie sehr diese Vorgehensweise im Übrigen in der Praxis die Aufgabenkritik fördert, kann man aus dem gegenwärtigen Verhalten der Landkreise unschwer erkennen.

(Abg. Schneider CDU: So ist es!)

Sie lesen es doch überall. Fast jeder von uns ist doch irgendwo auch kommunalpolitisch tätig. Ich bin seit vielen Jahren im Kreistag des Rems-Murr-Kreises. Dieser Kreis ist vielleicht nicht gerade der Nabel der Welt, aber er ist durchaus repräsentativ für viele andere Kreise. Was geschieht dort jetzt? In enger Zusammenarbeit mit allen staatlichen Sonderbehörden wird im Moment geradezu eine durchgehende Aufgabenkritik gemacht,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

wie man zusammenführen kann, wie man Synergien schaffen kann.

(Abg. Drexler SPD: Und jeder macht es für sich!)

– Das ist die Praxis; das ist nicht die theoretische Diskussion, die zu hören ist, sondern es ist die Praxis.

(Abg. Drexler SPD: Blödsinn! Staatliche Aufgaben kann man nicht auf 44 Stellen aufteilen!)

Die Kreisräte und Kreisrätinnen werden dort im Übrigen voll eingebunden, und zwar völlig unabhängig davon, ob es sich dabei jeweils um eine staatliche Aufgabe handelt oder nicht. Jeder vernünftige Landrat wird doch so vorgehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was ist mit der Revisionsklausel?)

Er würde doch nicht zu seinen Kreisräten sagen: „Das geht euch nichts an!“

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sehr schön!)

Er bindet sie vielmehr voll und ganz ein. Das bedeutet übrigens bei der staatlichen Aufgabenerledigung auch ein zusätzliches Plus an Demokratisierung.

(Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht! Der Kreistag kann doch in der Sache nichts beschließen! Er hat doch gar keine Kompetenz!)

Das wird meistens verkannt.

Es werden mit den Personalräten und mit den Mitarbeitern außerordentlich intensive Diskussionen darüber geführt, wie man ihnen in dieser neuen und veränderten Situation Möglichkeiten geben kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass es dabei nicht nur um abverlangte Veränderungen geht, sondern auch um spezielle Chancen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Chancen, die für die Mitarbeiter unter einem größeren Dach oft sehr viel besser sind als in der Enge und der Beschränktheit einer Sonderverwaltung mit ganz geringen Quoten, etwa für Neueinstellungen usw.

Im Übrigen kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen – ich habe sowohl einmal beim Staat als auch bei der Kommune, bei Kommunen und beim Landkreis, gearbeitet –

Kommunale Arbeitsplätze sind manchmal wesentlich attraktiver als die Arbeitsplätze beim Staat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Vergessen wir das nicht!

Im Folgenden, Herr Schmiedel, möchte ich im zweiten Teil noch dartun, wie wir versucht haben, uns in diese Verwaltungsreform einzubringen,

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt zur Revisionsklausel!)

und um welche Eckpunkte es uns geht.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Ja, ich nehme das Maul nicht gern so voll wie andere, Herr Drexler.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Wir sind ja gar nicht einbezogen worden!
– Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Deshalb sage ich: „Wie wir versucht haben, uns in diese Verwaltungsreform einzubringen.“ Da geht es jetzt nicht darum, dass ich beleuchte, wie Sie sich eingebracht haben, sondern ich beleuchte, wie wir das getan haben.

(Abg. Drexler SPD: Sie verhindern es mit Ihrer Stimme im Präsidium! Das ist der Unterschied!)

Ich möchte darstellen, welche Eckpunkte uns besonders wichtig sind, und dies auch unter dem Eindruck einer umfangreichen Anhörung, die wir zu keiner Zeit als reine Formsache betrachtet haben. Wir haben eine ganze Reihe eigener Anhörungen dazugefügt, und ich weiß, andere Fraktionen haben das genauso getan.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

Der Startschuss für die Verwaltungsreform wurde möglich. Der Herr Ministerpräsident hat wiederholt darauf hingewiesen,

(Abg. Schmiedel SPD: Ist die FDP/DVP für die Revisionsklausel, ja oder nein?)

dass wir Liberalen als Koalitionspartner schon vor zwei Jahren vom so genannten Regionalkreismodell abgerückt sind und uns für einen dreistufigen Verwaltungsaufbau ausgesprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Die Gründe hierfür haben wir immer in offener Art und Weise – auch bei der letzten Diskussion an dieser Stelle – ausführlich dargelegt. Ich brauche das nur noch zusammengefasst zu wiederholen: Das Gutachten von Professor Hesse, das dieser im Auftrag des Bundes der Steuerzahler – das ist übrigens keine schlechte Adresse, wenn es um Einsparungen geht – gefertigt hat und das von uns als prägendes Gutachten in diese Verwaltungsreformdiskussion eingebracht wurde,

(Hofer)

(Abg. Drexler SPD: Beim „Staatsanzeiger“ können Sie es einmal benützen!)

hat eindeutig gezeigt, dass ein Flächenland mit 10,5 Millionen Einwohnern einen solchen dreistufigen Aufbau nicht für verzichtbar halten kann, wenn notwendige Zentralisierung und gleichzeitig jede mögliche Art der Dezentralisierung sinnvoll verbunden werden.

Die über 20 Jahre dauernde fruchtlose Diskussion über das Regionalkreismodell, meine Damen und Herren,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! 30 Jahre waren es! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Ihr seid doch umgefallen! Sie müssen Kooperationen machen, weil die Strukturen nicht mehr stimmen!)

ist durch die tatsächliche regionale Entwicklung weit überholt worden. Die Regionen im Land haben Gott sei Dank nicht gewartet, bis diese fruchtlose Diskussion zu Ende ist, sondern sie haben in der Zwischenzeit, weil das nötig ist, regionale Strukturen entwickelt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Schauen Sie mal ins Gesetz, wie viel Sie auf die Regierung übertragen! – Abg. Schmiedel SPD: Ist das der Grund für das völlige Versagen?)

– Ich komme darauf zu sprechen. Ich habe gar nichts zu verstecken. Ich bin ganz offensiv. Ich kann Ihnen nur sagen: Es mag einmal ein Startfenster für ein Regionalkreismodell gegeben haben. Aber Sie haben übersehen, dass sich dieses Startfenster längst geschlossen hat.

(Abg. Drexler SPD: Deswegen machen sie Kooperationen mit den Kreisen, weil sie nicht zuständig sind!)

Inzwischen haben sich in Baden-Württemberg nämlich die unterschiedlichsten regionalen Strukturen entwickelt. Die Bedürfnisse in einer Metropolregion wie der Region Stuttgart, wo ein solches Regionalkreismodell vielleicht noch möglich wäre, sind völlig anders als diejenigen in Oberschwaben oder im Rhein-Neckar-Dreieck

(Abg. Schmiedel SPD: Aber Sie ignorieren es doch selbst in der Region Stuttgart! Das ist ja peinlich, das Ergebnis!)

oder in der Städtelandschaft des Oberrheins, wo eine grenzüberschreitende Regionalarbeit besteht. Das hat sich verändert. Das andere Modell ist out.

(Abg. Schmiedel SPD: Er macht eine reine Lobhudelei!)

Deshalb ist Ihr Modell, Herr Drexler, keineswegs zukunftsgerichtet. Es ist eine reine Rückwärtsbetrachtung, überhaupt nichts anderes.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Nein! Sie müssen Kooperationen machen, weil die Strukturen nicht richtig sind!)

– Ich komme darauf. – Im Übrigen ist es ja gerade in diesen Tagen, weil wir in wenigen Tagen Kommunalwahlen haben, gar nicht so uninteressant, einmal zu erfahren, wie wenig Sie eigentlich von den Kreistagen halten, in die Sie im Wettbewerb mit anderen immer hineingewählt werden wollen. Das kann man ruhig einmal herumerzählen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Die schwächen Sie doch! – Abg. Drexler SPD: Sie schwächen doch die Kreistage! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Dafür, dass die sich FDP/DVP sehr frühzeitig in diese Verwaltungsreform hat einbringen können – ich sage, wir haben das gekonnt; dafür bin ich sehr dankbar; wir haben das auch genutzt –, darf ich an dieser Stelle nicht nur dem Herrn Ministerpräsidenten danken, sondern ich möchte insbesondere auch dem Innenminister und seinen Mitarbeitern danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dass wir die Justizreform trotz anfänglicher Irritationen nun als vollwertigen Teil dieses Gesamtreformwerks haben, freut uns. Das haben wir immer gefordert. Das ist drin.

(Abg. Drexler SPD: Die Justizreform ist doch schon halb gescheitert! Was redet der da?)

Zweitens: Zusammen mit unserem Koalitionspartner sind wir dafür eingestanden, dass von einer Eingliederung der Polizei abgesehen wird. Wir sind froh, dass sie nicht stattgefunden hat. Auch da haben wir korrigiert.

Drittens: Die bei der Forstverwaltung gefundene Lösung – ich sage das, weil Sie das vorhin angesprochen haben; ich klammere das gar nicht aus –

(Abg. Schmiedel SPD: Die ist prima, oder? – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Die ist nicht „prima“!)

mag vertretbar sein, zumal unter dem Gesichtspunkt, dass man die Forstdirektionen jetzt in die Regierungspräsidien eingliedert und dort im Grunde genommen die strategisch übergreifenden Entscheidungen trifft. Ich verhehle nicht, dass wir uns nicht mit all unseren Wünschen und Forderungen durchgesetzt haben. Das ist auch ganz logisch. Wir haben, wie jeder weiß, einen Landesforstbetrieb für besser gehalten. Ich habe auch keinen Grund, im Nachhinein zu sagen: „Ätsch, gilt nicht!“ Ich gebe das hier weiter.

Schon vor der Anhörung haben wir aber einige Weichenstellungen vornehmen können. Wir haben – jetzt komme ich auf diesen Punkt – immer die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit, Kooperation der unteren Verwaltungsbehörden – also der Landkreise untereinander, aber auch der Landkreise mit den Stadtkreisen – anerkannt und dieser Kooperation das Wort geredet. Wir haben aber nicht gesagt, dass das vorgeschrieben werden müsse. Das betrifft die Selbstverwaltung, das können wir gar nicht machen. Aber wir sind dankbar,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Als Gestaltungsprinzip!)

(Hofer)

dass man dann in Weiterführung von der Ausformung her ein Kooperationsangebot gemacht hat, bei dem nicht nur eine Bürogemeinschaft mit nach außen einheitlicher Zuständigkeit für jeden Bürger besteht, sondern bei dem tatsächlich ein Kompetenzzentrum mit straffer Führung eingerichtet werden kann.

Genauso wie der Innenminister sage ich: Wir vertrauen darauf, dass bei den Stadtkreisen und Landkreisen, bei den dortigen Mandatsträgern, bei den Bürgermeistern und bei den Landräten so viel Selbstverantwortung, Pflichtbewusstsein und Kenntnis besteht, dass das auch geschieht. Allein der Umstand, dass möglicherweise die eigene Couleur dort nicht vertreten ist, Herr Drexler, darf kein Grund sein, diesen Berufsstand schlechtzumachen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Drexler SPD: Das verstehe ich überhaupt nicht!)

Wir trauen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu.

(Abg. Drexler SPD: Das verstehe ich überhaupt nicht!)

– Es ist gut, wenn Sie das nicht verstanden haben. Sonst hätten Sie sich jetzt gleich geärgert.

(Abg. Drexler SPD: Wir haben doch 32 Oberbürgermeister!)

– Ich spreche hier von den Landräten.

Wir haben dafür gesorgt, dass diese Zusammenarbeit so ausgestaltet werden kann, dass, wie gesagt, eine solche Zusammenarbeit möglich ist.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wir haben im Übrigen auch darauf gedrängt, dass trotz allen Vertrauens in die Landkreise in der Gesetzesbegründung an den Stellen auf diese Kooperationsnotwendigkeit hingewiesen wird, wo dies außerordentlich notwendig ist. Das ist erfreulicherweise dann auch für den Bereich der Versorgungsverwaltung aufgenommen worden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir wissen, dass die Informations- und Kommunikationstechnik nicht nur ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Verwaltung ist,

(Abg. Drexler SPD: Das ist eine Krücke!)

sondern dass sich durch diese Technologie Inhalte und Umfänge von Aufgaben bestimmen. Wir sind dankbar dafür – nicht dafür, dass wir uns durchgesetzt haben; wir haben das immer in Kooperation gemacht –, dass der Grundsatz „Das Personal folgt der Aufgabe“ aufgenommen wurde. In gleicher Weise gilt das für die IuK. Auch die IuK folgt der Aufgabe. Hier arbeitet man zusammen, bildet gemeinsame Netze. Eingriffe einseitiger Art, die gesetzlich notwendig sind, werden erst als Ultima Ratio vorgenommen. Zunächst einmal werden Vereinbarungen mit der kommunalen Seite getroffen. Das ist zu unserer völligen Zufriedenheit geregelt.

Übrigens weiß ich als ehemaliger Vorsitzender des Rechenzentrums der Region Stuttgart, dass dies auch dort mit großer Freude aufgenommen worden ist.

Dann möchte ich noch auf den nächsten Punkt hinweisen, der vorhin einmal kurz angesprochen wurde. Unser Fraktionsvorsitzender hat angeregt, bei den Schulaufsichtsbehörden, die jetzt eingegliedert werden, einschließlich der schulpsychologischen Beratungsstellen darauf zu achten, dass ein Weg gefunden wird, bei dem die ihnen obliegende Beratungsfunktion verstärkt als die eines pädagogischen Dienstleistungszentrums verstanden wird. Auch das steht übrigens drin. Das ist das, was Sie vorhin gefordert haben. Eigentlich müssten Sie von der SPD jetzt Beifall klatschen, weil damit ein Wunsch von Ihnen in Erfüllung gegangen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Schließlich war es uns bei der Effizienzrendite ein außerordentlich großes Anliegen – nicht nur uns, sondern auch dem Koalitionspartner –, eine Berichtspflicht aufzunehmen. Nun habe ich gelesen, Herr Dr. Steger vom Gemeindetag habe die Berichtspflicht als „weiße Salbe“ bezeichnet.

(Zurufe von der SPD)

Als wir uns aber mit dem Gemeindetag und dessen Vorsitzendem zusammengesetzt haben, hörte sich das ganz anders an. Der Gemeindetag wollte erreichen, dass diese Berichtspflicht eindeutig als so wesentliche Aufgabe angesehen wird, dass die Kreisrätinnen und Kreisräte wissen, dass dies vom Kreistag zu entscheiden ist. Das muss in den Ausschüssen ein Jahr vorberaten werden und, und, und. Das muss vorberaten und vorbereitet werden. Jeder Praktiker weiß, was dies bedeutet. Wir haben ein Dankschreiben erhalten, in dem es hieß, es sei super, dass dies eingerichtet worden sei.

(Abg. Drexler SPD: Die bedanken sich bei allen!)

Übrigens ist das der einzige Punkt, Herr Ministerpräsident, wo wir nicht ganz einer Meinung waren. Ich weiß, Sie haben das für einigermaßen überflüssig gehalten. Dennoch sind wir natürlich besonders froh, dass das jetzt dennoch im Gesetz drin ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Dann war es noch ein zentrales Anliegen, die Anpassungsklausel aufzunehmen. Dabei ging es darum, für den Fall, dass es zu weiteren Aufgaben, zu einer Änderung der Geschäftsgrundlage hinsichtlich der finanziellen Vereinbarung kommt, eine Anpassungsklausel aufzunehmen, so, wie man das auch bei dem SoBEG, also bei dem ersten Gesetz 1994, hatte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Genau so!)

Das war eine Anregung, die wir gegeben haben. Wir sind dankbar, dass sie in einem engen gemeinsamen Einvernehmen aufgenommen worden ist. Wir haben gesagt: Wenn das bei einem kleineren Umfang des Gesetzes 1994 möglich war, dann muss es doch jetzt erst recht gelten.

(Abg. Drexler SPD: Da wird es nicht gemacht! – Abg. Schmiedel SPD: Auch weiße Salbe!)

(Hofer)

Es ist aufgenommen worden. Auch wir halten ein Schiedsverfahren für nicht erforderlich, sondern das kann man auch in der Finanzverteilungskommission, wenn die Ergebnisse vorliegen, in aller Offenheit machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Weil vorhin auch danach gefragt wurde: Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir gesagt, dass im Vermessungsbereich auch der private Anteil von 80 % beibehalten werden muss. Ich weiß, dass die kommunalen Landesverbände das unisono alle nicht haben wollen. Ich kann auch verstehen, warum. Die wollen möglichst überhaupt keine Vorschrift haben. Aber wir sind für die jetzige Regelung sehr dankbar. Das ist nämlich einer der wenigen Privatisierungsbereiche, der da drin ist, und den wollen wir wenigstens festhalten.

(Abg. Drexler SPD: Deshalb wird der „Staatsanzeiger“ noch ausgebaut!)

Hier haben wir eingebracht, dass man sagt: Bitte prüft immer, ob es nicht ein Privater erledigen kann. Das ist ein allgemeiner guter Grundsatz. Und wir sind gerne dem Vorschlag der CDU gefolgt,

(Abg. Fischer SPD: Und wer kommt für die hoheitlichen Aufgaben auf und für die Kosten?)

die gesagt hat: Ihr müsst dann entsprechende Zielvereinbarungen treffen, dass das auch mit der Fluktuation von Personal gemacht werden kann.

Schließlich, damit Sie sehen, dass wir es komplett gemacht haben – das war eine weitere Forderung –, zum Kommunalverband für Jugend und Soziales als Nachfolger der Landeswohlfahrtsverbände. Es war uns schon sehr wichtig, übrigens dem Gemeindetag auch – dem Landkreistag weniger oder gar nicht –, dass eben nicht nur Oberbürgermeister und Landräte dort vertreten sind, sondern auch die Mitglieder aus Gemeinderäten und Kreistagen, damit sichergestellt wird, dass die Entscheidung darüber, welche Aufgaben auf Kreisebene und welche vielleicht doch kostengünstiger vom Verband zu erfüllen sind, nicht ausschließlich von einer Kreisverwaltung und in deren Interesse getroffen wird, sondern auch von denen, die von einer Kreisumlage betroffen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was den WKD anbelangt: Ich sage ja, dass wir uns nicht überall durchgesetzt haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wo haben Sie sich denn durchgesetzt?)

Ich hätte beim WKD ganz gerne gesehen, dass wenigstens deutlicher herausgekommen wäre, dass man die Ausbildung der Mitarbeiter beim Landratsamt vollends bei der Polizei durchführen kann und dass nicht erst die Polizeibediensteten zu den Landratsämtern und dann wieder zurück versetzt werden. Vielleicht fällt dem entsprechenden Ausschuss bei der weiteren Beratung da noch eine Verbesserung ein.

Noch ein abschließendes Wort zu den von der Verwaltungsreform betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Natürlich müssen wir auch im öffentlichen Dienst erwarten können, dass dort Flexibilität und Mobilität vorherrschen und vorhanden sind, übrigens nicht nur bei denen, die eingegliedert werden. Auch für die Mitarbeiter in den Behörden, die aufnehmen, bedeutet das eine neue Aufgabe. Aber auch die Bediensteten im öffentlichen Dienst haben wie alle anderen Arbeitnehmer ein Recht darauf, in ihren Belangen ernst genommen zu werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Ganz unabhängig davon bedarf – das wurde vorhin mit Recht gesagt – wie bei einem Unternehmen jede Reform auch motivierter Mitarbeiter. Mit dieser Verwaltungsreform wird deshalb – ich will das jetzt nicht im Einzelnen wiederholen – zu Recht ein besonderes Augenmerk auf eine sozialverträgliche Umsetzung gerichtet. Das gilt für all die Punkte, die vorhin der Herr Innenminister angesprochen hat. Das war nicht nur ein verbales Bekenntnis, sondern das ist in Vorschriften gegossen, und die werden eingehalten. Darauf können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Uns geht es auch darum, dass ein Rückbau der Frauenförderung verhindert wird. Deshalb – das ist viel zu sehr untergegangen – werden die Stadt- und Landkreise erstmals verpflichtet, nicht nur sicherzustellen, dass die interne und externe Frauenförderung durchgeführt wird, sondern sie haben dafür auch Einrichtungen und Personen zu benennen, die sich diese Aufgabe vornehmen. Mehr kann man übrigens mit der Selbstverwaltung gar nicht machen. Da ist man bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen.

Bei den anschließenden Ausschusssitzungen wird nun Gelegenheit bestehen, viele Einzelpunkte zu diskutieren. Das wird eine Mammutarbeit sein. Wir sind übrigens auch dazu da, Herr Drexler, hier im Plenum und in den Ausschüssen ein bisschen zu arbeiten.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja eine Unverschämtheit! Ich arbeite mehr als Sie, um das einmal deutlich zu sagen!)

– Ich unterstelle, dass Sie das genauso sehen wie ich. Nur wenn Sie anderer Meinung sind, können Sie das als unverschämmt bezeichnen.

Die Ansicht, das gehe alles zu schnell, teile ich nicht.

(Abg. Drexler SPD: Ja, klar! Und Anhörungen wollen Sie auch nicht!)

Die umfangreichen Anhörungsergebnisse zeigen – das wurde doch vorhin vom Minister dargetan –,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

mit welcher Intensität man alles geprüft hat.

(Abg. Drexler SPD: Und dann gab es gravierende Änderungen!)

(Hofer)

Der Streitpunkt sind die unterschiedlichen Auffassungen. Die werden sich kein bisschen angleichen, wenn Sie das Ganze um ein Jahr oder um drei Wochen verschieben. Die Auffassungen werden unterschiedlich bleiben.

Ich kann nur sagen, dass da der Grundsatz gilt: Was du heute kannst besorgen,

(Abg. Drexler SPD: Ja, genau!)

das verschiebe nicht auf morgen –

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Wie bei der Aufgabekritik! Guter Satz!)

vor allem dann nicht, wenn dieses Verschieben auf morgen einen ganz anderen Hintergedanken hat

(Abg. Drexler SPD: Ach, hören Sie doch auf! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

als nur die bessere Erkenntnis.

Deshalb prophezeie ich: Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns ein oder zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Reform so daran gewöhnt haben, dass wir sagen:

(Abg. Drexler SPD: Es war ja gar nichts!)

„Das war doch eigentlich nie anders“ – so wie das bei den Wasserwirtschaftsämtern und anderen Ämtern heute auch der Fall ist.

(Abg. Drexler SPD: Mit 100 % Ersatz!)

Die Leute meinen, es sei schon immer so gewesen. Es funktioniert, und wir werden noch viel Kraft brauchen, um weitere Aufgaben zu erledigen.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE begibt sich mit dem umfangreichen Gesetzentwurf der Landesregierung zum Rednerpult. – Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD: Ich würde es dem Hofer an den Kopf werfen! Einfach auf die FDP/DVP werfen! Der Innenminister nimmt das Buch mit, er nimmt die Vorlage mit! Das wird lustig! – Abg. Blenke CDU: Ist das die Rede? Vorlesen!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums“ –

(Beifall des Abg. Rech CDU – Abg. Blenke CDU: Er liest es vor!)

so ist der Gesetzentwurf überschrieben. Ich möchte einmal folgendermaßen beginnen: Sie erheben an dieses Werk den Anspruch der Reform. Wenn man sich einmal ein bisschen

kundig macht und sich überlegt, was Reform heißt, dann stellt man fest, dass Reform immer Veränderung, Neuordnung bedeutet. Aber – und das ist der Kern einer Reform – man will auch Bestehendes verbessern.

Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, durch das Reformpaket, das Sie uns hier vorgelegt haben, werden die Verwaltungsstrukturen im Land nicht verbessert, sondern verschlechtert. Deswegen ist schon die Begrifflichkeit falsch gewählt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Blenke CDU: Jetzt sind wir einmal auf die Begründung gespannt!)

– Gern. Wir haben ja heute unbeschränkte Redezeit, Kollege Blenke.

(Abg. Drexler SPD: Da ist der Kollege Blenke schon im Ostalbkreis!)

Insofern werden Sie das dann auch begreifen, wenn ich zu Ende gekommen bin.

Ein erster Punkt, der auch schon mehrfach erwähnt worden ist: Es geht ja immer um die Frage: Wie geht man an eine solche Verwaltungsreform heran? Zuerst darf ich, nachdem ich jetzt acht Jahre Mitglied dieses Parlaments bin

(Abg. Drexler SPD: Oh!)

– ja, immerhin –, feststellen, dass seit acht Jahren Grüne und SPD im Parlament eine Verwaltungsreform im Land fordern, einfach deswegen, weil die Strukturen den tatsächlichen Entwicklungen und Gegebenheiten nicht mehr entsprechen und weil die Aufgaben dort wahrgenommen werden müssen, wo sie am sinnvollsten zu bündeln sind.

Sie haben noch im Dezember 2002 – ich erinnere mich an Ihre Worte, Herr Innenminister, ohne dass ich sie nachlese – an diesem Pult gesagt

(Abg. Fischer SPD: Januar!)

– noch im Januar 2003 –: „Eine Verwaltungsreform

(Abg. Drexler SPD: Brauchen wir nicht!)

brauchen wir nicht. Bei uns im Land ist alles in Ordnung, alles bestens.“

(Abg. Drexler SPD: Spitze!)

Von Ihrem Ministerpräsidenten wurde Ihnen aber ins Stammbuch geschrieben, dass dem offensichtlich nicht so ist.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ich sage das vor folgendem Hintergrund: Wir bemühen uns auch seit Jahren, diesem hohen Haus unsere Überlegungen für eine Verwaltungsreform und den Bedarf für eine solche Reform nahe zu bringen. Ich glaube, es steht außer Zweifel – nicht einmal der Ministerpräsident und das Kabinett haben mehr Zweifel daran –, dass wir jetzt eine Verwaltungsreform brauchen.

(Abg. Drexler SPD: Es hat lange gedauert!)

(Oelmayer)

– Es hat lange gedauert, in der Tat. Aber jetzt geht es um die Frage des Wie. Wir Grünen – da sind wir uns mit der größeren Oppositionsfraktion in diesem Hause einig – meinen, dass man bei einer Verwaltungsreform eigentlich zunächst einmal hätte schauen müssen, welche Aufgaben im Land wahrgenommen werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

welche Aufgaben abgebaut werden können, wo Bürokratie abgebaut werden kann und insbesondere wo Aufgaben abgebaut werden können, um zu Einsparungen zu kommen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist die Frage nach Henne und Ei!)

Diese Herangehensweise haben Sie nicht gewählt, sondern Sie haben sich zunächst einmal die Strukturen angeschaut. Wer das Strukturschaubild der Landesverwaltung im Kopf hat – wenn man sich ständig damit befasst, hat man das –, stellt fest: Offensichtlich haben Sie eine Verwaltungsreform der Optik nach gemacht, weil Sie alle die Behörden, die außerhalb der Landratsämter und der Regierungspräsidien sind, in die bestehenden Landratsämter und in die Regierungspräsidien eingliedern wollen. Sie führen die Verwaltungsreform nicht nach der Sache, sondern nach der Struktur durch. Eine solche Entscheidung ist grundsätzlich verkehrt herum. Andersherum wäre es ein Weg gewesen, zunächst einmal in der Sache die Aufgaben zu diskutieren und dann zu überlegen, wo man diese wahrnimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Das ist aber etwas anderes, als Sie bisher sagten!)

– Zu Ihnen komme ich noch, Kollege Hauk. Dazu habe ich mir extra viel aufgeschrieben, weil ich ja selbst kein Förster bin, sondern Grüner. Trotzdem bin ich der Meinung: Bei diesem Punkt sollten Sie sich vielleicht nicht ganz so weit aus dem Fenster hängen.

(Abg. Drexler SPD: Aus dem Wald hängen! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Aus dem Wald kann man sich nicht hängen! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Doch! Aus dem Wald hängen!)

Zum Verfahren – der Kollege Drexler hat es ja zu Recht angesprochen, deshalb habe ich auch das Gesetzeswerk mitgebracht –:

(Abg. Drexler SPD: Aha! Jetzt!)

Ich bin mir ziemlich sicher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Fischer SPD: Dass sie es nicht gelesen haben!)

dass nicht alle diese knapp 800 Seiten – –

(Abg. Hofer FDP/DVP: Doch, wir schon!)

– Gut, dann unterstelle ich, dass Sie alle diesen Entwurf konkret durchgearbeitet und gelesen haben.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Wenn wir diesen Entwurf wirklich parlamentarisch sorgsam beraten wollen, dann wird das nicht innerhalb von drei Wochen in zwei oder drei Ausschusssitzungen gehen. Wenn Sie kein sorgsames Beratungsverfahren wählen, dann dezimieren Sie die Möglichkeiten, die Rechte und auch die Aufgaben des Parlaments. Das wäre der Kernangriff. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob die Opposition ihre Rechte wahrnehmen kann,

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

sondern da wundert es mich auch, dass sich die Regierungsfractionen nicht auf die Hinterfüße stellen und sagen: „Das muss ordentlich beraten werden. Das betrifft uns alle.“

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist die Kernkompetenz des Landtags, meine Damen und Herren! Wenn wir uns diese Aufgabe quasi vom Tisch ziehen lassen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wir werden das beraten!)

und zu einer Aufgabe der Exekutive machen, dann können wir auch ein Präsidialmodell, ein Ministerpräsidentenmodell mit einer eingesetzten Regierung machen und den Ministerpräsidenten in Zukunft direkt vom Volk wählen lassen. Das wäre dann einfacher. Dann erübrigte sich quasi die Aufgabenwahrnehmung durch den Landtag.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das ist ein ganz massiver Eingriff in unsere Kompetenz. Deswegen sind wir mit dem vorgeschlagenen Verfahren nicht einverstanden. Wir haben uns sehr wohl seit längerem durch Anhörungen, Besuche vor Ort in den Einrichtungen, Behörden, Institutionen der Landesverwaltung kundig gemacht. Aber wir müssen das hier diskutieren. Wir müssen uns hier die Zeit dafür nehmen, Sachverständige anzuhören, und dann diskutieren und entscheiden. Dann müssen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, und auch die auf der Regierungsbank Sitzenden vielleicht diesen oder jenen Sacheinwand, auch wenn er inzidenter erfolgt, im Rahmen Ihrer jetzt vorgeschlagenen Reform aufnehmen und akzeptieren. Ansonsten gibt es hier keinen parlamentarischen Austausch. Es ist eigentlich ein guter Brauch, dass Sie von den konstruktiven Möglichkeiten der Opposition auch Gebrauch machen.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben einen anderen Weg gewählt. Sie sagen, Ihre Verwaltungsreform sei das derzeit Mögliche, sei ein erster Schritt – so habe ich den Kollegen Hofer noch im Ohr. Wenn wir das als Maßstab nehmen, muss man sich zurckerinnern: Das Erste, was wir als Opposition von dieser Verwaltungsreform hatten, war eine Pressemitteilung aus dem Staatsministerium. Darin waren drei Ziele genannt. Ich versuche Ihnen einmal klar zu machen, dass diese drei Ziele so nicht erfüllt sind. Erstens haben Sie in dieser Pressemitteilung gesagt, Herr Ministerpräsident, die Verwaltung müsse bürgernäher werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

(Oelmayer)

Zweitens haben Sie eine Effizienzsteigerung,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

eine Effizienzrendite von 20 % genannt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

Drittens haben Sie gesagt, die Verwaltung müsse transparenter werden; das kann man vielleicht mit „Bürgernähe“ vergleichen oder unter diesem Begriff subsumieren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das stimmt alles!)

Ich fange einmal mit dem Kriterium Effizienzrendite an. Die Effizienzrendite, die Sie den Kommunen und den Kreisen zumuten – ich sage ganz bewusst „zumuten“ –, ist nichts anderes, als dass Sie sich vor der Verantwortung drücken, die Verantwortung nach unten wegdrücken, weil Sie sagen: Wir gliedern jetzt Landesbedienstete bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen ein, und die haben dann die Verantwortung dafür, dass Personalabbau und Aufgabenreduzierung stattfinden. Sie drücken sich um die Verantwortung, die eigentlich dieser Landtag hätte, und das ist das eigentlich Verwerfliche und Unakzeptable an dieser Verwaltungsreform.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Blenke CDU: Das stimmt doch nicht! – Zuruf des Ministerpräsidenten Teufel)

– Selbstverständlich stimmt das, Kollege Blenke.

Wenn es so wäre – und auch dies habe ich noch im Ohr –, wie es uns der Innenminister heute gesagt hat, als er den Gesetzentwurf vorgestellt hat, wenn Sie, Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident und die Regierungsfractionen, sich Ihrer Sache bezüglich der Effizienzrendite also so sicher sind, dass diese 20 % eingespart werden können, dann frage ich mich, warum Sie das Zugeständnis einer Revisionsklausel nicht in dieses Gesetzeswerk eingearbeitet haben. Denn dann wäre das, was Sie sagen, glaubhaft. Ansonsten, wenn die Betroffenen, nämlich die Kommunen und insbesondere die Landkreise, keine formale Möglichkeit haben, den Kostenausgleich vom Land zu fordern, ist das wahrscheinlich nur eine Botschaft, die Sie so in den Raum stellen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das wird doch dokumentiert!)

Deswegen glaube ich, dass es an dieser Stelle nicht glaubwürdig ist, wenn Sie sagen, die Effizienzrendite werde genau so eintreten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Eine Effizienzrendite von 20 % bedeutet – Sie haben die Zahlen genannt – 135 Millionen € Das ist in der Tat ein nennenswerter und stattlicher Betrag. Aber wissen Sie, was der Herr Innenminister in seiner Stellungnahme zu einer Initiative unserer Fraktion vom vergangenen Jahr, in der wir uns auf den Vorläufer, nämlich das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz – Sie haben es erwähnt; heute war das schon mehrfach in der Diskussion; wir haben die Wasserwirtschaftsämter, die Gesundheitsämter und die Veterinär-

ämter in die Landratsämter eingegliedert –, bezogen hatten, in der wir uns für die erzielte Effizienzrendite interessiert hatten und insbesondere wissen wollten, ob die 20 % Effizienzrendite herausgekommen sind, geantwortet hat? Wissen Sie, was er da geantwortet hat? Das könne er nicht sagen; darüber würden keine Statistiken geführt, und es sei überhaupt so, dass die Motivation der Mitarbeiter gestiegen sei, die man jedoch nicht messen könne.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Herr Innenminister, ich hätte eigentlich von Ihnen erwartet, dass Sie sagen, dass dieses Vorläufermodell diese Effizienzrendite erbracht hat. Das wäre eine ordentliche Evaluation und eine Begründung für die jetzige Annahme von 20 % gewesen. Die haben Sie nicht geliefert. Sie haben auf unsere Fragen keine Antworten geliefert, und deswegen ist es nicht glaubwürdig, wenn Sie heute hier sagen, die 20 % wären erreichbar.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Bürgernähe, die Sie ja immer auf Ihre eigene Art und Weise definieren, zum Beispiel auch im Bereich der Justizreform, auf die ich nachher noch zu sprechen komme,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

weil es ja nicht nur um Verwaltungsstrukturen, sondern auch um Justizstrukturen geht. Bürgernähe heißt bei Ihnen die Eingliederung zahlreicher Behörden in die Regierungspräsidien:

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

die Eingliederung der Oberschulämter, der Landesdenkmalämter, der Forstdirektionen, der Bezirksämter für Naturschutz, von Teilen der Gewerbeaufsichtsämter, des Landesvermessungsamts und anderer Behörden. Jetzt werden Sie doch nicht ernsthaft behaupten wollen, die Regierungspräsidien wären bürgernäher als die bisherigen Fachbehörden. Das ist das Erste.

Und das Zweite: Sie schaffen bei den Regierungspräsidien, die ohne demokratische Legitimation arbeiten, einen zusätzlichen aufgeblähten Wasserkopf. Wir hingegen sind der Auffassung, dass diese Aufgaben kommunalisiert werden sollten.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch staatliche Exekutive! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Wir wollen diese Aufgaben nach unten delegieren, Kollege Hauk. Das war eigentlich unsere Vorstellung von einer regionalen Aufgabenwahrnehmung, auf die ich nachher noch kurz eingehen will. Das haben Sie nicht geleistet, und was es mit Bürgernähe zu tun haben soll, wenn Sie die Regierungspräsidien quasi massiv aufstocken, bleibt Ihr Geheimnis. Uns jedenfalls erschließt sich dies nicht.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ein Weiteres, wo Sie die Reform im Prinzip ad absurdum führen, wo man sie auch den Menschen im Land gar nicht erklären kann:

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

(Oelmayer)

Wir haben, Kollege Hofer, in Teilbereichen, zum Beispiel bei der Straßenbauverwaltung, vor kurzem lange diskutiert und reformiert und die Strukturen verändert.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Dann kommt der Ministerpräsident und sagt: „Spielt keine Rolle, ist Wurst, ist alles egal. Egal, was es auch kosten mag: In Zukunft wird das in 44 Einheiten aufgegliedert.“ Da muss man sich wirklich fragen: Wo soll denn da die Effizienzrendite sein? Wo soll da das sparsame Umgehen mit Geldern sein, die wir hier verwalten?

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das führt meines Erachtens alles ad absurdum, was Sie als Verwaltungsreform vorlegen. Insofern ist das ein Beispiel, mit dem man darstellen kann, dass Ihre Verwaltungsreform einfach nicht durchdacht ist.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Ein weiterer Punkt, auf den ich zu sprechen kommen möchte, ist das Thema der Regionalkreise, die Sie so massiv angegangen sind. Ich zitiere, weil Sie das auch immer so gerne machen, aus der „Eßlinger Zeitung“ vom 2. Juni 2004. Da sagt jemand, der nicht Mitglied der Grünen ist: „Der ÖPNV muss regional gemanagt werden.“

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! Das geschieht in Karlsruhe, in Stuttgart, am Oberrhein, im Rhein-Neckar-Dreieck usw.! – Abg. Blenke CDU: Das geschieht doch bereits!)

Ich glaube, Sie wissen, von wem ich spreche. Ich spreche von Herrn Steinacher. Das gilt nicht nur für den ÖPNV. Das gilt für viele Bereiche der Daseinsvorsorge: für die Müllentsorgung, für die Kultur etc. pp. Daran kann man erkennen, dass nicht nur aus unseren Reihen Kritik an dieser Verwaltungsreform geübt wird – ich komme gleich auf noch viel namhaftere Kritiker –, sondern dass die Kritik durchaus auch aus den Reihen der CDU kommt. Wenn wir die Erkenntnis haben, dass viele Aufgaben regional gemanagt werden müssen, dann können wir sie nicht bei den Landkreisen ansiedeln.

(Abg. Hoffmann CDU: Da ändert sich doch gar nichts! – Abg. Alfred Haas CDU: Da werden sie auch nicht angesiedelt! – Abg. Blenke CDU: Völlig am Thema vorbei!)

– Kollege Haas, hören Sie gut zu, vielleicht verstehen Sie es dann. Warum Sie das, Kollege Scheuermann, in der Zwischenzeit selber so sehen, das hat Ihr Fraktionsvorsitzender vor wenigen Tagen in der Presse verlautbaren lassen. Er hat nämlich gesagt – er ist ja nachweislich kein Mitglied der Grünen, sondern Mitglied Ihrer CDU-Fraktion –, dass doch kleinere Landkreise und kleinere Stadtkreise – er hat keine Namen genannt, ich tue es auch nicht – wohl nicht in der Lage seien, all diese Aufgaben, die auf sie zukommen, zu erfüllen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Jetzt konterkarieren Sie quasi Ihre Verwaltungsreform. Der § 13 a des Gesetzentwurfs – Sie sehen, dass ich das Gesetzeswerk gelesen habe – besagt nämlich, dass man für die Fachbereiche und für die Fachaufgaben tatsächlich gemeinsame Behörden, gemeinsame Einrichtungen schaffen kann. Ja warum denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, zerschlagen Sie die zunächst, um sie dann wieder einzurichten?

(Abg. Drexler SPD: Genau! Dann müssen Sie den Murks wieder reparieren!)

Die Idee stammt nicht von mir, und die Kritik stammt von Ihrem Fraktionsvorsitzenden. Er hat sie so geäußert, und sie ist einfach zutreffend.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Der Murks wird repariert! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich gestatte.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Hofer, bitte.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Oelmayer, können Sie mir ein einziges Beispiel nennen, bei dem Aufgaben des ÖPNV jetzt durch die Verwaltungsstrukturreform auf die Landkreise übertragen werden? Ich kenne kein einziges Beispiel. Sie haben gesagt, jetzt komme eine Veränderung. Was verändert sich jetzt?

(Abg. Blenke CDU: Jetzt ist er sprachlos!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie haben meine Ausführungen nicht verstanden, Kollege Hofer.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie haben die Verwaltungsreform nicht verstanden!)

– Aber ich bemühe mich.

(Abg. Scheuermann CDU: Wer Landkreise und Landratsämter wie Kraut und Rüben durcheinander schmeißt, hat von der Verwaltungsreform wenig verstanden!)

– Das haben Sie gemacht, nicht wir. Das ist nicht unsere Reform, das ist Ihre Reform.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Beispiel des ÖPNV, Kollege Hofer,

(Abg. Alfred Haas CDU: Da ändert sich doch nichts!)

sollte dazu dienen, Ihnen klar zu machen, dass es Aufgaben im Land gibt, die wir sinnvollerweise auf regionaler Ebene wahrnehmen und nicht auf Landkreis-, auf Stadtkreis- oder auf kommunaler Ebene.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das geschieht doch heute schon!)

– Vielleicht in Stuttgart, Kollege Hofer, wo Sie dem Regionalparlament angehören,

(Oelmayer)

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nicht bloß dort, sondern auch von Karlsruhe bis Heilbronn und im Rhein-Neckar-Dreieck!)

aber nicht in den anderen Regionen des Landes in der koordinierten Form wie in Stuttgart.

(Abg. Alfred Haas CDU: Keine Ahnung!)

Lassen Sie mich fortfahren. Ich komme nun zum Thema Forstverwaltung. Das habe ich ja dem Kollegen Hauk gesprochen.

(Abg. Hauk CDU: Da kennt sich der Ulmer besonders gut aus!)

– Ja, der kennt sich da gut aus. Es ist ja kein Förster aus dem Silberwald, sondern ein Förster aus Ulm, der mir diese Bedenken vorgetragen hat, also durchaus ein fachkundiger Mensch. Herr Kollege Hauk, ich gehe, nachdem der Kollege Drexler vorhin unwidersprochen erwähnen durfte, dass auch Sie eine gewisse Kritik an dieser Reform der Forstverwaltung haben, davon aus, dass Sie diese Kritik mittragen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Denn dass Sie von der Sache her vielleicht ein bisschen Ahnung haben, gestehe ich Ihnen zu. Aber das wird sich ja gleich erweisen.

Die Forstverwaltung hat derzeit 163 Ämter und zwei Direktionen. Das heißt, ein Großteil der betroffenen 350 Ämter, die Sie jetzt eingliedern oder auflösen, betrifft natürlich die Forstverwaltung. Wir halten es für widersinnig, dass Sie diese Forstämter in die Landratsämter eingliedern wollen. Das wäre genauso, wenn Sie die Polizei eingliedern würden. Heute habe ich vom Kollegen Heinz gehört, dass man auch noch darüber nachdenken könnte, vielleicht die Amtsgerichte in die Landratsämter einzugliedern. So etwa hat er sich ja ausgedrückt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sag einmal! Sind Sie Jurist, Herr Oelmayer? – Gegenruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das sollten Sie wissen, Herr Haas, dass er Jurist ist!)

Bei der Forstverwaltung geht es im Wesentlichen nicht um Verwaltungsaufgaben. Wenn meine Informationen richtig sind, geht es da maximal um 20 % Verwaltungsaufgaben. Es geht um die Dienstleistung vor Ort für den privaten Wald, für den staatlichen Wald, für den öffentlichen Wald. Es geht nicht um die Frage, ob Sie jetzt die Verwaltungsstruktur in der Form ändern, dass Sie in Zukunft Ihr Büro im Landratsamt haben, sondern es geht darum, dass Sie den Wald vor Ort zu betreuen haben. Da ist die Struktur, die wir haben, Kollege Haas, äußerst leistungsfähig,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

weil nämlich, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, Wälder nicht an Ihren künstlich geschaffenen Kreisgrenzen Halt machen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Die Förster bleiben! – Abg. Hofer FDP/DVP: Die machen auch nicht vor den Grünen Halt!)

sondern weil es Wälder schon vorher gab. An dieser Struktur ist die Forstverwaltung bisher orientiert. Diese zerschlagen Sie. Deswegen ist das ein weiteres Beispiel dafür, dass Sie das nicht durchdacht haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Alfred Haas CDU: Die Förster bleiben exakt, wo sie sind! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

– Hauptsache, der Kollege Blenke hat alles begriffen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Lassen Sie mich auf ein anderes Thema zu sprechen kommen: Justizreform. Das wurde hier nur minimal behandelt. Die Ministerin ist wahrscheinlich im Moment nicht da. Das macht aber nichts. Ich kann jetzt nicht zwei Stunden reden, bis sie wiederkommt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie könnten schon! – Abg. Blenke CDU: Das hätte was!)

– Das könnte ich schon.

(Abg. Drexler SPD: Die 800 Seiten vorlesen! – Abg. Hofer FDP/DVP: Ein paar Seiten von den 900 vorlesen!)

Aber ich will es mir ja nicht mit allen Kolleginnen und Kollegen des Hauses verscherzen. Deswegen lese ich Ihnen etwas zum Thema Justizreform vor. Das diskutieren wir heute Nachmittag oder heute Abend. Ich sage Ihnen noch nicht, von wem das stammt.

(Abg. Kübler CDU: Machen wir ein Rätsel? Schön!)

– Ja, ein Rätsel.

Das Justizressort kann einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts im Wesentlichen nur auf zwei Wegen leisten: entweder durch allgemeine Kürzungen mit der Folge, dass auch bei den Sozialgerichten eine erhebliche Zahl von Personalstellen wegfallen müsste und die Funktionsfähigkeit gefährdet wäre,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das machen wir nicht!)

oder aber durch grundlegende strukturelle Reformen mit dem Ziel, im Kernbereich der Justiz das für die Bearbeitung des Fallaufkommens zwingend notwendige Personal halten zu können.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es gibt noch ganz andere Möglichkeiten! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Die Richter zu privatisieren! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Zum Beispiel!)

Das Justizministerium hält angesichts eines bereits erfolgten Personalabbaus nur den zweiten Weg für gangbar.

Was macht der Fachabgeordnete Oelmayer? Der nimmt das Gesetz zur Hand

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nicht bloß in die Hand nehmen! Lesen müssen Sie es auch, nicht bloß immer hochheben!)

(Oelmayer)

und schaut nach. – Kollege Hofer, ich habe es auch gelesen. Ich werde Ihnen gleich daraus zitieren. Ich will Ihnen ja nur zeigen, dass auch die Opposition das Werk Verwaltungsreform stemmen kann.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: „Das Werk stemmen“ ist gut!)

Jetzt hören Sie gut zu! Das kommt aus dem Justizministerium, also nicht von mir.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben wir sofort gemerkt!)

Das hat man wortwörtlich aus einer Initiative abgeschrieben, die wir im Parlament eingebracht haben, bei der es um die Justizreform im Kern ging. Wir haben nämlich gesagt: Justizreform kann nicht heißen, eine große Privatisierungsoffensive durchzuführen, zum Beispiel die Bewährungshilfe zu privatisieren,

(Abg. Drexler SPD: Die Gerichtsvollzieher!)

die Gerichtsvollzieher zu privatisieren, Notariate zu privatisieren, Handelsregister usw.

(Abg. Drexler SPD: Die staatliche Gewalt! Die Staatsanwälte will die FDP/DVP auch privatisieren!)

Das diskutieren wir dann später. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, wer kann mir hier im Parlament klar machen, wo bei der noch verbliebenen Justizreform die Effizienzrendite sein soll? Das Einzige, was sich darin findet, ist die Privatisierung der Bewährungshilfe.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und der Notare zum Beispiel!)

– Die 25 Stellen, Kollege Pfister, sind doch keine Reform!

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das hat er bloß hochgehoben! Das ist doch kein Problem! Da hat er mit Lesen aufgehört!)

Wo soll da die Effizienzrendite sein? Würde das bedeuten, dass in Zukunft die Probandenzahlen bei Bewährungshelfern noch höher geschraubt werden?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Effizienzrendite wird nicht verlangt!)

– Wird nicht verlangt. Wo ist dann der Rest der Justizreform? Wir haben zum Beispiel eine Konzeption zum Thema Gerichtsaufbau vorgelegt. Hier hat das Land Kompetenzen. Hier geht es um die Frage: Brauchen wir 108 Amtsgerichte, oder tun es vielleicht auch weniger? Die Landesregierung, die Ministerin allen voran, war noch nicht einmal bereit, dieses Thema zu diskutieren, obwohl aus ihrem Hause bestätigt worden ist, dass der Abbau von Amtsgerichten immerhin 1,2 bis 1,3 Millionen € pro Jahr bringen würde. Hier haben wir die Kompetenz und hätten entsprechend der eigenen Vorgabe aus dem Hause des Justizministeriums handeln können.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wollen!)

Wenn ich mir jetzt dieses Machwerk anschau, muss ich sagen: Ich finde nichts davon. Das Einzige, was ich finde, ist die Privatisierung der Bewährungshilfe – ein Armutszeugnis, liege Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Drexler SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Man darf nicht einfach bloß drei Seiten lesen!)

Ein weiterer Punkt, dessen Erwähnung ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen kann: Es wird ja behauptet, die Finanzverwaltung sei in diese allgemeine Verwaltungsstrukturreform nicht mit einbezogen. Das kann man in der Tat so verstehen; ich gestehe das durchaus zu. Zufälligerweise findet diese Finanzverwaltungsreform jetzt aber wie die Polizeistrukturreform zeitgleich mit der Verwaltungsstrukturreform statt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist auch vernünftig!)

– Ich bedanke mich, Kollege Hofer, dass Sie mir da zustimmen.

Die Finanzverwaltungsreform ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Sie sich nicht nur von sachlogischen Überlegungen, Gedanken und Argumenten leiten lassen, sondern dass es oft – wie Sie das nennen – „strukturpolitische“ Entscheidungen gibt.

Der Finanzminister hat in der Stellungnahme zu einer Initiative, die wir gestartet haben, bestätigt, dass mit der Eingliederung von kleineren Finanzämtern in größere Finanzämter, einer Maßnahme, die wir grundsätzlich mittragen – bei aller Kritik, die es dazu gibt –, immerhin Einsparungen von etwa 350 000 € pro Jahr erzielt werden.

Dann geht er aber bei vier Finanzämtern, die aufgrund ihrer Größenordnung geradezu nach Eingliederung schreien, wenn ich das einmal so sagen darf, zum Beispiel Ehingen, Mühlacker und Sinsheim, gerade einen anderen Weg und begründet diesen „strukturpolitisch“. Das dokumentiert, dass Sie sich bei der Verwaltungsreform und der Reform der Finanzverwaltung eben nicht nur von sachlogischen Argumenten leiten lassen, sondern auch strukturpolitisch entscheiden – man könnte auch sagen, zum Teil Entscheidungen nach Gutsherrenart treffen. Solche Entscheidungen tragen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ein weiterer Punkt, der noch als kritisch angemerkt werden soll, ist der WKD. Die Forstverwaltung habe ich schon genannt. Wir sagen, Sie dezimieren die Qualität bei der Lebensmittelüberwachung, Sie dezimieren die Qualität bei der Überwachung von umweltrelevanten tätigen Betrieben. Sie dezimieren auch die Möglichkeiten der Forstverwaltung. Beim WKD tun Sie das auf eine ganz eklatante Art und Weise, indem Sie sagen: In fünf Jahren ist auch die Verantwortung für das gesamte Personal auf die Stadt- und Landkreise übertragen.

Auch dieses Beispiel dokumentiert, dass Sie Ihre Reform letztendlich nicht durchdacht haben und dass Sie an vielen Stellen Ausnahmeregelungen schaffen müssen – so weit ge-

(Oelmayer)

hend, dass Sie sogar über § 13 a bisherige Strukturen wieder herstellen wollen, damit die Aufgaben überhaupt vernünftig und kostengünstig wahrgenommen werden können.

Ich darf für unsere Fraktion resümieren – ich glaube, der Innenminister hat es ausgeführt –: Sie haben natürlich Recht, Kollege Blenke. Das macht mich als Abgeordneten so betroffen. Das sage ich jetzt ganz ehrlich und ohne Witz.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich bin immer engagiert, wenn ich hierher komme; das wissen Sie.

(Abg. Blenke CDU: Das stimmt!)

Ich lese das Zeug. Ich setze mich damit auseinander, Herr Innenminister, und beschäftige mich auch mit anderen Dingen – mit Finanzämtern, mit Polizeieinsätzen usw. – stets mit der notwendigen Akribie eines Abgeordneten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, das stimmt!)

Was aber völlig frustriert und was Sie Ihren Beamten offensichtlich nie zumuten, weil Sie sie motivieren wollen: Sie geben uns von vornherein zu verstehen, dass das eine Reform des Ministerpräsidenten ist, die jetzt umgesetzt wird – die müssen Sie, Herr Innenminister, jetzt umsetzen; Sie sind ja sozusagen der Chef der Verwaltungsreform –, und alles, was vonseiten der Opposition, von Sachverständigen in Anhörungen oder von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung kommt, wird zwar formal so durchgeführt, aber die Möglichkeit der Partizipation schließen Sie für uns als Abgeordnete dieses Landtags weitgehend aus, wenn Sie dieses Gesetzeswerk tatsächlich in den nächsten drei Wochen in diesem Haus verabschieden wollen. Das ist das eigentlich Frustrierende an der Angelegenheit.

Herr Innenminister, ich bin mir ja sehr wohl bewusst, dass wir hier nicht die politische Mehrheit haben.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Ja, dessen bin ich mir bewusst, Herr Kollege Wieser. Noch haben wir diese Mehrheit nicht. Wenn Sie so weitermachen, machen Sie es uns leicht. Wir haben die Mehrheit noch nicht.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Ihre Sorgen möchte ich haben!)

– Ja, diese Sorgen haben Sie aber auch, Frau Kollegin Gräßle. Gehen Sie erst einmal ins Europaparlament; dann werden Sie sehen, welche Sorgen Sie dort haben werden.

Der Punkt ist einfach der: Hätten wir jetzt hier in einer offenen Debatte diesen oder jenen Punkt – ich habe jetzt nur wenige Punkte genannt – in der Sache diskutiert und erörtert, dann wären wir vielleicht gemeinsam mit Bayern zu der Überzeugung gekommen, dass wir für die Forstverwaltung einen Landesbetrieb brauchen. Dieser Auffassung hat Herr Kollege Hofer ja auch durchaus zugestimmt. Dann hätte die Mehrheit des Parlaments nach Sachgesichtspunkten entschieden und wäre nicht dem Fraktionszwang ge-

folgt. Das wäre eine wirkliche Verwaltungsreform gewesen. Wenn Sie, Herr Innenminister, Reformen anmahnen, dann müssen wir an bestimmten Stellen der Sache nach entscheiden und nicht nur nach Fraktionszwang.

(Abg. Wieser CDU: Machen Sie das in Berlin immer so?)

– Ich bin nicht in Berlin, ich bin in Stuttgart, Herr Kollege Wieser. Über Berlin könnte man viel diskutieren; das tun wir hier jetzt aber nicht.

(Abg. Wieser CDU: Welch ein Glück für Sie! – Abg. Drexler SPD: Aber vielleicht will der Kollege Wieser ja nach Berlin! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU)

Der Punkt ist aber einfach der:

(Abg. Blenke CDU: Der Wechsel nach Berlin lohnt sich auch nicht mehr!)

Hätten Sie uns partizipieren lassen, dann, da bin ich mir sicher, Herr Innenminister, hätten wir an dieser oder jener Stelle auch einen vernünftigen Gedanken eingebracht. Wenn Sie dann noch bereit gewesen wären – ich muss hier ja hypothetisch reden, weil Sie nicht bereit waren –, an dieser oder jener Stelle Korrekturen anzubringen – –

(Abg. Blenke CDU: Das haben wir doch gemacht!)

– Herr Kollege Blenke, bei der Forstverwaltung haben Sie keine Korrekturen angebracht, und beim WKD haben Sie auch nichts korrigiert; es gibt hunderttausend Dinge, bei denen Sie keine Korrekturen angebracht haben.

(Abg. Blenke CDU: Haben wir bei der Polizei Korrekturen angebracht oder nicht?)

– Ja, die haben Sie herausgenommen. Das ist aber auch das Einzige. – Wenn Sie also bereit gewesen wären, an dieser oder anderer Stelle Korrekturen anzubringen, dann hätten wir uns bereit erklärt, in den kommenden drei Wochen nun noch einmal intensiv mitzuarbeiten. So wird die Mitarbeit doch im Prinzip zur Farce. Wie sollen wir denn in einer einzigen Innenausschusssitzung – das will ich einmal erklärt haben –

(Abg. Drexler SPD: Und die Protokolle der anderen Ausschüsse liegen noch nicht vor! Das ist eigentlich ungeheuerlich!)

dieses Werk beraten? Es ist doch eigentlich klar, dass das nicht geht. Deswegen: Stellen Sie sich doch hier hin, und sagen Sie einfach, dass Sie das gar nicht wollen.

(Abg. Drexler SPD zur CDU: Ja, das wollen Sie nicht!)

Sie wollen den Gesetzentwurf so verabschieden. Das ist für Sie die Machtoption; es ist die Machtkarte, die Sie spielen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Vieles davon ist doch Wiederholung!)

Sagen Sie das doch so, und setzen Sie es dann so um. Dann brauchen wir uns aber nicht mehr die Mühe zu machen, An-

(Oelmayer)

hörungen und Diskussionen in den Ausschüssen durchzuführen. Schade drum, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schäuble?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Seit wann ist denn der jetzt Abgeordneter?

Stellv. Präsident Birzele: Er ist Abgeordneter

(Abg. Wieser CDU: Schon lange!)

und sitzt auf seinem Abgeordnetenplatz.

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Fürchten Sie sich doch nicht!)

Gestatten Sie also, nachdem sich Ihr Erstaunen gelegt hat, die Zwischenfrage?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann gestatte ich die Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Schäuble.

Abg. Dr. Schäuble CDU: Vielen Dank. – Herr Kollege Oelmayer, können Sie sich meiner Auffassung anschließen, dass Sie heute kein einziges wesentliches neues Argument in die Diskussion eingeführt haben und dass die Diskussion deshalb nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag geführt werden muss?

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Innenminister, wenn Sie sich meiner Auffassung anschließen können, dass Sie nicht bereit sind, die Argumente, die vorgetragen worden sind – ich will jetzt nicht noch zwei Stunden reden, aber es gäbe noch zahlreiche weitere Argumente, die gegen Ihre Reform sprechen –,

(Abg. Kübler CDU: Wir hören!)

unter Kollegen und unabhängig von Parteigrenzen wirklich sachbezogen auszutauschen,

(Abg. Drexler SPD: Das will er nicht!)

dann stimme ich Ihnen auch darin zu, dass Weiteres jetzt nicht mehr vorgetragen werden sollte, weil wir schon vieles diskutiert haben. Aber das ist das eigentlich Bedauerliche an der ganzen Diskussion: Die Kernkompetenz des Landtags wird missachtet, wenn wir jetzt quasi im Hauruckverfahren ein Gesetzeswerk verabschieden, das alles in allem, also einschließlich der Anhörungstexte, 800 Seiten umfasst.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Wir sind halt arbeiten gewohnt! – Abg. Dr. Schäuble: Bitte noch einmal hochhalten!)

Das ist es, was uns eigentlich nervt und was uns trifft. Deswegen wäre es ganz toll gewesen, wenn Sie, Herr Innen-

minister, uns als Abschiedsgeschenk – wenn ich das einmal so sagen darf – die Partizipation dieses Hauses bei der Verwaltungsreform zugelassen hätten. Das tun Sie nicht – schade drum.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Starker Abgang!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

(Zurufe von der SPD)

– Gut. Herr Abg. Stickelberger, bitte schön.

(Abg. Zimmermann CDU: Die Medien haben kein Interesse mehr an unserer Verwaltungsreform! – Abg. Wieser CDU zu Abg. Stickelberger SPD: Die Kamera ist abgestellt, das wissen Sie ja!)

Abg. Stickelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu dem bisher Gesagten machen.

Herr Innenminister, Sie haben heute Morgen die Aktivitäten der Landesregierung als „Sturmlauf“ apostrophiert und gesagt, die Landesregierung „stürme“. Sie waren also der Mitelstürmer oder der Sturmführer.

(Abg. Wieser CDU: Na, na! Das Wort will ich nicht! Das streichen wir aus dem Protokoll! Das Wort „Sturmführer“ lassen wir nicht drin!)

– Ich meine das rein fußballerisch, Herr Wieser.

(Abg. Wieser CDU: Nein, nein! „Sturmführer“ wollen wir nicht!)

Allerdings wechseln Sie ja demnächst den Verein – um im Bild zu bleiben –, sodass Sie die Erfolge oder Misserfolge dieser Verwaltungsreform nicht mehr mit uns diskutieren können werden, jedenfalls nicht mehr in dieser Unmittelbarkeit.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Er liest es dann in der Zeitung!)

Herr Innenminister, Sie haben als Kern- und Ausgangspunkt Ihrer Einbringungsrede gesagt, die Verwaltung in Baden-Württemberg solle wettbewerbsfähig gemacht werden für die Zukunft. Das ist ein hehres Ziel. Gleichwohl glauben wir nicht, dass Sie dieses Ziel mit dieser Reform – so, wie Sie sie heute vorgestellt haben und wie ja vieles schon vorher bekannt war – erreichen werden.

Natürlich spricht vieles dafür, dem Bürger Verwaltungsentscheidungen aus einem Guss, aus einem Haus – Stichwort Einhäusigkeit – anzubieten. Das mag ein hehres Ziel sein. Allein Ihr Einwand bzw. der Einwand, den heute auch andere gebracht haben, zum Beispiel Herr Heinz, dass Regionalstrukturen, Regionalämter oder Regionen das nicht erbringen könnten, geht natürlich ins Leere. Wir alle wissen, dass namhafte Verwaltungswissenschaftler nach wie vor der Meinung sind, dass diese Bündelungsfunktion, diese Form der Einhäusigkeit, die Entscheidung aus einem Guss auch und gerade durch regionale Strukturen gewährleistet ist,

(Stickelberger)

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Hofer FDP/DVP: Für kleinere Flächenländer!)

durch Entscheidungen auf regionaler Ebene, die auch den modernen Erfordernissen gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Der Regionalkreis Stuttgart spendet Beifall! – Abg. Hofer FDP/DVP: Hesse hat das für kleinere Flächenländer vorgeschlagen! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Es gibt nicht nur einen Herrn Hesse!)

Insofern sind die Kreisstrukturen in einem modernen Europa natürlich kein geeignetes Instrument, um eine moderne Verwaltung für die nächsten 20 bis 30 Jahre fit zu machen.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Zentraler Punkt unserer Auseinandersetzung war ja schon bisher die Frage, ob eine Zweistufigkeit oder eine Dreistufigkeit besser sei.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Da kann man ja auch viel philosophieren. Ich glaube aber, Herr Minister, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben sich eigentlich nie intensiv auf diese Diskussion eingelassen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Doch, wir immer! – Gegenruf von der SPD: Nie! – Abg. Blenke CDU: Das stimmt nicht, Kollege Stickelberger!)

– Herr Hofer, Sie haben sich aber nicht durchgesetzt.

(Widerspruch bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Woher wissen Sie denn das, Herr Stickelberger? – Abg. Hofer FDP/DVP: Wir sind doch dann davon weggegangen! Das fiel uns doch gar nicht leicht! – Unruhe)

Warum öffnen Sie sich nicht auch Argumenten für eine Zweistufigkeit, etwa vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in Niedersachsen jetzt zum Beispiel den Wegfall der Regierungspräsidien als einen Kernbereich ihrer dortigen Verwaltungsreform durchsetzen wird?

(Abg. Blenke CDU: Das ist Föderalismus, Herr Kollege!)

Warum ist das, was die CDU-Regierung in Niedersachsen vorsieht, richtig und das, was die SPD-Opposition im Landtag von Baden-Württemberg zu diesem Thema vorschlägt, falsch? Das habe ich bisher nicht verstanden.

(Abg. Blenke CDU: Das ist Föderalismus, Herr Kollege!)

Wir haben kritisiert, dass viele Anregungen und Vorschläge, die im Rahmen der durchgeführten Anhörungen gemacht wurden, nicht einbezogen worden sind. Abgesehen davon haben wir auch das Verfahren kritisiert. Herr Oelmayer ist vorhin ja auch sehr ausführlich darauf eingegangen. In einem Zwischenruf haben Sie dann versucht, darzulegen, welche wesentlichen Änderungen sich denn aufgrund des Anhörungsverfahrens ergeben hätten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

Da haben Sie zwei genannt. Zwei oder drei Bereiche haben Sie wörtlich genannt. Ich komme darauf zu sprechen. Sie haben zunächst die Vermessungsverwaltung erwähnt. Das ist sicher ein gewichtiger Punkt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das war unser Vorschlag! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Alles hat die FDP/DVP gemacht! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Diesen einen Punkt haben wir gemacht!)

– Natürlich geschah das auf Ihre Vorschläge hin. – Das war ein gewichtiger Punkt. Diesen einen Punkt haben Sie genannt.

Als Zweites haben Sie die Ausgleichsleistungen für die beiden Forstämter genannt, die Sie erwähnt haben, und als dritten Bereich haben Sie dann schon die Versorgungsverwaltung erwähnt, die im Zuge von Neuregelungen jetzt im Hinblick auf diese Verwaltungsreform einer besonderen Bedeutung unterliegt. Mehr habe ich nicht von gravierenden Änderungen gehört, die in dieses Verfahren Eingang gefunden hätten, Herr Innenminister. Ich habe aufmerksam zugehört, aber ich werde das im Protokoll gerne einmal nachlesen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Bei den Personalräten hat es einige gegeben! – Abg. Wieser CDU: Die CDU hat einige Änderungen gemacht!)

– Gut, bei den Personalräten haben Sie für die Übergangspersonalräte etwas angekündigt.

Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass Anregungen und Vorschläge in weit größerem Umfang berücksichtigt worden wären.

Sie haben uns ein bisschen – nicht wörtlich, aber sinngemäß – eine Kumpanei mit anderen Lobbyisten unterstellt. Das Wort „Lobbyisten“ haben Sie erwähnt. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass ich die kommunalen Landesverbände, den Beamtenbund und die Gewerkschaften als durchaus seriöse Partner ansehe. Wenn wir deren Argumente aufgreifen, in die Diskussion einführen und im Parlament zur Geltung bringen wollen, halte ich das für legitim und notwendig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben wir doch auch gemacht! – Gegenrufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Ach komm! Nie!)

Sie haben diese Argumente im Übrigen zum Teil ja auch aufgegriffen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir haben sie auch durchgesetzt! – Widerspruch bei der SPD)

Diesen Vorwurf, wir würden da Klientelpolitik betreiben, brauchen wir uns nicht gefallen zu lassen. Wir setzen uns – vielleicht im Gegensatz zu Ihnen – sehr ernsthaft mit diesen Argumenten auseinander

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Also!)

und hätten uns gewünscht, dass sie im weiteren Verfahren wesentlich mehr Berücksichtigung gefunden hätten.

(Stickelberger)

Herr Innenminister, Sie haben in für mich ungewohnter Weise, fast in pastoraler Art um Vertrauen geworben. Das ist richtig, das brauchen wir. Sie haben insbesondere auf die Mitwirkung der Landräte gesetzt. Die Mitwirkung der Landräte brauchen Sie auch. Allerdings frage ich mich: Wie können Landräte mit ihren künftigen Mitarbeitern aus den eingegliederten Sonderbehörden eine vernünftige Aufgabenkritik durchführen, wenn diese, wie Sie und andere Redner zu Recht betont haben, so schwierig ist und wenn es sich dabei um staatliche Aufgaben handelt? Man wird doch nicht davon ausgehen können, dass jeder Landrat für sich zusammen mit seinen Bediensteten die Aufgabenkritik sozusagen kreisbezogen vor Ort durchführt. Das ist aus unserer Sicht völlig unrealistisch. Diese Aufgabenkritik muss vorher erfolgen, bevor ich die Behördenstruktur nach den Aufgaben ausrichte.

Wenn sie jetzt erfolgt: Ich habe weder von Herrn Heinz noch von anderen Rednern konkret erfahren, welche Aufgaben man denn angehen will.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt sagen Sie doch ein paar Beispiele!)

Natürlich ist das schwierig. Da sind Bund, Länder und Gemeinden gefordert. Dies haben wir in der letzten Debatte schon gesagt. Wir hätten uns gewünscht, dass in diesem Regierungsentwurf konkret ausgeführt wird, welche Aufgaben abgebaut werden. Dies vermissen wir völlig.

Schon häufiger haben wir die Verlagerung von Aufgaben auf die Gemeinden diskutiert.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Fehlanzeige!)

Herr Hofer hat schon in der letzten Debatte zu Recht gesagt, dass dies nicht einmal eine erste Tranche sei – so wörtlich –, sondern nur ein erster Schritt. Das haben Sie im Übrigen heute auch für die Verwaltungsreform insgesamt so gesehen. Das ist nicht einmal eine erste Tranche, und wir hätten uns gewünscht, dass man sich wesentlich mehr Gedanken darüber gemacht hätte, wie man die Kommunen stärkt, wie man Aufgaben nach unten auf die Kommunen verlagert, um die Bürgernähe zu erreichen, die Sie sich vorstellen und die Sie postuliert haben. Ich glaube nicht, dass die Zersplitterung der Straßenbauämter, der Flurbereinigungsämter oder die Aufspaltung der Versorgungseinrichtungen auf die Landratsämter zu mehr Bürgernähe oder gar zu mehr Kompetenz gegenüber dem Bürger führt. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall sein wird, wenn wir in diesem Bereich zum Teil funktionsfähige Strukturen zerschlagen, um sie sozusagen atomisiert auf die Landratsämter zu verteilen.

Insgesamt sind wir gespannt darauf, was bei dieser Verwaltungsreform herauskommen wird. Die Zeche werden die Kreise bezahlen müssen. Wir sind davon überzeugt, dass die Berichtspflichten – Herr Hofer hat das ja skizziert – nicht ausreichen werden, um die Zusage und Vorstellung der Landesregierung einlösen zu können, dass die Kommunen am Ende nichts draufzahlen müssten. Wir glauben nicht, dass diese Zusage eingehalten wird. Denn sonst hätten Sie sich, wie Herr Oelmayer schon zu Recht ausgeführt hat, auch der Revisionsklausel unterwerfen können.

Herr Hofer, Sie haben es angesprochen: Die FDP/DVP hat sich noch in den letzten Wochen vehement für diese Revisionsklausel eingesetzt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Für die Anpassung!)

– Gut, die Anpassungsklausel wird man wahrscheinlich ohnehin machen müssen; man hätte sie schon aus Rechtsgründen machen müssen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die werden wir auch machen!)

Wir hätten uns gewünscht, dass man den Argumenten des Städtetags und des Gemeindetags folgen und diese Revisionsklausel aufnehmen würde. Das ist ja keine Klientel, die für sich persönlich etwas beansprucht, sondern das sind seriöse Argumente, die hier im Interesse einer Verbesserung und einer Sicherung vorgebracht wurden,

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

damit nicht letztlich die Kommunen die Zeche für diese Verwaltungsreform bezahlen müssen.

Insgesamt sind wir gespannt, was am Ende herauskommt. Wir werden uns, wenn die Berichte aus den Kreisen vorliegen, sicher in einer Debatte dem Thema wieder widmen. Wenn das Ergebnis, insbesondere auch das finanzielle Ergebnis, so sein wird wie beim SoBEG, sehen wir allerdings schwarz, denn dort hat sich nach Eingliederung der Sonderbehörden für zahlreiche Landkreise am Ende des Reformprozesses ein sehr ernüchterndes Bild ergeben.

(Abg. Blenke CDU: Werden Sie bereit sein, uns zu loben, wenn etwas Gutes herauskommt?)

Wir sind gespannt, was wir diesmal erleben werden.

(Abg. Wieser CDU: Rechnen Sie mit gar nichts Positivem?)

– Herr Wieser, im Interesse des Landes hoffen wir, dass die negativen Folgen nicht zu groß sind.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Das ist richtig!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stickelberger, was Sie zum Schluss gesagt haben, ist ein Abklatsch und ein Abgesang auf Ihre eigene Politik. Machen wir uns doch nichts vor. Sie haben über Jahre hinweg Strukturreformen in der öffentlichen Verwaltung eingefordert und diese Forderung in einer namentlichen Abstimmung auch bekräftigt. Sie haben noch im März eine Strukturreform mit der Bildung von acht Regionalkreisen gefordert.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

(Hauk)

Sie haben vor dieser Strukturreform nie die Frage nach der Aufgabenkritik gestellt, sondern sind immer zuerst die Struktur angegangen und haben selber gesagt, die Aufgabenkritik erfolge später.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Deshalb, Herr Kollege Stickleberger – das trifft für den Kollegen Drexler und den Kollegen Oelmayer genauso zu –, ist die Kritik, die Sie jetzt anbringen, ein Stück weit heuchlerisch, und Sie vergießen Krokodilstränen, die keinesfalls echt sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Kollege Oelmayer, die Verwaltungsreform findet ja auf mehreren Ebenen statt. Wir bekennen uns ausdrücklich zum dreistufigen Verwaltungsaufbau in Baden-Württemberg. Das ist übrigens auch ein Verwaltungsaufbau, der der Größe

(Abg. Blenke CDU: Des Landes entspricht!)

– von der Bedeutung will ich gar nicht reden – des Landes durchaus angemessen ist. Wenn die Niedersachsen mit der Hälfte oder etwas mehr als der Hälfte der Einwohnerzahl von Baden-Württemberg zu einer anderen Lösung kommen, ist das Föderalismus pur. Wir stellen uns dem Wettbewerb und auch dem Vergleich, wenn es um die Frage von Effizienz und stringenten Verwaltungsstrukturen geht. Aber wenn Sie daherkommen und Beispiele für die Eingliederung von Mittelbehörden in eine einzige Mittelbehörde bringen und das mit dem Thema Bürgernähe verknüpfen, haben Sie Verwaltung in der Tat nicht verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Blenke CDU: So ist es! – Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Kretschmann GRÜNE: Lesen Sie einmal nach, wie viel Sie auf die Regierungspräsidien delegieren!)

Das ist so. Man kann ja zu der Verwaltungsreform stehen, wie man will, aber eines ist doch klar: Für den Bürger, für den Betroffenen – nicht alle sind gleichermaßen betroffen; der Normalbürger hat mit der Flurneuordnung selten zu tun, mit der Vermessungsverwaltung hin und wieder vielleicht einmal, mit der Forstverwaltung, wenn er nicht Waldbesitzer ist, praktisch ganz selten – gibt es in Zukunft –

(Abg. Wieser CDU: Sind die Förster zufrieden?)

Trotzdem haben wir in Zukunft nur noch zwei Ansprechpartner, nämlich die Gemeinde vor Ort und den Landkreis. In beiden Fällen können die Dinge – das erwarten wir zumindest; der Minister hat vorhin zu Recht gesagt: „Wir vertrauen auch darauf“, und wir verbinden das auch mit einer Erwartungshaltung –, denke ich, ordentlich erledigt werden.

Meine Damen und Herren, ich sage auch ganz offen: Wir wollen natürlich, dass Synergieeffekte eintreten.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Jetzt langsam! In den Jahren 1991/92 haben wir mit stringenten Einsparungen beim Landespersonal begonnen – Herr Stickleberger, damals

(Abg. Wieser CDU: Da war er nicht dabei!)

waren Sie noch nicht im Landtag, aber Ihre Fraktion war in der großen Koalition –, und zwar vor allem in den technischen Verwaltungen, nämlich bei denen, um die es jetzt auch entsprechend geht. Wir haben in den zehn Folgejahren bis zum Jahr 2002 über alles, pauschal, im Bereich der technischen Verwaltungen rund 20 % eingespart.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist doch Käse!)

Das ist netto eine Verringerung um 10 000 Beamte, und wir haben an anderer Stelle – unter anderem wegen des Schülerzuwachses und im Bereich der Polizei – entsprechend wieder Beamte eingestellt.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Aber es ist doch klar, dass man nach einem solchen Zeitraum, wenn man weitere Einsparungen will –

(Abg. Drexler SPD: Das bestreitet doch niemand!)

darüber kann man ja streiten – und diesen Willen auch postuliert, die Schraube nicht einfach weiter in bisherigen Strukturen drehen kann.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Man muss vielmehr zu zwei Überlegungen kommen, Herr Kollege Stickleberger.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Die eine Überlegung – bei dieser Frage hätten Sie Recht, wenn Sie sie in diesem Zusammenhang gestellt hätten; aber das haben Sie nicht – heißt Aufgabenkritik: Wo zieht sich der Staat effizient zurück und stellt auch kein Personal mehr zur Verfügung, um bisher staatlich postulierten Willen umzusetzen? Die andere Überlegung ist die – ich denke, auch diese Frage ist durchaus spannend –: Wie schaffen wir neue Strukturen, die in der Summe weitere Rationalisierungs- und Synergieeffekte und damit auch eine Effizienzrendite und eine Personalrendite erbringen können?

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich persönlich gehe nicht davon aus, dass die Vermesser, die Flurneuordner, die Förster, die Gewerbeaufsichtler etc.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

in den nächsten sieben Jahren die Effizienzrendite von 20 % erbringen werden. Das wird faktisch auch gar nicht möglich sein. Punkt 1.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Gut! Ehrlich!)

– Ja, das hat mit Ehrlichkeit viel zu tun, Herr Kollege Oelmayer; das ist wahr.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Danke!)

(Hauk)

Denn eines ist doch klar: Effizienzrendite und Synergieeffekte entstehen durch die, die im Landratsamt sind, und solche, die dort eingegliedert werden. Beides zusammen muss gesehen werden. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist ein wichtiger Punkt!)

Dann werden die Stadt- und Landkreise auch in der Lage sein, in der Summe eine Rendite zu erwirtschaften.

(Abg. Drexler SPD: Sehr schön! Das erzählen Sie mir einmal bei den Schulämtern!)

Aber es reicht nicht aus – deshalb sind Sie auch diesem alten Denken verhaftet –, wenn man sagt: „Das ist der Verwaltungsstrang. Da müssen wir eben weiter irgendwo sparen.“

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Genau weil wir das in den bestehenden Strukturen nicht mehr können,

(Abg. Drexler SPD: Schulämter!)

verändern wir ja die Strukturen

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Beim Forst!)

und versuchen, unter einer Gesamtschau der neuen Strukturen auch eine Effizienzrendite zu erwirtschaften.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist ja eine Märchenstunde!)

– Frau Bregenzer, Sie haben jetzt offensichtlich wirklich nicht verstanden, wie das funktioniert.

(Abg. Drexler SPD: Erklären Sie mir das doch einmal bei Schulamt und Landratsamt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nehmen wir einmal das einfache Thema Baurecht.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Das sind wirklich hohle Phrasen! Schulamt und Landratsamt! Kienbaum! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Das stimmt doch nicht!)

Wenn bisher an einer Baubewilligung mehrere Behörden beteiligt waren, wird man auch in Zukunft nicht auf die Fachleute verzichten können. Das ist klar.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie weichen aus! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Aber die spannende Frage wird – –

Stellv. Präsident Birzele: Entschuldigung, Herr Kollege Hauk: Meine Damen und Herren, bewahren Sie bitte mehr Ruhe, wenn der Redner auf Zwischenrufe nicht eingeht. Wir haben freie Redezeit. Deshalb haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen anschließend zu stellen.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Bitte schön, Herr Hauk, fahren Sie fort.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Er weicht ja aus! Er antwortet ja nicht!)

Abg. Hauk CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Bei mir ist bisher jedenfalls keine Frage angekommen. Ich habe das nicht als solche aufgefasst.

(Zurufe von der SPD)

Bleiben wir beim einfachen Thema Baurecht. An einer Baubewilligung waren bisher mehrere Behörden beteiligt. Auch in Zukunft werden wir natürlich auf die Spezialisten und die Fachleute nicht verzichten können. Die werden wir um des Vollzugs willen auch brauchen – damit da gar keine falschen Diskussionen entstehen. Aber bei der Frage der Umsetzung, bei der Frage, wo man gegebenenfalls Personal einspart, wie man den Betrieb organisiert, werden die Landkreise und Stadtkreise eben individuelle Lösungen – das ist nämlich auch größenabhängig; wir haben unterschiedliche Größen –, aber damit auch Einsparpotenziale haben.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Da ist der mit Baurechtsfragen Beschäftigte, derjenige, der bisher im Landratsamt tätig ist, genauso an einem Synergieeffekt beteiligt wie meinerwegen ein Förster, ein Landwirt,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

ein Bediensteter des Landwirtschaftsamts, der bisher außerhalb des Landratsamts tätig war. Nur beides zusammen ergibt das Gesamtbild,

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

nicht eine Einzelbetrachtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal zum Thema Effizienzrendite, die Sie ja immer – auch jetzt im Kommunalwahlkampf – so groß anmahnen. 20 % – machen wir uns doch nichts vor: Wenn nichts erbracht würde, Herr Kollege Oelmayer, wäre die Kreisumlage nur um einen Prozentpunkt höher.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die Revisionsklausel!)

Hartz IV kostet die Stadt- und Landkreise im Zweifelsfall zwischen 4 und 8 Prozentpunkte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist ja nun der größte Unsinn, den Sie hier behaupten! Schlichtweg unwahr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schmiedel, gehen Sie einmal in einzelne Gemeinden der Region Stuttgart und fragen dort nach,

(Abg. Drexler SPD: Sie sagen schlichtweg die Unwahrheit! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Nein, die reine Wahrheit! Die reine Wahrheit!)

wie sich Gemeinden über die ÖPNV-Umlage gerieren.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Abg. Seimetz CDU: Die reine Wahrheit! – Abg. Weiß SPD: Fürchtet euch nicht vor der Wahrheit!)

(Hauk)

Ich sage nur: Wer das thematisiert, der hat die Brisanz der Kommunalpolitik in Baden-Württemberg nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Drexler SPD: Polemiker!)

– Nein, das ist so. Herr Kollege Drexler, für den handwerklichen Pfusch und den Mist, den Sie in Berlin veranstalten, können wir nun wahrlich nichts. Dafür können wir wahrlich nichts!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Aber die Dimension ist um ein Vielfaches größer als das, was Sie hier als Popanz vor sich hertragen.

(Abg. Drexler SPD: Wofür bewerben Sie sich denn gerade? Als Forstpräsident? Oder was bauen Sie denn für einen Popanz auf? – Abg. Schmid SPD: Zeit für die Mittagspause! – Abg. Drexler SPD: Schon längst! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wenn die Argumente ausgehen! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU – Lebhaftige Unruhe)

Insofern, Herr Kollege Stickelberger, ist es auch keine Zustimmung für die Stadt- und Landkreise, sondern die Sache ist erwirtschaftbar.

(Der Redner blickt zur CDU. – Abg. Schmid SPD: Reden Sie mit Herrn Stickelberger! – Abg. Drexler SPD: Reden Sie doch mit Herrn Stickelberger, und gucken Sie ihn an!)

Und wenn es nicht in vollem Umfang machbar wäre, wäre das jedenfalls, würde ich sagen, unter dem Strich kein Beinbruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen Vertrauen in die kommunale Ebene, aber wir haben natürlich auch Erwartungen an die Chefs der Stadtkreise, die Oberbürgermeister, und auch an die Landräte

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

in ihrer Funktion als gewählte staatliche Beamte.

(Abg. Drexler SPD: Murks NSI!)

Denn eines ist ja klar: Die Reform wird ein neues Verständnis auch der Landräte, zum Teil übrigens auch der Ersten Landesbeamten erfordern,

(Abg. Wieser CDU: Ja, das kostet Geld!)

die sich eben nicht nur rein als gewählte kommunale Beamte werden verstehen müssen, sondern verstärkt Amtsträgerfunktionen des Landes Baden-Württemberg werden wahrnehmen müssen,

(Abg. Fischer SPD: Da werden sich manche schwer tun!)

auch im Vollzug, in der Exekutive in der Politik. – Herr Kollege Fischer, das haben Sie im Gemeinderat oder haben viele Kollegen im Kreistag ja ein Stück weit mit in der Hand.

(Lachen des Abg. Fischer SPD – Abg. Fischer SPD: „In der Hand“!)

Das ist der erste Punkt.

Natürlich ist diese Erwartungshaltung vorhanden. Wir erwarten auch, dass die Aufgaben, die wir im Landtag stellen, die wir gesetzmäßig stellen, die wir im Haushalt einfordern, indem wir entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, auch vor Ort entsprechend stringent umgesetzt werden. Herr Kollege Stickelberger und Herr Kollege Oelmayer, das ist dann nicht nur die Stunde der Opposition, sondern auch die Stunde der Regierungsfractionen, eine effiziente Vollzugskontrolle bei den von uns postulierten Aufgaben und eine Aufgabenkritik im Vollzug mit einzufordern.

(Abg. Drexler SPD: Das merkt man bei Ihnen bei NSI! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Da kann ich nur sagen: Ich ermuntere dazu, bei Vollzugsdefiziten, wenn sie sich denn einstellen, eine Verbesserung einzufordern.

(Abg. Drexler SPD: Bei NSI sehen wir es! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Stichwort Kooperation ist ja vorhin schon gefallen. Herr Kollege Drexler hat dies dann zum Anlass genommen, zu sagen, die Kooperation sei ein Ausdruck dafür, dass die Landkreisebene die falsche Ebene und zu klein sei.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Recht hat er!)

Nein, Herr Kollege Drexler.

(Der Redner blickt zur CDU. – Abg. Braun SPD: Warum gucken Sie ihn denn nicht an? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Warum gucken Sie Herrn Drexler nicht an? – Abg. Schmid SPD: Herr Drexler sitzt hier! – Abg. Drexler SPD: Gehen Sie doch gleich rüber, und reden Sie mit Ihrem Kollegen! – Lebhaftige Unruhe)

Tatsache ist doch, dass wir Gott sei Dank heterogene und auch unterschiedliche Strukturen im Land haben.

(Der Redner blickt zu Abg. Drexler SPD. – Zuruf von der SPD: Ah! – Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt hat er ihn gefunden!)

Wir haben heterogene und unterschiedliche Strukturen und Größen. Da werden eben in bestimmten Fällen Kooperationen notwendig werden und in anderen Fällen nicht.

(Zurufe von der SPD)

Aber dort, wo sie notwendig werden – das sage ich Ihnen allerdings auch –, erwarten wir, dass solche Kooperationen stattfinden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

zum Beispiel im Bereich der Schulverwaltung, im Bereich der Flurneuordnungsverwaltung,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl!)

(Hauk)

im Bereich der Privatwaldbetreuung – wenn Sie das Thema Forst mit ansprechen. Da erwarten wir, dass Kooperationen dort, wo sie notwendig werden, weil bestimmte Betriebsgrößen in bestimmten Fachbereichen unter Umständen nicht ausreichen können – –

(Abg. Drexler SPD: Nicht unter Umständen! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das weiß man doch schon jetzt! – Abg. Drexler SPD: Das weiß man schon jetzt!)

– Herr Kollege Drexler, in Esslingen ist das Thema Schulamt doch gar kein Problem,

(Abg. Drexler SPD: Warum?)

in Stuttgart ist es doch gar kein Problem.

(Abg. Drexler SPD: Warum?)

Da werden Sie in dieser Frage keine Kooperationen brauchen.

(Zurufe von der SPD)

Da haben wir ausreichend große Betriebsgrößen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Es ist auch sektoral ganz unterschiedlich. Deshalb ist diese neue Vorschrift im Verwaltungsstruktur-Reformgesetz eine gute Vorschrift.

(Zurufe der Abg. Drexler und Carla Bregenzer SPD)

Denn sie ermöglicht nicht nur Kooperationen zwischen Landkreisen und zwischen Stadt- und Landkreisen, sondern auch Kooperationen zwischen vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindeverwaltungsverbänden. Auch das ist ein weiterer Punkt, den man nicht ganz vernachlässigen darf.

(Abg. Fischer SPD: Kooperation geht nur dann, wenn zwei oder mehrere das wollen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen – –

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Im Bereich der staatlichen Aufgaben wären wir schon gespannt, was von Ihrer Seite denn an Aufgabenkritik kommt.

(Abg. Fischer SPD: Alle Innenpolitiker Ihrer Fraktion außer Herrn Blenke haben den Raum verlassen!)

Sie führen dieses Wort ständig im Mund, aber Sie bringen keine Beispiele.

(Widerspruch bei der SPD)

– Nein, nein. Sie bringen bisher keine Beispiele.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich bringen wir Beispiele!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich erwarte schon, dass die staatlichen Aufgaben, die der Landtag stellt, vor Ort auch umgesetzt werden

(Abg. Drexler SPD: Wir haben eine Menge Vorschläge gemacht!)

und dass die Dienstleistungen, die die staatliche Verwaltung bisher bietet, den Bürgern auch in Zukunft zur Verfügung stehen, wenn auch unter anderem Vorzeichen. Diese Dienstleistungen müssen zweifelsohne erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, dazu gehört natürlich – ich habe das vorhin schon gesagt –, dass sich auch die Landräte ein anderes Selbstverständnis geben, als es in der Vergangenheit zwar nicht überall, aber zum Teil der Fall war.

(Abg. Drexler SPD: Was soll das jetzt?)

Dazu gehört allerdings auch, dass die Fachaufsicht ein Stück weit verstärkt wird. Dazu gehört auch, dass die Leitungsebene – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Alles mehr Schnittstellen, mehr Arbeit, mehr Zeit, höhere Kosten!)

– Nein, nein, nein. Herr Kollege Kretschmann, das ist ein klarer Strang: Ministerium, Regierungspräsidium, Stadt- und Landkreis. Punkt! Das ist doch ein klarer Strang von staatlicher Verwaltung, der eigentlich relativ einleuchtend sein müsste.

(Abg. Drexler SPD: Der woanders auch so ist und durch ein vom Land Baden-Württemberg bestelltes Gutachten für schlecht befunden worden ist!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einfach noch ein paar Verwaltungsbereiche kurz ansprechen. Einer davon ist der Bereich Forstverwaltung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Drexler?

Abg. Hauk CDU: Aber gern.

Abg. Drexler SPD: Kollege Hauk, erklären Sie doch mal anhand der Schulverwaltung – Sie kennen doch sicherlich das Gutachten von Kienbaum aus dem Jahr 1995 –, warum die Schulverwaltung bei uns so gut ist im Vergleich zu den in die Landratsämter eingegliederten Schulverwaltungen in anderen Bundesländern, was Sie an diesem Kienbaum-Gutachten für falsch halten, warum Sie jetzt zu der Lösung gekommen sind, die Kienbaum immer als schlecht empfunden hat, und warum Sie das jetzt in Baden-Württemberg nachmachen!

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Und die eigene Ministerin!)

Abg. Hauk CDU: Also, Herr Kollege Drexler, um eines klar zu sagen: Bei der Schulverwaltung – es geht im Wesentlichen um die Staatlichen Schulämter bzw. die Oberschulämter – handelt es sich im Wesentlichen um Bedienstete des höheren Dienstes. Diese Bediensteten bleiben auch

(Hauk)

in Zukunft Landesbedienstete, und die Fachaufsicht wird wie in der Vergangenheit auch in einem klaren, separaten Strang ausgeübt werden.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist doch gar nicht meine Frage gewesen! Das war doch gar nicht meine Frage!)

Ich sehe da gar keine Probleme.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben das Gutachten nicht gelesen!)

– Nein, Herr Kollege. – Problematisch wäre es doch, wenn der Straßenbauer oder der Jurist in Zukunft für die Schule zuständig würde, wie das teilweise in anderen Ländern der Fall ist. Genau das ist bei uns aber nicht der Fall.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sie haben es nicht kapiert! – Abg. Wintruff SPD: Kennen Sie das Kienbaum-Gutachten?)

Meine Damen und Herren,

(Abg. Wintruff SPD: Kennen Sie das Kienbaum-Gutachten überhaupt? – Weitere Zurufe von der SPD)

lassen Sie mich noch etwas zu einzelnen Verwaltungsbereichen sagen,

(Unruhe)

zum einen zum Thema Forstverwaltung. Teile unserer Fraktion hätten sich in Einzelfällen natürlich auch andere Lösungen im Detail vorstellen können,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha!)

und ich will gar nicht verhehlen, dass ein Landesbetrieb Forsten, in welcher Rechtsform auch immer, vom LHO-Betrieb bis hin zur AG, auch Sinn gemacht hätte.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das können wir ja noch diskutieren, Kollege Hauk!)

Ich will auch gar nicht verhehlen, dass ich selber zu denen gehöre, die das auch für die sinnvollere Lösung hielten. Das ist doch gar keine Frage.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Warum machen wir es dann nicht?)

Aber, Herr Kollege Oelmayer, in dieser Situation geht es um eine Gesamtgüterabwägung,

(Abg. Drexler SPD: Jetzt hör doch auf! Güterabwägung!)

und die Frage ist, was auf dem Spiel steht. Im Augenblick tun Sie so, als würde morgen die Waldbewirtschaftung aufhören; aber das ist ja nun wahrlich nicht der Fall. Die Kollegen im gehobenen Dienst, meine Berufskollegen im gehobenen Dienst, bleiben auch in Zukunft in der Fläche,

(Abg. Drexler SPD: Das ist die Frage, ob sie in das Landratsamt kommen oder in der Fläche bleiben!)

und im Bereich der Vermarktung, im Bereich der Dienstleistung wird sich bezüglich der Standorte das eine oder andere ändern. Ich sage auch ganz offen: Da haben die Kreistage – und das gilt für alle Verwaltungsbereiche – und die Gemeinderäte ein relativ großes Mitspracherecht, weil sie diejenigen sind, die im Haushalt Sachmittel und Personalstellen freigeben: Sachmittel, was Standorte angeht – das ist die Frage der Dezentralisierung –, und Haushaltsmittel für Personal, was die zukünftige Personalbewirtschaftung angeht.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Göschel)

Das Einheitsforstamt als solches, das Staatswald, Kommunalwald und Privatwald bewirtschaftet, wird auch in Zukunft bestehen.

Ein weiterer Bereich ist die Flurneuordnung. Ich glaube, wir haben eine sinnvolle Variante mit einer Aufspaltung gefunden: einerseits Pools für das gesamte Land und andererseits dezentrale Zuständigkeiten bei einzelnen Landratsämtern. Wir brauchen die Flurneuordnung für die Kommunen. Sie hat im ländlichen Raum eine riesengroße Bedeutung für die kommunale Infrastruktur, insbesondere im Bereich der innerörtlichen Flurneuordnung. Sie hat für die Landwirtschaft immer noch eine große Bedeutung, und bei den Zweckverfahren ist bei allen Beteiligten die Bedeutung unumstritten. Um da auch in Zukunft flexibel zu bleiben, war es, denke ich, der richtige Weg, dass in Zukunft solche Pool-Teams zum Einsatz kommen, die je nach Arbeitsanfall eingesetzt werden können.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Ja, natürlich. Jetzt kommen wir wieder zu dem Punkt. Ich habe vorhin von Kooperation gesprochen. Sie hören ja immer nur auf einem Ohr zu. Ich habe zum Thema Kooperationen gesagt: Dort, wo im Augenblick kein Arbeitsanfall oder nur ein geringer Arbeitsanfall ist, erwarten wir natürlich auch von den betroffenen Landkreisen und Stadtkreisen Kooperationen mit anderen, bei denen es unter Umständen mehr Arbeitsanfall gibt. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Abg. Blenke CDU: Das geschieht auch so! – Zurufe von der SPD)

Ich nenne das Beispiel Calw und Freudenstadt. Dort bahnen sich ordentliche Kooperationen an. In Calw findet relativ wenig Flurneuordnung statt, in Freudenstadt relativ viel. Dort funktioniert das ganz ordentlich. Es gibt natürlich auch ein paar Landkreise, die in den nächsten drei Wochen noch etwas in die Gänge kommen müssen, aber solche Kooperationsmodelle halte ich für richtig. Das macht doch auch Sinn.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Nein, das macht nicht Sinn!)

– Das macht Sinn, weil auch Flurneuordnungen nicht auf Zeit und Ewigkeit bestehen, sondern in Zahl, Ort und Größe Veränderungen unterliegen.

Meine Damen und Herren, das größte finanzielle Risiko der Stadt- und Landkreise lag und liegt – lag, sage ich einmal – im Bereich der Landeswohlfahrtsverbände.

(Hauk)

(Abg. Drexler SPD: Deshalb hat man kein Gutachten machen lassen!)

So viel zum Thema Bürgernähe. Deshalb geht mein ausdrücklicher Dank an Staatssekretär Rückert, der es nicht nur in Verhandlungen, sondern mit hervorragender Arbeit des Finanzministeriums geschafft hat, dass die Befürchtungen der Stadt- und Landkreise hinsichtlich großer finanzieller Verschiebungen weitestgehend entkräftet werden konnten. Wir hatten dort einen Bereich mit relativ hohen finanziellen Risiken. Es liegt jetzt eine Finanzstruktur vor, mit der man in der Zukunft gerade in diesem hoch sensiblen und kosten-trächtigen Bereich gut leben kann und die auch für die nächsten Jahre trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich will abschließend als weiteren Bereich den der Vermessungsverwaltung beispielhaft erwähnen. Wir haben – zu Recht, denke ich – bei dieser Verwaltungsreform auch darauf gedrungen, dass dort, wo private Dienstleister staatliches Geschäft übernehmen können, diese vermehrt zum Zuge kommen. Es ist natürlich nicht ganz einfach, wenn man erwartet, dass ein Dritter – die Körperschaft, der Landkreis wird Anstellungsbehörde – das Geschäft zumindest vom Personal her erledigt; es bleibt ja eine staatliche Aufgabe. Es ist nicht ganz einfach, beides miteinander zu verquicken. Ich glaube, die Lösung, die jetzt gefunden wurde, kann auch in Zukunft tragen. Wir halten an unserem Ziel fest, 80 % des nichthoheitlichen Teils des operativen Geschäfts in der Vermessungsverwaltung zu privatisieren und in Zukunft nicht mehr als staatliche Aufgabe zu behandeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema „parlamentarisches Verfahren“, das von Ihnen heute so stark kritisiert worden ist. Sie haben jetzt wiederholt kritisiert, dass Sie in den nächsten drei Wochen nicht ausreichend Zeit hätten, diesen Gesetzentwurf zu beraten.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE – Abg. Fischer SPD: Zwei Wochen!)

In den Grundzügen, Herr Oelmayer, haben auch Sie sich ja vermutlich in den letzten eineinviertel Jahren mit diesem Reformwerk beschäftigt. Ich gehe jetzt einfach einmal von unserer Fraktion aus,

(Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräble CDU)

in der sich jeder einzelne Kollege im letzten Jahr in unzähligen Gesprächen – meistens sind es ja die kritischen Bürger, die kommen, und nicht die unkritischen und die Befürworter – mit der Thematik auseinander gesetzt hat. Da muss ich sagen: Das, was Sie jetzt an Bedenken, an Überlegungen, an Anregungen gebracht haben, sind nichts anderes als alte Ladenhüter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da sind keine neuen Punkte mehr dabei, die die Beratungsgrundlage für die Ausschussberatungen verändert hätten. Ich wäre durchaus gespannt gewesen, wenn es in den nächs-

ten Wochen eine veränderte Beratungsgrundlage gegeben hätte.

(Abg. Drexler SPD: Sie verhindern sie doch!)

Herr Kollege Drexler, Sie haben vorhin das Thema Frauenförderung beklagt, aber Sie sind ja nicht einmal in der Lage, grob zu skizzieren, was Sie denn anders machen würden. Ich kündige an, dass unsere Fraktion und die Fraktion der FDP/DVP gemeinsam in dieser Frage noch einmal aktiv werden

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Fischer SPD: Wir wissen, was das bedeutet! – Abg. Alfred Winkler SPD: Aktivkohle!)

und auch noch das eine oder andere ergänzen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wird es auch letztendlich sein.

(Abg. Schmiedel SPD: Was wird so sein?)

Einen Punkt möchte ich noch einmal erwähnen. Zum Thema „Beschäftigte und Mitarbeiter“ ist ja von meinen Vorrednern relativ viel gesagt worden. Aber ein Punkt ist uns noch wichtig: Spezialwissen wird in der staatlichen Verwaltung, gleichgültig, wie sie strukturiert und organisiert ist, in Zukunft genauso notwendig sein, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Da spielt natürlich schon eine Rolle, ob es uns gelingt, auch in der Zukunft genügend qualifizierte Fachkräfte mit dem erforderlichen Spezialwissen in den einzelnen Spezialverwaltungen zu gewinnen.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im letzten Jahr bereits angekündigt, dass es trotz Einsparungen einen Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte geben wird. Das werden wir, soweit wir vom Land aus in der Zukunft noch zuständig sein werden, auch einfordern.

Wir haben ein Zweites gemacht, was angesichts der Finanzbeziehungen zwischen Land, Landkreisen und Städten nicht ganz einfach war: Wir machen es auch den Stadt- und Landkreisen nicht unmöglich, in den nächsten Jahren Nachwuchskräfte im Bereich der technischen Verwaltung einzustellen, ohne dass sie dabei Nachteile erleiden. Der Ball ist nun hinüber gegeben in den Bereich der Kommunen, der Kreistage, der Gemeinderäte, der Stadtkreise. Es liegt nun an ihnen, ob sie Ernst machen mit ihrem Willen, einen entsprechenden Einstellungskorridor für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzurichten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie haben denen den schwarzen Peter zugeschoben! Das ist der Punkt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Verwaltungsreform ist eine Riesenchance für die Stadt- und Landkreise. Aber ich will auch nicht verhehlen, dass ein Stück weit ein Risiko für diejenigen, die sie am meisten gefordert haben, nämlich für die Landräte und den Landkreistag, mit dabei ist. Denn eines ist klar: Sollte die Reform wider Erwarten nicht gelingen, sollten wider Erwarten hohe Defizite im Bereich des Vollzugs auftreten, dann werden wir genötigt sein, Korrekturen kleinerer, gegebenenfalls auch größerer Art anzubringen.

(Hauk)

(Abg. Stickelberger SPD: Es gibt auch eine Revisionsklausel!)

Ob das dann die Stadt- und Landkreise in der jetzigen Struktur überleben, daran hätte ich meine Zweifel. Wir haben großes Vertrauen und große Erwartungen, und wir bauen darauf, dass dieses Werk gelingt. Wir bauen darauf auch im Interesse derer, die es am meisten gefordert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Das sind lauter Thesen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte gewiss nicht unnötig verlängern,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Danke!)

aber ich glaube, dass die Rede des Kollegen Hauk bezüglich der Effizienzrendite sehr aufschlussreich war. Das muss man noch einmal hervorheben. Wir müssen ihm für seine entwaffnende Offenheit in dieser Frage wirklich dankbar sein,

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

auch wenn seine Rede streckenweise mit zu viel ruppiger Polemik gewürzt war – wenn man bedenkt, dass die CDU-Fraktion mit vielen Teilen dieser Reform nicht einverstanden ist. Aber für diese Offenheit muss man ihm dankbar sein; das möchte ich hervorheben.

Sie werden verstehen, dass wir den Städten und Gemeinden auch vor der Kommunalwahl nicht verheimlichen werden, was Sie hier in aller Offenheit gesagt haben. Sie haben uns zur Effizienzrendite Folgendes gesagt: Die Effizienzrendite von 20 % sei durch die Verwaltungsreform und den Akt der Eingliederung von Sonderbehörden in die Landratsämter selbstverständlich nicht zu erbringen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das stimmt aber nicht! – Zurufe der Abg. Hauk CDU und Drexler SPD – Unruhe)

Sie haben ausdrücklich gesagt, die Effizienzrendite sei in dieser Höhe nur dann zu erbringen, wenn die gesamte Landtagsverwaltung insgesamt

(Abg. Hofer FDP/DVP: Landkreisverwaltung! – Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung –, die Landkreisverwaltung zusammen mit den eingegliederten Behörden diese Rendite erbringe.

(Abg. Hauk CDU: Das ist Synergie!)

Was heißt das auf Deutsch?

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch Synergie!)

– Synergie! Wenn ich das schon höre! Das haben Sie ungefähr zehnmal gesagt. Das ist so ein Plastikwort, ein Modewort.

(Heiterkeit)

Damit wollen Sie den Leuten erzählen, es passiere etwas ganz Wunderbares.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Er hat doch etwas Richtiges gesagt!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was ein Synergieeffekt ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das kann ich Ihnen auch sagen!)

Wenn man einen Kondensator und eine Spule miteinander verbindet, dann entsteht daraus ein Schwingkreis, der elektromagnetische Energie abstrahlen kann.

(Abg. Blenke CDU: Interessant!)

Das bedeutet, aus der Kopplung zweier Elemente entsteht eine Eigenschaft, die beide vorher nicht hatten. Das nennt man Synergieeffekt.

(Heiterkeit des Abg. Fischer SPD – Zuruf von der SPD: Respekt!)

Davon kann hier keine Rede sein. Das sind ganz normale Einspar- und Rationalisierungseffekte, die mit irgendwelchen neuen, wunderbaren Synergien gar nichts zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Blenke CDU: Selbst wenn es so wäre: Was wäre daran so schlecht?)

Das sind Plastikwörter, die man den Naturwissenschaften entnimmt, weil sie ein hohes Ansehen haben,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wie Sie das nennen, ist mir egal!)

genauso wie „Quantensprung“. Man spricht von Quantensprüngen in der Politik – ein Quantensprung ist physikalisch der kleinstmögliche Sprung, den es gibt.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Seimetz CDU: Jawohl, Herr Lehrer! – Abg. Drexler SPD: Deswegen ist die Verwaltungsreform auch ein Quantensprung!)

Das sind völlig falsche Bilder. Es handelt sich um eine hundsgewöhnliche Rationalisierung. Der Rationalisierungseffekt, den Sie aus der Verwaltungsreform durch Eingliederung von Sonderbehörden in die Landratsämter erzielen, liegt nach Aussagen von Menschen, die etwas davon verstehen, nämlich den Landräten selbst, bei höchstens 8 %.

(Abg. Hofer FDP/DVP: 15 %! – Abg. Seimetz CDU: Nein! Der Landkreistag hat 20 % genannt, mindestens!)

Wir bedanken uns noch einmal für Ihre Offenheit. Sie haben hier ohne Schnörkel gesagt, der Rest – und der liegt sicher bei mindestens 50 % – müsse von den Landratsämtern, den Kreisen ganz normal

(Abg. Drexler SPD: Aus dem kommunalen Bereich!)

(Kretschmann)

aus ihren bisherigen kommunalen Leistungen erbracht werden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das war wichtig zu hören. Sie erlauben, dass wir das den Städten, Gemeinden und Kreisen vor der Kommunalwahl noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, natürlich! Wir haben nichts dagegen! – Abg. Blenke CDU: Wollen wir einen schlanken Staat oder nicht?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs.

Vorgeschlagen ist die Überweisung zur Vorberatung an alle Fachausschüsse und zur federführenden Beratung an den Innenausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung beendet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:59 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:00 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland – Drucksache 13/3140

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3170

Berichterstatlerin: Abg. Rosa Grünstein

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Abg. Zimmermann, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Die Zeit muss man nicht ausschöpfen!)

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland hat hier vor etwa einem Monat, nämlich am 6. Mai dieses Jahres stattgefunden. Sie erbrachte eine erfreulich klare fraktionsübergreifende Zustimmung, sodass ich fast fragen muss, was an diesem Gesetz denn faul ist.

(Heiterkeit des Abg. Stickelberger SPD)

Aus meiner Sicht ist das Gesetz in Ordnung.

(Heiterkeit – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Der Minister lacht!)

– Ja, ich bin von der Verwaltungsreform voll überzeugt,

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr gut!)

obwohl Sie alle dagegen sind.

Wie Sie wissen, hat der Innenausschuss noch am gleichen Tag dem Gesetzentwurf in unveränderter Form einstimmig zugestimmt und auch dem Plenum die Zustimmung empfohlen. Ich sehe, auch in Anbetracht der schon fortgeschrittenen Zeit und der verspäteten Mittagspause, auch in der zweiten Lesung keinerlei Unstimmigkeiten oder gegensätzliche Auffassungen und betone nochmals die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich bitte um Ihre Zustimmung, damit der Staatsvertrag auch, wie vorgesehen, zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Hillebrand CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Noch kürzer!)

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das heute von uns in zweiter Lesung zu verabschiedende Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags zum Lotteriewesen findet die Billigung und Zustimmung unserer SPD-Landtagsfraktion. Da dieses Gesetz lediglich den Staatsvertrag für unser Land in Kraft setzt, also entweder akzeptiert oder abgelehnt werden kann, und eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung hier schon deshalb nicht stattfinden kann, weil wir ja gar keine Kompetenz dafür haben, an diesem Staatsvertrag Änderungen zu verlangen, ist es sicherlich nicht notwendig, die Zusammenhänge in aller Ausführlichkeit darzustellen. Damit aber unsere Zuhörerinnen und Zuhörer auch mitbekommen, was wir hier als ein inhaltlich durchaus wichtiges Thema verabschieden, möchte ich doch auf einige Gesichtspunkte hinweisen.

Wir haben den Staatsvertrag inhaltlich geprüft und sind zu der Überzeugung gekommen, dass er aufgrund seiner inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit in der Erledigung Zustimmung finden kann. Es ist gut und richtig, wenn die Spielregeln für die Durchführung von Glücksspielen und die gewerbliche Vermittlung von Glücksspielen außerhalb der Spielbanken, der Rennwetten und der sonstigen gewerbsmäßigen Ausspielungen auf Volksfesten oder bei ähnlichen Veranstaltungen kontrolliert und über die Grenzen der Bundesländer hinweg vereinheitlicht werden. Denn bisher haben unterschiedliche landesrechtliche Regelungen dazu geführt, dass eine einheitliche Beurteilung nicht vorgenommen worden ist. Auch mit dem Staatsvertrag sind noch bestimmte Sonderbehandlungen möglich. So gibt es in Bayern eine BRK-Lotterie, und auch in Rheinland-Pfalz bestehen traditionelle Angebote, die auch weiterhin möglich sein sollen.

(Junginger)

Da ich nicht sicher bin, ob wirklich alle Mitglieder dieses hohen Hauses die 30-seitige Vorlage auch inhaltlich nachvollzogen haben, darf ich doch das Grundthema noch einmal anreißen: Glücksspiele gelten als etwas Gefährliches und generell Abzulehnendes, was nach strafrechtlichen Vorgaben nur mit staatlicher Genehmigung und im Rahmen staatlicher Verfahren durchgeführt werden soll. Von der ordnungsrechtlichen Seite wird aber unterstellt, dass es einen natürlichen Spieltrieb gibt, der sich auch dann durchsetzen und in Glücksspielen niederschlagen würde, wenn Glücksspiele generell verboten wären. Dann fände das in Spielhöhlen oder mit illegalen Glücksspielangeboten statt, die dazu führten, dass diese so genannte natürliche Spielsucht oder der Spieltrieb verwirklicht würde. Deswegen ist von der ordnungsrechtlichen Seite eine Verpflichtung zu sehen, auch Spielangebote und Glücksspielangebote zu machen.

Es kommt noch hinzu, dass die Einnahmen aus diesen Angeboten unter finanzpolitischen Aspekten selbstverständlich sehr willkommen sind und Jahr für Jahr mit erheblichen Beträgen im Landeshaushalt veranschlagt werden.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sinkend!)

Dennoch ist es gut, dass in diesem Staatsvertrag in einer klaren Zielsetzung dargelegt ist, wofür es geht. Es geht darum, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern und übermäßige Spielanreize zu verhindern.

Dies betrifft auch die Frage der Gewinnsummen. In neuen Angeboten im Fernsehen gibt es dafür ja Größenordnungen, die in den staatlichen Lotterieangeboten eindeutig nicht zulässig wären. Diese übermäßigen Spielanreize gilt es zu verhindern.

Es gilt ebenfalls, eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen, denn der natürliche Spieltrieb kann in Spielsucht umschlagen. Er kann die Spielteilnehmer wirtschaftlich ruinieren und sich auch als pathologischer Zustand, als Krankheit darstellen, die in mühevoller Therapie behandelt werden muss.

Es gilt auch sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar nach deutlichen und eindeutig nachvollziehbaren Spielregeln durchgeführt werden. Bei Zufallsgeneratoren ist manchmal die Frage berührt, wo die Grenze zum Betrug verläuft. Auch das ist in einem geordneten Glücksspielwesen im Auge zu behalten.

Schließlich gilt es sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird. Mit den Einnahmen werden wesentliche Teile steuerbegünstigter oder gemeinnütziger Zwecke verwirklicht.

Dieser Staatsvertrag ist deswegen sinnvoll, weil er das, was geregelt werden muss, so regelt, dass vom Grundsatz her nunmehr in Deutschland einheitliche Verhältnisse herrschen. Ich sage noch einmal: Wir stimmen ihm zu.

Ich danke dafür, dass ich meine Redezeit ausschöpfen durfte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass der Neuordnung dieses Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland sind die bisher unterschiedlichen rechtlichen Regelungen der einzelnen Länder sowie die neuere Rechtsprechung zur Zulassung privater Lotterien.

Ziele des Staatsvertrags sind erstens die Umsetzung der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Länder, den natürlichen Spieltrieb in geordnete und kontrollierte Bahnen zu lenken und ein Ausweichen in illegales Glücksspiel, sprich Hinterzimmer, zu verhindern, zweitens übermäßige Spielanreize zu verhindern, drittens eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gar zu gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen, viertens sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden, und fünftens sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher und steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird.

Der dritte Abschnitt mit den §§ 6 bis 13 regelt die Zulassungsbestimmungen wiederum ebenfalls restriktiv.

Ich sage nochmals: Ziel muss sein, eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen, Stichwort Spielsucht, Stichwort Jugendschutz. Dazu wurde aber alles Notwendige von meinen Vorrednern gesagt. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

(Abg. Stichelberger SPD: Aber jetzt Finale furioso!)

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es bedarf keiner besonderen Erkenntnis, dass man den Spieltrieb von Menschen nicht verhindern können.

(Abg. Zimmermann CDU: Gott sei Dank gibt es ihn bei manchen Situationen!)

Man kann ihn aber, verehrter Kollege Zimmermann – das ist ja die Intention dieses Staatsvertrags –, in geordnete und auch in überwachte Bahnen lenken. Das hat der Herr Innenminister ja schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs so ausgeführt.

Wir begrüßen, dass nach der gelungenen Regionalisierung der Toto-Lotto-Mittel nun auch hier eine bundeseinheitliche

(Heike Dederer)

Regelung geschaffen wurde. Das Lotteriewesen ist ja eigentlich eine originäre Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Es macht aber durchaus Sinn, dass sich die einzelnen Bundesländer hier auf einen gemeinsamen Staatsvertrag verständigt haben, denn schließlich macht das Glücksspiel nicht an Ländergrenzen Halt. Daher begrüßen wir diese bundeseinheitliche Regelung.

Das illegale Glücksspiel soll damit verhindert werden. Allerdings, verehrter Herr Kollege Junginger, werden wir das wahrscheinlich nie ganz schaffen.

(Abg. Junginger SPD: Das ist bei allen Süchten so!)

Aber das bedeutet natürlich nicht, dass wir uns nicht bemühen sollten, dieses Ziel zu erreichen. Aber gerade in Zeiten des Internets ist es einfach schwierig, illegale Glücksspiele komplett zu verhindern.

Erwähnt werden muss – und ich glaube, dass wir alle uns dessen bewusst sind –, dass der Europäische Gerichtshof mit seinen Entscheidungen sicher noch die eine oder andere Nachbesserung von uns fordern wird. Aber das hindert uns nicht daran, diesen Staatsvertrag auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung jetzt so zu verabschieden.

Ich möchte noch eine einzige kritische Anmerkung machen, die ich bereits bei der Ersten Beratung gemacht habe. § 9 regelt ja den zulässigen Kostenanteil bei neuen Lotterien. Diese zulässigen Kosten sind sehr hoch angesetzt. Unsere eigene Toto-Lotto-Gesellschaft hat einen sehr niedrigen Kostenanteil. Dies ist natürlich für die Spielerinnen und Spieler gut. Hier könnte es zu einem Ungleichgewicht kommen. Ich bitte deshalb darum, dass das Ministerium ein Augenmerk darauf richtet und gegebenenfalls später noch Korrekturen vornimmt.

Wir sind auf alle Fälle mit diesem Staatsvertrag einverstanden. Ich darf für die Fraktion GRÜNE Zustimmung signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut, sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

(Unruhe)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die breite Zustimmung, die dieser Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag in diesem hohen Hause findet.

Lieber Kollege Zimmermann, an dem Gesetzentwurf ist auch nichts faul.

(Abg. Gall SPD: Da müssen wir einmal schauen!)

Ich darf Ihnen dies noch einmal ausdrücklich versichern.

(Abg. Stickelberger SPD: Das hätten wir nie gesagt! – Unruhe)

– Ja. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen und lasse mich jetzt nicht locken.

(Heiterkeit)

Ich will nur noch auf zwei oder drei Gesichtspunkte hinweisen.

Es ist richtig, was gesagt worden ist: Ein solcher Staatsvertrag soll das Glücksspiel, das man nicht verhindern kann, in geordnete Bahnen lenken. Wir müssen aber einen weiteren Gesichtspunkt sehen: Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist auch bei unseren deutschen Gerichten eine gewisse Verunsicherung darüber eingetreten, in welchem Umfang private Veranstalter Glücksspiele durchführen dürfen. Da wird auch noch eine Klärung unserer deutschen Rechtsprechung abzuwarten sein. Es gibt ja divergierende Entscheidungen auch verschiedener Verwaltungsgerichte.

Wir gehen mit diesem Staatsvertrag bundesweit beim Thema „Zulassung privater Veranstalter“ wohl im allseitigen Sinne dieses hohen Hauses auf einen restriktiven Kurs. Ob wir ihn auf Dauer halten können, bleibt im Grunde genommen der Rechtsprechung überlassen. Wir hoffen das.

Aber es ist ja auch so: Wie Ihnen bekannt ist – und da könnte man vielleicht auch Ihr Anliegen gleichzeitig mit hineinnehmen, Frau Dederer –, muss man ohnehin nach fünf Jahren einen Erfahrungsbericht abgeben. Da könnte man beides, die Entwicklungen in der Rechtsprechung, aber auch den Anteil der Veranstalter an den Spielerträgen doch noch einmal überprüfen. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

Der letzte Punkt ist: Dieses Thema wird uns alsbald noch einmal beschäftigen müssen, weil wir zu dem Staatsvertrag, wie Sie wissen, noch ein kleines Ausführungsgesetz des Landes benötigen.

So weit zu dem Thema von heute Morgen, dass wir Vorschriften, soweit es irgend geht, verhindern wollen. Aber die Praxis zwingt oft wiederum zu einem anderweitigen Handeln.

Noch einmal herzlichen Dank für diese breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich glaube, wir sollten so verfahren, wie es inzwischen von allen Rednern beschrieben worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3140.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/3170. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf besteht aus zwei Paragraphen. Ich gehe davon aus, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stellen kann. – Sie sind damit einverstanden.

(Stellv. Präsident Birzele)

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Juni 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt worden.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Vereidigung eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2004 Herrn Professor Dr. Joachim von Barga aus Freiburg für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Herrn Dr. Rudolf Schieler zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt. Herr Professor von Barga hat die Wahl angenommen.

Für die heutige Plenarsitzung ist die in § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vorgeschriebene Vereidigung vorgesehen.

Herr Professor von Barga, ich darf Sie bitten, zu mir auf das Podium zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs haben vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag folgenden Eid zu leisten:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Herr Professor von Barga, ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Dr. von Barga: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Stellv. Präsident Birzele: Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen für Ihr hohes Amt alles Gute.

Dr. von Barga: Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Stellv. Präsident Birzele: Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und zur Aufhebung heilberufrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/3092

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/3208

Berichterstatterin: Abg. Brigitte Lösch

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, in der Zweiten Beratung das Wort nicht zu ergreifen. Die Regierung wünscht ebenfalls das Wort nicht.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3092.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/3208. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe zusammen auf

Artikel 2 und 3

Wer beiden Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Juni 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und zur Aufhebung heilberufrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Birzele)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/3183

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung des Gesetzentwurfs und von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, für die Aussprache festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Witzel, Sie erhalten das Wort.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Entwicklung der letzten Wochen auf den Ölmärkten hat uns drastisch vor Augen geführt, dass wir eine neue Energiepolitik brauchen, eine Energiepolitik, die mit weniger Öl auskommt und die unsere Abhängigkeit vom Öl verringert. Gleichzeitig besteht in diesem Haus Konsens darüber, dass wir aus Gründen des Klimaschutzes die CO₂-Emissionen deutlich verringern müssen. Das ist auf vielfältige Weise möglich, und unser Gesetzentwurf greift eine dieser Möglichkeiten auf.

Es geht um den Klimaschutz auf kommunaler Ebene,

(Unruhe)

der häufig dadurch vorangebracht werden kann, dass ein Baugebiet oder ein Wohngebiet angeschlossen wird an eine effiziente Heizungstechnologie wie zum Beispiel eine Holzhackschnitzelanlage, die CO₂-neutral ist, oder an eine hoch effiziente und daher umweltfreundliche Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung und diese Wärme dann über ein Nah- oder ein Fernwärmenetz in die Häuser gebracht wird. Ein solches Projekt kann erhebliche Mengen CO₂ einsparen.

Vielfach scheitern derartige Projekte aber daran, dass Anlieger den Anschluss an ein solches Netz verweigern. Es gibt in Baden-Württemberg eine spezielle Regelung, wonach es – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – nicht möglich ist, die Anlieger zu verpflichten, sich an ein solches Nah- oder Fernwärmenetz anzuschließen, um damit die Chancen des Umweltschutzes zu nutzen. So werden einerseits Chancen im Bereich des Klimaschutzes vertan, und andererseits werden Chancen vertan, die Abhängigkeit vom Öl zu verringern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Fischer SPD – Abg. Fischer SPD: Da klatsche ich auch einmal! – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Der Grund für dieses Defizit ist die Regelung in der Gemeindeordnung, wonach ein Anschlusszwang nur dann möglich ist, wenn er lokal, also auf dem Gebiet der Ge-

meinde, Vorteile bringt. Eine Kommune, die nach dem Motto „Global denken, lokal handeln“ handelt und eine Holzhackschnitzelanlage errichten will, kann die Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss an eine solche Anlage verpflichten – es sei denn über privatrechtliche Verträge –, und zwar aus folgendem Grund: Die Vorteile einer solchen Anlage ergeben sich überregional, aber nicht lokal. Deshalb ist laut Gemeindeordnung ein Anschlusszwang nicht zulässig.

Genau an diesem Punkt setzt unser Gesetzentwurf an. Das wollen wir ändern. Unser Anliegen ist: Wir wollen, dass ein Anschlusszwang auch dann ausgesprochen werden kann, wenn es um Anlagen geht, die dem überörtlichen Klima- und Ressourcenschutz dienen. Ein solcher Anschlusszwang ist wichtig, damit bei einer solchen Anlage die Rentabilitätsschwelle erreicht wird, damit der Kreis der Wärmeabnehmer von vornherein feststeht und damit der Investor eine sichere Kalkulationsbasis hat.

Meine Damen und Herren, es mag manchen von Ihnen vielleicht etwas seltsam vorkommen, dass wir Grünen in einer Zeit, in der der öffentliche Mainstream in Richtung Liberalisierung und in Richtung mehr Freiheit geht, einen Gesetzentwurf zum Thema Anschlusszwang vorlegen. Das aber ist kein Gegensatz. Das will ich abschließend kurz darlegen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Folgendes erreichen: Alle Kommunen, die ein solches Klimaschutzprojekt verwirklichen wollen, sollen dabei Rechtssicherheit über den Anschluss der Grundstücke erhalten. Keine Gemeinde wird durch unseren Vorschlag gezwungen, einen Anschlusszwang auszusprechen. Das bedeutet: Wir wollen keinen Zwang auf die Kommunen ausüben, sondern ihnen eine neue Option eröffnen, eine Option für den Weg weg vom Öl und eine Option für einen Beitrag zum Klimaschutz. Dafür bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kübler.

Abg. Kübler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Die Möglichkeit, in den Städten und Gemeinden über die Gemeindeordnung einen gewissen Anschluss- und Benutzungszwang auszuüben, haben wir, wie Kollege Dr. Witzel gesagt hat, bisher nicht, wenn es um überörtliche Interessen in Bezug auf die Nah- und die Fernwärmeversorgung geht. Darauf zielt der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

Es ist im Ansatz, muss man sagen, kein schlechter Gedanke, den Städten und Gemeinden in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg eine Möglichkeit hierfür zu eröffnen. Aber der Gedanke ist in manchen Bereichen noch nicht ganz zu Ende gedacht. Denn auch nach der Meinung des VGH Baden-Württemberg sind gewisse schwierige verfassungsrechtliche Fragen in diesem Bereich noch zu klären. Diese sollten wir klären.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Andere Bundesländer machen es bereits!)

(Kübler)

– Herr Dr. Witzel, in dem Urteil des VGH vom 18. März 2004 steht dies drin.

Eine Frage, die zu klären ist, lautet: Ist die beabsichtigte Ausdehnung des Benutzungszwangs verfassungsrechtlich überhaupt zulässig? Wir sollten hier die Themen „Wettbewerb“, „Flexibilität“ und „Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden“ mit einfließen lassen. Die Frage stellt sich vor allem, weil die Bürgerinnen und Bürger durch diese weitere Verpflichtung in ihren Grundrechten extrem eingeschränkt werden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Deshalb sollten wir zunächst einfach diese Fragen klären, und zwar ganz objektiv und ganz sachlich, und dann darüber beraten und entscheiden.

Eine weitere Frage ist, ob das Land den Kommunen nach unserer Landesverfassung überhaupt Aufgaben übertragen kann, die über den örtlichen Wirkungskreis hinausgehen. Das sollten wir klären, meine Damen und Herren, und dann über dieses Anliegen weiter beraten.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Städtetag Baden-Württemberg dem vorliegenden Gesetzentwurf mit gewissen Änderungsvorschlägen zugestimmt hat. Vor allem sollte eine eindeutigere Fassung des Wortlauts ins Auge gefasst werden, damit der überörtliche Umweltgesichtspunkt gerichtsfester formuliert wird. Auf die Übergangsfristen, Herr Dr. Witzel, sollte man nach Meinung der kommunalen Landesverbände verzichten – das meine ich auch –, weil die Städte und Gemeinden immer das Abwägungsgebot beachten müssen. Übergangsfristen brauchen wir meines Erachtens nicht.

Auch der Gemeindetag Baden-Württemberg hat dieser Erweiterung des Anschluss- und Benutzungszwangs mit gewissen Änderungen und Vorschlägen zugestimmt.

Der Landkreistag hat sich hierzu bisher noch nicht geäußert.

Deshalb folgender Vorschlag: Die CDU-Landtagsfraktion ist schon seit geraumer Zeit dabei, meine Damen und Herren, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg weiter zu novellieren, weiter entsprechend fortzuschreiben. Wir sind mit dieser Arbeit beschäftigt und haben hier in diesem hohen Hause auch gesagt, dass wir nach den Wahlen, die am 13. Juni 2004 anstehen, und nach der Verwaltungsreform an die Novellierung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg gehen werden. Wir schlagen Ihnen vor, diese Anregung von Ihnen trotz dieser Bedenken,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das ist ein eigenständiger Gesetzentwurf, Herr Kollege! Das ist keine Anregung!)

Herr Dr. Witzel, mit aufzunehmen, weil wir der Meinung sind: Wir können die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht jeden Tag und jede Woche in einzelnen Punkten ändern, sondern wenn, dann machen wir das in der zweiten Hälfte dieses Jahres in einem Gesetzentwurf. So werden wir das mit den Hinweisen aufnehmen – ich sage es hier nochmals –, die der VGH Baden-Württemberg in

dem Urteil vom 18. März 2004 ganz ausdrücklich aufgeführt hat. Das wäre unser Vorschlag. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, separat von anderen Änderungen nicht zustimmen.

Noch eine letzte Anmerkung meinerseits: Die 1 111 Städte und Gemeinden, die wir in Baden-Württemberg haben, sind sehr verantwortungsbewusst, wenn es um die Erschließung von neuen Gebieten geht, und werden auch in Bezug auf die Energieversorgung immer entsprechende Gutachten zum Bebauungsplanverfahren erstellen lassen; das haben sie schon bisher gemacht. Wenn es rechtlich möglich wäre, dies noch in § 11 der Gemeindeordnung zu verankern – was wir noch prüfen wollen –, werden wir das sehr gern tun, aber nicht losgelöst von allem, sondern nur im Zusammenhang mit einer gesamten Novellierung und Änderung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, die in der zweiten Hälfte dieses Jahres ansteht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Gut gebrüllt, Löwe!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik dieses Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE lässt sich auf die Frage reduzieren: Sollen auch Gemeinden globales Denken in lokales Handeln umsetzen dürfen, oder soll die politische Entscheidungsgrundlage einer Kommune, soweit es um klima- und umweltpolitische Ergebnisse geht, an der Gemeindegrenze enden? Das ist die ganz einfache Fragestellung.

Wer sich das Urteil des VGH vom 18. März 2004 einmal näher anschaut, erkennt: Es geht um einen Vorfall in der Stadt Aalen, die ein Blockheizkraftwerk in einem Neubaugebiet errichtet hat und ganz selbstverständlich davon ausging, dass bei einem solchen Fernwärmeangebot ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, und Gutachten eingeholt hat, bei denen herauskam, dass es unmittelbar keinen Unterschied zu einer anderen Befeuerng in jenem Baugebiet gibt. Jetzt haben wir gelesen – und das ist ja das Entscheidende –, dass der Verwaltungsgerichtshof selber darauf hinweist, welche Änderungen notwendig wären, um ein ja von allen hier mitgetragenes Ziel, dass globale Ansätze von Umweltpolitik wirklich auch im lokalen Handeln umgesetzt werden können, zu verwirklichen. Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, dass mit der Schallplatte „Irgendwann machen wir ja die große Gemeindereform“ ein ganz konkretes Anliegen –

(Abg. Kübler CDU: Zweite Jahreshälfte!)

– Ja, aber wir hätten schon im ersten Vierteljahr das neue Gemeindegewirtschaftsrecht bekommen sollen, und es ist auch nichts gekommen. Jetzt wird bald der 30. Juni sein, und ich bin gespannt, ob da etwas kommt. Insofern ist hier wieder eine Situation gegeben, in der die Vorschläge der Grünen genau das aufgreifen, was der Verwaltungsgerichtshof als ein Problem dargestellt hat. Wer haben will, dass globales Denken auch im lokalen Handeln umgesetzt wird,

(Junginger)

kann keinen einzigen Grund vorbringen, warum man nicht zunächst einmal im Innenausschuss das vertiefen sollte

(Beifall des Abg. Fischer SPD)

und prüfen sollte, ob es noch Anregungen und Hinweise gibt, beispielsweise zu Übergangsfristen. Wichtig ist auch, dass Härteregelelungen denkbar sind. Wenn Nachweise geführt werden, dass mit einer anderen, vergleichbaren Feuerung nichts Nachteiliges zu befürchten ist, und wirtschaftliche Abwägungen dazu führen, dass man das unterschiedlich behandeln muss, ist dies im Gesetz tragfähig unterzubringen.

Aber gegen die Hauptidee, dass genau dieser Punkt, dass auch überörtliche Klima- und Umweltschutzbelange im lokalen Handeln einen Anschluss- und Benutzungszwang nach sich ziehen können, kann man ernstlich nichts vorbringen. Wir sollten das gerade im Interesse der Umwelt nicht irgendwann und irgendwie in Regelungen verschieben, bei denen wir miteinander ganz andere, große Problemlagen kontrovers zu diskutieren haben, sondern ich bitte darum, dass wir den Gesetzentwurf gemeinsam an den Innenausschuss überweisen und dort all die Anregungen aufnehmen, seien es die von Ihnen angedeuteten, die hoffentlich noch kommen werden, oder die von den kommunalen Landesverbänden.

Wir jedenfalls tragen diese Gesetzesinitiative mit, weil wir sie für einen wichtigen Beitrag halten, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, in ihrer lokalen Verantwortung globale Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Blockheizkraftwerke und die anderen Anlagen sind ja etwas, wogegen objektiv nichts vorgebracht werden kann, sondern wobei wir allen Gemeinden immer sagen: Wenn sich die Möglichkeit bietet, wollen wir solche Anlagen auch vom Bebauungsplan und den anderen Vorgaben der Gemeinde her umsetzen.

Deswegen war es eine Überraschung für die Stadt Aalen, dass dieser Ansatz in zwei Instanzen verworfen worden ist, weil sich die Dinge gegenwärtig nach den Gutachten nur unmittelbar auf das Gemeindegebiet auswirken dürfen. Das ist sicherlich zu eng, zu lokal gedacht.

Deswegen sind wir bei diesem Gesetzentwurf dabei und halten auch Veränderungen und kleine Verbesserungen für gerechtfertigt. Aber das müssen wir im Innenausschuss miteinander diskutieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich stellen sich ja die Fraktion GRÜNE und die grüne Partei als diejenigen dar, die die Bürger ernst nehmen, die Bürgerbegehren und mehr direkte Demokratie fordern. In diesem Fall, muss ich allerdings sagen, kann ich von mehr Bürgerbeteiligung nichts feststellen. Ich bin der Meinung, dass die Bürger bei vernünftigen Regelungen, die wir in vielen Bereichen schon früher hatten, selbstverständlich auf die Argumentation der Kommunen eingegangen sind.

Wir haben im Moment eine sehr schwierige Situation, die von einer Überbürokratisierung und -regulierung gekennzeichnet ist. Ich bin der Auffassung, die Belastung der Bürger muss mit ins Kalkül gezogen werden. Aus diesem Grunde werde ich ein Beispiel geben, warum dieser Vorschlag durchaus problematisch ist. In Zukunft auf jeden Fall einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung zu erzwingen kann die Bürger sehr teuer zu stehen kommen.

Stellen Sie sich vor, eine Familie – ich nenne sie einmal Familie Huth – hat ein älteres Haus, nehmen wir an von 1930. Die Familie hat das Haus grundlegend modernisiert, hat eine neue Heizungsanlage mit Brennwerttechnik eingebaut, die Wärmedämmung des Daches und der Kellerdecke verstärkt, hat die Fenster erneuert, ferner eine Flachkollektoranlage zur Warmwasserbereitung eingebaut und insgesamt ungefähr 40 000 €bezahlt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So billig war das?)

Die Solarkollektoranlage wurde sogar vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aus dem Programm zur Förderung erneuerbarer Energien gefördert. Familie Huth hat das große Problem, dass ihr das alles nach diesem Vorschlag nichts nützt. Familie Huth ist nicht in der Lage, die CO₂-Minderungspotenziale einzuhalten, wie sie die Grünen vorschlagen.

(Abg. Fischer SPD: Haben Sie den Gesetzentwurf richtig gelesen, Frau Kollegin Fauser?)

Es ist die Frage, wie lang die Übergangsfristen sind und ob nicht viele der Häuslesbauer, obwohl sie sehr viel Geld investiert haben, noch einmal kräftig zur Kasse gebeten werden.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das kann die Kommune selbst entscheiden!)

Meine Damen und Herren, wir wollen selbstverständlich alle – das ist gar keine Frage – für Klima- und Ressourcenschutz eintreten. Aber man muss ganz deutlich sagen – Herr Witzel hat es gerade angeführt –, dass Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Gesetzgebung hat. Dabei sieht die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung den Klima- und Ressourcenschutz als örtliche Aufgabe gar nicht vor. Dies wurde im Februar dieses Jahres geändert.

Meine Damen und Herren, wir brauchen diesen Anschluss- und Benutzungszwang über die Köpfe der Bürger hinweg nicht. Ich bin der Meinung, unsere Bürger und Bürgerinnen sind beim Klimaschutz sehr flexibel und haben großes Verständnis dafür. Wir müssen auf die Bürger eingehen, die aufgrund solch einer Änderung extreme finanzielle Nachteile erleiden würden und sich wahrscheinlich auch nicht verstanden fühlen, wenn sie selber in Vorleistung gegangen sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass die Grundintention unseres Gesetzentwurfs von den großen Fraktionen zumindest mitgetragen wird, auch wenn sie im Detail Korrekturbedarf sehen. Aber dazu gibt es ja Ausschussberatungen. Der Grundgedanke „Globales Denken – lokales Handeln“ ist etwas, was wir den Kommunen ermöglichen sollten. Wenn darüber Konsens besteht, ist es schon einmal gut.

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Da wollen wir jetzt hin, das wollen wir in die Praxis umsetzen. Dazu liegt der Gesetzentwurf vor. Es ist keine Anregung, sondern ein Gesetzentwurf, der parlamentarisch entsprechend zu behandeln ist.

Es gab aber in der Debatte einige Äußerungen, die ich zurückweisen muss. Frau Fauser, es ist nicht so, dass wir, obwohl Anschlusszwang drinsteht, vom Landtag aus die einzelnen Kommunen dazu verdonnern wollen, einen Anschlusszwang auszusprechen, sondern wir wollen mit dem Gesetzentwurf erreichen, dass sich die Kommunen vor Ort für solche Projekte entscheiden können und solche Projekte nicht daran scheitern, dass es einige Querköpfe gibt, die nicht einsichtig sind und sich weigern, ihr Objekt an ein Wärmenetz anzuschließen. Wir wollen also den Kommunen eine neue Option eröffnen, dass sie solche Projekte auf sicherer Grundlage kalkulieren und durchziehen können. Wir wollen die Entscheidung an die Kommunen geben und dafür sorgen, dass sie handlungsfähig werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Mehr Freiheit für die Kommunen! – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Mehr Freiheit für den Einzelnen!)

Herr Kübler, wir müssen auch nicht erst klären, ob das verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist. Wir befinden uns nicht auf juristischem Neuland.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ich darf darauf hinweisen, dass andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen solche Regelungen schon haben. Dort ist es möglich, dass die Kommunen entscheiden: Wir wollen in diesem Gebiet einen Anschlusszwang haben. Und das ist verfassungsrechtlich durchaus möglich. Das Urteil des VGH ist gerade deshalb für den Anschlusszwang negativ ausgefallen – Herr Junginger hat darauf hingewiesen –, weil bei uns eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung noch nicht vorhanden ist. Diesen Mangel wollen wir heilen.

Sie haben einen Satz gesagt, Herr Kübler, auf den ich auch noch eingehen muss: Die Bürger würden dadurch extrem eingeschränkt. Langfristig ist die ökologische Variante doch auch die ökonomische Variante. Für eine Übergangszeit gibt es vielleicht gewisse Mehrkosten oder gewisse Unannehmlichkeiten. Über so etwas kann man reden. Aber wenn eine Gemeinde solch ein Projekt durchführen will und

nicht gerade alle dafür sind, aber doch immerhin eine Mehrheit dafür ist, dann kann diese Mehrheit bestimmen: Die anderen müssen auch angeschlossen werden. Sonst kommt das Projekt auf kommunaler Ebene ja nicht voran. Das ist das Anliegen unseres Gesetzentwurfs. Wenn die Kommunen sagen: „Wir wollen solch ein Projekt machen, das aus Klimaschutzgründen sinnvoll ist und das uns einen Weg weg vom Öl zeigt“, und da tätig werden wollen, dann wollen wir sagen: „Ihr bekommt dafür eine sichere Kalkulationsbasis.“ Dazu dient dieser Gesetzentwurf. Wir wollen hier nicht par ordre du mufti vom Land aus sagen: „Ihr müsst etwas tun“, sondern wir wollen den Kommunen eine neue Option eröffnen,

(Abg. Schmiedel SPD: Freiheit für die Kommunen!)

die rechtssicher und verlässlich ist. Ich glaube, wir können gemeinsam feststellen, dass das sinnvoll ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf – vielleicht mit der einen oder anderen Änderung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kübler.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt aber! – Abg. Knapp SPD: Die große Chance!)

Abg. Kübler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Ich möchte doch manche Dinge relativieren.

Herr Dr. Witzel, ich habe vorhin gesagt, dass die kommunalen Landesverbände – Städtetag und Gemeindegtag Baden-Württemberg – mit gewissen Einschränkungen hinter dieser Ergänzung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stehen und dass auch wir vonseiten der CDU-Fraktion bereit sind, die Prüfung aufzunehmen, aber dass wir jetzt nicht Einzelentscheidungen zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg treffen wollen, sondern dass wir die Änderungen zusammen in der zweiten Jahreshälfte vornehmen wollen. Das darf ich einfach nochmals deutlich machen.

Ich habe auch gesagt, dass es bei den Städten und Gemeinden dieses Landes Baden-Württemberg Usus ist, wenn sie in Neubaugebiete einsteigen, wie zum Beispiel die Stadt, in der ich Oberbürgermeister bin, so genannte Energieversorgungsgutachten erstellen zu lassen, in denen man klärt und entscheidet, ob der Anschluss an eine zentrale Versorgung für den Bürger tragbar ist oder nicht. Das möchten wir, Herr Dr. Witzel, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der zweiten Jahreshälfte diskutieren.

(Abg. Fischer SPD: Was wollen Sie denn da alles hineinpacken?)

Nur deshalb habe ich gesagt: Wir werden diesem Einzelbegehren nicht zustimmen, sondern wir möchten das insgesamt machen. Darüber können wir dann sowohl im Innenausschuss als auch in anderen Ausschüssen beraten. Ich

(Kübler)

gehe davon aus, dass es ein gangbarer gemeinsamer Weg wäre, das alles zusammenzufassen und eine gemeinsame Entscheidung zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der zweiten Jahreshälfte zu treffen. Das ist erklärter Wille der CDU-Fraktion.

(Abg. Fischer SPD: Was wollen Sie denn da alles hineinpacken? – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: „Zweite Jahreshälfte 2004“ müssen Sie aber dazusagen!)

Sie dürfen sich ganz einfach darauf verlassen. Das werden wir tun, weil wir verschiedene Dinge regeln müssen. Dann regeln wir das mit.

Deshalb sage ich: Einzelnen wäre das für uns nicht vertretbar. Wir fassen es zusammen, und dann entscheiden wir in der zweiten Jahreshälfte.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

Abg. Kübler CDU: Bitte schön.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Kollege, Sie sagen „zweite Jahreshälfte“. Ist die zweite Jahreshälfte 2004 gemeint?

Abg. Kübler CDU: Wenn ich hier von der zweiten Jahreshälfte rede, dann rede ich von diesem Jahr 2004. Der Innenminister wird das mit Sicherheit nochmals bestätigen. Wir haben immer gesagt: Nach den Kommunalwahlen und nach der Europawahl gehen wir an die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – Gemeindefortschritt und verschiedene andere Dinge –, und da werden wir das mit einfließen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, vom Verfahren, Herr Kollege Witzel, ist es klar: Wir werden jetzt nicht eine Einzelfrage in einem Gesetz ruck, zuck lösen, zumal Sie von Frau Kollegin Fauser gehört haben, dass die FDP/DVP-Fraktion inhaltliche Bedenken hat.

(Abg. Knapp SPD: Die brauchen wir dazu doch gar nicht! – Abg. Schmiedel SPD: Breite Mehrheit!)

– Wir sind ja nicht im Kindergarten.

Ich bin in diesem Fall übrigens ausnahmsweise unverdächtig. Herr Referatsleiter Dr. Gackenholz war 1971 Assistent bei Professor Bullinger an der Universität Freiburg, ich war Student. Er veranstaltete damals ein umweltrechtliches Seminar, und ich hatte als junger Student das Seminararbeitsthema „Zulässigkeit des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwangs bei Fernheizungen“ zu bearbeiten und habe mich leidenschaftlich dafür eingesetzt. Später wurde das auch ins Gesetz aufgenommen.

(Abg. Knapp SPD: Da braucht es 33 Jahre!)

– Das wurde dann 1972 in die Gemeindeordnung aufgenommen. Ich bilde mir nicht ein, dass dies wegen meiner bescheidenen Seminararbeit geschehen ist.

(Heiterkeit)

Doch zur Sache selbst: Frau Fauser hat darauf hingewiesen, dass der kommunale Anschluss- und Benutzungszwang mit das schärfste Schwert ist, das es in einer Kommune gibt. Das muss man sehen und wissen. Die kommunalen Monopole werden – auch wenn es sich noch nicht konkretisiert hat; ich würde es zum größten Teil auch bedauern – auch von der Europäischen Union immer kritischer gesehen.

Wir haben aber folgendes rechtliche Problem: Die kommunalen Monopole mit der Unterfütterung des Anschluss- und Benutzungszwangs – nicht nur, dass es in einer Stadt ausschließlich einen einzigen Anbieter gibt, man muss auch noch bei diesem Anbieter abnehmen – waren, wenn ich es richtig im Kopf habe, immer nur deshalb zulässig, weil gesundheitspolizeiliche Gründe angeführt wurden, die sich aber auf die jeweilige Kommune beziehen müssen.

(Abg. Kübler CDU: Ja!)

Ihnen geht es jetzt – was nachvollziehbar ist – um den überörtlichen Schutz der Lebensgrundlagen, was über die gesundheitspolizeiliche Gefahrenabwehr innerhalb der Kommune hinausgeht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Genau!)

Ob dies verfassungsrechtlich zulässig ist, ist auch nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg nicht zweifelsfrei. Für Ihre Argumentation könnte sprechen, dass der Umweltschutz als Staatsziel in Artikel 20 a des Grundgesetzes aufgenommen ist. Für die andere Auffassung könnte sprechen, dass die Kommunen nach der Landesverfassung und nach dem Grundgesetz auf den örtlichen Wirkungskreis und damit auch auf den Schutz der Grundlagen in ihrem Wirkungskreis beschränkt sind.

Damit wir jetzt kein juristisches Seminar veranstalten, schlage ich Ihnen Folgendes vor: Wenn klar ist, dass es auf jeden Fall nicht möglich sein wird, diesen Gesetzentwurf jetzt, im Hauruckverfahren, zu verabschieden, dann biete ich an, dass wir bis zu einer Beratung – wir müssen auch Gespräche mit unserem Koalitionspartner führen – nach der Sommerpause – ebenfalls schon in diesem Jahr, Herr Kollege Witzel – gerne bereit sind, mit der zuständigen Abteilung „Verfassung, Kommunal- und Sparkassenwesen, Recht“ im Innenministerium die Rechtsfragen gründlich aufzuarbeiten, damit wir wissen, was rechtlich überhaupt möglich ist und was nicht. Das wäre mein Angebot.

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Ich würde dazu raten, dieses Angebot anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Knapp SPD: Das nehmen wir an!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Überweisung an den Innenausschuss!)

– Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern – Drucksache 13/2172**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Reduzierung der Sozialgerichte in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2173**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Reduzierung der Anzahl der Grundbuchämter und deren Verlagerung zu den Amtsgerichten – Drucksache 13/2183**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu den Anträgen unter den Buchstaben a bis c fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In unseren Anträgen geht es uns um die Fragen: Wie sieht die Zukunft der Sozialgerichte in Baden-Württemberg aus? Wo werden die Grundbuchämter in Baden-Württemberg künftig ressortieren? Wer übernimmt künftig die Registeraufgaben, die zurzeit noch durch die Gerichte wahrgenommen werden? Wird dies privatisiert, und wohin geht die Reise?

Unsere Anträge sind schon etwas älter, aber gleichwohl, so glaube ich, aktuell. Ich erinnere an die letzte Debatte im Ständigen Ausschuss, bei der wir uns ja über Online-abfragen und die Konzentration der Registeraufgaben in Baden-Württemberg unterhalten haben. Ich weise aber auch auf die Begründungen in den Stellungnahmen des Justizministeriums hin, wonach ja für die Überlegungen, die Sie, Frau Justizministerin, damals angestellt haben, vor allem haushaltspolitische Gründe eine große Rolle gespielt haben. Dabei ging es einerseits um die Konsolidierung des Haushalts als einer generellen Aufgabe, aber andererseits natürlich auch um das Bemühen, die Justiz funktionsfähig zu erhalten und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Deshalb unsere Frage: Sind diese Maßnahmen, die wir hier von Ihnen vorgetragen bekommen haben und zu denen Sie Stellung genommen haben, geeignet, diese Ziele zu erfüllen? Wir glauben, nein oder zumindest nicht so, wie wir es uns vorstellen.

Lassen Sie mich mit dem für uns zunächst wichtigsten Punkt beginnen, nämlich der Zukunft der Sozialgerichte.

Die Sozialgerichte in Baden-Württemberg erfüllen eine hervorragende Funktion für die Rechtsuchenden. Sie sind anerkannt. Ich erinnere an das 50-Jahr-Jubiläum der Sozialge-

richtbarkeit, das vor einigen Wochen stattfand. Dort haben Sie, wie alle anderen Redner auch, die hervorragende Arbeit der Sozialgerichte in Baden-Württemberg gewürdigt.

Sie haben Pläne dafür entwickelt, die Sozialgerichte in Baden-Württemberg auf vier Standorte zu konzentrieren, nämlich Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe und Sigmaringen, und zwar in Anlehnung an die Standorte der Verwaltungsgerichte, die derzeit existieren. Wir haben Bedenken, diese Standortwahl zukünftig so zu treffen. Stellen Sie sich vor, dass Rechtsuchende aus Mannheim künftig nach Karlsruhe fahren müssen; Rechtsuchende aus Reutlingen und Konstanz, die bis jetzt an Ort und Stelle durch die dortigen Sozialgerichte bedient wurden, sollen nun zentral von Sigmaringen aus versorgt werden. Gleiches gilt etwa für die Großstadt Ulm.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jawohl! Guter Mann!)

Wir glauben, dass es nicht der richtige Weg ist, sich in dieser Form aus der Fläche zurückzuziehen. Das schadet aus unserer Sicht dem Rechtsschutz der betroffenen Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wird ins Feld geführt, dass auf Bundesebene Überlegungen im Gange sind – ich will das gar nicht verhehlen; und Sie unterstützen das ja –, die Fachgerichtsbarkeiten, nämlich die Sozialgerichte und die Verwaltungsgerichte, im Sinne einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung zusammenzulegen. Wir glauben aber, dass die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten im institutionellen Sinne die eine Seite ist, über die man diskutieren muss und auch diskutieren wird – auch hierzu gibt es von uns in Baden-Württemberg kritische Anmerkungen –, dass man dieses Thema aber losgelöst von der Frage betrachten muss, wo wir die Gerichte jeweils ansiedeln.

Ich meine, dass sich die Gerichtsstandorte in Baden-Württemberg bewährt haben und wir sie beibehalten sollten. Die Argumente, die bisher für eine Verlegung ins Feld geführt wurden, insbesondere auch Kostengesichtspunkte, scheinen uns noch nicht überzeugend zu sein. Die Einsparpotenziale, die Sie in Ihrer Stellungnahme benennen, sind aus unserer Sicht gering und werden im Übrigen nicht mit dem Mehraufwand gegengerechnet, der durch größere Entfernung des Gerichtsstandorts von den Rechtsuchenden entsteht. Der Einspareffekt ist für uns bisher nicht nachgewiesen.

Lassen Sie mich zum zweiten Thema kommen, nämlich zu den Grundbuchämtern; wir werden ja später noch im Einzelnen auf die Probleme zu sprechen kommen. Sie haben angedacht – und ich gehe einmal davon aus, dass das auch in Zukunft Ihre Vorstellung sein wird; denn die Haushaltsgesichtspunkte, die hier maßgeblich waren, sind ja nicht vom Tisch, sondern der Kostendruck wird angesichts der Haushaltssituation eher noch größer werden –, die Grundbuchämter bei den Amtsgerichten zu lokalisieren und sie damit also auf die Amtsgerichte zu übertragen.

Die Grundbuchämter in Baden-Württemberg mit ihrer Ressortierung bei den Gemeinden haben sich bewährt. Das werden alle Bürgermeister – ich gehe einmal davon aus, Sie werden mir da auch zustimmen – bestätigen. Die Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürger in den Kommu-

(Stickelberger)

nen sind mit den Grundbuchämtern vor Ort bisher hervorragend gefahren. Dort wird gute Arbeit geleistet. Wir halten es eigentlich nicht für richtig, diese Aufgaben von den Gemeinden abzuziehen. Während wir in den letzten Monaten sowie heute Morgen in einer stundenlangen Diskussion beratschlagt haben, wie wir Aufgaben vom Land auf andere Träger übertragen, scheint mir das ein eklatanter Widerspruch zur Intention der Verwaltungsreform insgesamt zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass man noch einiges an Begründungsarbeit leisten muss, bis uns einleuchtet, warum man diese bürgernahe Institution Grundbuchamt bei der Gemeinde in der Form, wie sie sich bewährt hat, aufgeben will.

Lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen, zur Privatisierung der Registersachen auf die Industrie- und Handelskammern. Auch dazu sind Sie bundesrätlich initiativ geworden.

(Abg. Drexler SPD: „Bundesrätlich“!)

Wir haben ja auch schon an anderer Stelle intensiv darüber diskutiert.

Für uns gibt es dabei noch einige Punkte zu klären. Auch wenn wir diesem Privatisierungsgedanken zunächst einmal durchaus auch etwas abgewinnen können, fehlt uns doch bisher eine Gesamtkonzeption. Wir haben ja nicht nur die Registerangelegenheiten, die auf Industrie- und Handelskammern übergehen könnten, sondern wir haben auch andere Registerangelegenheiten wie zum Beispiel das Vereinsregister. Sie haben in einer Stellungnahme oder im Ausschuss einmal erwähnt, das könnte man auf die Gemeinden übertragen. Das ist die Frage. Hier brauchen wir eigentlich ein Gesamtkonzept. Es sollte sicher nicht so sein, dass die lukrativen Registergeschäfte privatisiert werden

(Abg. Drexler SPD: Eben!)

und die nicht gewinnbringenden Registergeschäfte bei der öffentlichen Hand verbleiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Darauf kann es nach unserer Auffassung nicht hinauslaufen.

Im Übrigen sind noch Fragen der Rechtsaufsicht zu klären. Registergerichtliche Dinge haben ja nicht nur reine Registersachen, sondern auch richterliche Funktionen zum Inhalt. Es müssen gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt werden. Ein Beschwerdeverfahren nach dem Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit dann etwa auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen scheint mir auch nicht ohne weiteres möglich zu sein. Da erwarten wir noch konzeptionelle Nacharbeit, um dann zum Thema Privatisierung näher Stellung nehmen zu können.

Wir wissen natürlich, dass aufgrund der europarechtlichen Vorgaben Zeitdruck besteht. Sie haben ja im Grunde auch schon einen Schritt gemacht. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert. Dieser Schritt betraf die Konzentration der Registerstandorte in der Gerichtsbarkeit. Dazu frage ich

Sie, Frau Ministerin: Können Sie einerseits die Umwälzung, die Sie jetzt eingeleitet haben, diese Konzentration in diesem Bereich durchführen und andererseits wenige Jahre oder kurze Zeit später eine erneute Umstrukturierung im Sinne einer Privatisierung durchführen? Da ist aus unserer Sicht noch Skepsis angebracht und besteht Nachholbedarf in der Begründung für eine Privatisierung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

(Abg. Rückert CDU: Jetzt aber!)

Abg. Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der SPD-Fraktion sind etwas angegraut.

(Abg. Schmiedel SPD: Was? – Abg. Zeller SPD: So wie Sie auch! – Zuruf des Abg. Fischer SPD – Abg. Stickelberger SPD: Auch Sie werden älter!)

Dennoch sind sie es wert, dass man darüber spricht. Sie sind deswegen ein bisschen angegraut, weil sie ein Jahr alt sind und die Justizreform inzwischen am 26. November 2003 von der Regierung beschlossen worden ist.

Ich möchte in der Reihenfolge, in der Herr Kollege Stickelberger vorgegangen ist, auch zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Zunächst komme ich zur Sozialgerichtsbarkeit. Meine Fraktion würde eine Fusion der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten begrüßen. Wir alle wissen, dass dazu eine Veränderung des Bundesrechts erforderlich ist. Aber es gibt ja eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz. Frau Justizministerin, wenn ich richtig informiert bin, haben Sie darin die Federführung. Wir hoffen also, dass es da einen Durchbruch gibt.

Die Zahlen zur Begründung, warum diese Fusion notwendig ist, sind ziemlich eindeutig. Wir haben bei der Sozialgerichtsbarkeit in den vergangenen zehn Jahren bei der Zahl der Verfahren eine Steigerung um 62 %. Im Zuge von Hartz IV könnte diese Steigerung um 15 % weiter zunehmen, weil die sozialhilferechtlichen Streitigkeiten vom Verwaltungsgericht auf die Sozialgerichtsbarkeit übergehen. Daran sieht man auch ein bisschen, dass die Unterscheidung zwischen Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Prinzip akademisch ist und eine Fusion durchaus infrage käme, um einen flexibleren Richtereinsatz zu gewährleisten. Ich glaube, dass dies unser Hauptanliegen ist.

Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass sich für uns die Standortfrage überhaupt erst dann stellt, wenn auf Bundesebene und im Bundesrecht die Integration ermöglicht wird. Erst dann wollen wir über Standortfragen sprechen. Zuerst einmal steht die Integration der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten im Vordergrund.

Natürlich möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Standortfrage nicht das allein Entscheidende ist. Es ist im-

(Mack)

merhin möglich, dass ein Gericht Außentermine wahrnimmt. Im Zweifel soll der Richter und nicht der Kunde reisen.

(Abg. Fischer SPD: Wohin?)

– Zu einem Außentermin.

(Abg. Fischer SPD: In welchem Gebäude?)

– Da wird es doch genügend Möglichkeiten geben. Das wird übrigens auch heute schon gemacht.

(Abg. Fischer SPD: Aha! Irgendwohin, und dann Hotelzimmer anmieten!)

Zum Thema „Grundbuch und wo es geführt werden soll“ gibt es im Moment keinen Änderungsbedarf, vor allem nicht nach den Beschlüssen der Koalition zu dieser Justizreform. Ich sehe das genauso wie Sie, Herr Stickelberger. Es hat sich bewährt, dass im badischen Landesteil das Grundbuch bei den Gemeinden geführt wird. In Württemberg geschieht das beim württembergischen Bezirksnotariat. Das württembergische Bezirksnotariat hat sich ebenfalls bewährt. Wir wollen daran nichts ändern. Von daher müssen wir dieses Thema nicht weiter behandeln.

(Abg. Moser SPD: Wissen Sie, wer den Weltuntergang beschreiben muss?)

– Über den Weltuntergang können Sie nachher sprechen.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Lassen Sie mich fortfahren und zum Thema Handelsregister kommen. Wir unterstützen nachdrücklich den Vorschlag der Justizministerin, das Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg zu übertragen. So ist das auch am 26. November letzten Jahres in der Koalition beschlossen worden.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Die Führung des Handelsregisters gehört nicht zu den Kernaufgaben der Rechtspflege, und die Kammern verfügen über registerrechtliches Know-how. Bei den Kammern ergäbe sich die Möglichkeit, die Dienstleistung von der Beratung bis zur Eintragung ins Handelsregister aus einer Hand zu erbringen.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: So ist es!)

Die Gebühren werden weiterhin aufwandsbezogen sein.

Die Kammern können im Zweifel die Leistung preisgünstiger erbringen. Hier könnte ein gewisser Einspareffekt eintreten.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Natürlich brauchen wir dazu die Voraussetzungen im Bundesrecht. Hier scheint es so, dass die Bundesregierung und die Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien dies noch nicht eindeutig sehen. Vielleicht können Sie Ihren Einfluss geltend machen, damit wir an dieser Stelle weiterkommen. Dann könnten wir nämlich beides machen: Wir

könnten das Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern übertragen, und wir könnten gleichzeitig das elektronische Handelsregister einführen. Damit hätten wir eine Reform aus einem Guss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rech CDU: Das klingt sehr plausibel!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann in Baden-Württemberg nicht über die Justizreform sprechen, ohne in Erinnerung zu rufen, dass die baden-württembergische Justiz im Vergleich zu der der anderen Bundesländer hervorragend dasteht, weil sie nachweisbar mit der geringsten Zahl von Richterinnen und Richtern, gemessen pro tausend Einwohner, in kürzesten Verfahrensdauern Recht spricht. Meine Damen und Herren, einen besseren Leistungsnachweis gibt es nicht.

Trotzdem muss sich auch die baden-württembergische Justiz in der derzeit sehr angespannten Finanzlage der Herausforderung stellen, wie man mit weniger Mitteln auskommt. Deshalb stellt sich auch im Bereich der Justiz für die Landesregierung und die sie hier im Hause tragenden Fraktionen die Frage: Wie kann man die Justiz modernisieren und weiterentwickeln?

Deshalb lag auch der Justizreform, die wir heute Morgen mit beraten haben, der Gedanke zugrunde, dass man die Aufgaben auf die Kernaufgaben des Staates zurückschneidet und die Bereiche, die man privatisieren kann, in private oder freigemeinnützige Trägerschaft überführt.

Im Bereich des Grundbuchwesens, das Sie ja angesprochen haben, haben wir im badischen Rechtsgebiet einen Einstieg in eine Reform geschafft, aber nicht – das wissen Sie auch alles – das Endziel erreichen können, das die FDP/DVP-Fraktion ursprünglich erreichen wollte. Wir haben in Baden-Württemberg immer noch 741 Grundbuchämter. Dadurch verfügen etwa zwei Drittel unserer Gemeinden über ein Grundbuchamt. Die ganze Situation ist ja nicht Fisch und nicht Fleisch. Wir haben nicht in jeder Gemeinde ein Grundbuchamt – wir haben ja 1 111 Gemeinden in Baden-Württemberg –, wir haben aber wesentlich mehr Grundbuchämter als andere Bundesländer. Überlegen Sie sich: Nordrhein-Westfalen, das fast die doppelte Einwohnerzahl wie Baden-Württemberg hat, erledigt das Grundbuchwesen mit 130 Grundbuchämtern, Baden-Württemberg hat 741.

Der ursprünglich von uns auch einmal in die Diskussion gebrachte Vorschlag sah eine Reduktion der Zahl der Grundbuchämter auf 108 vor, nämlich durch die Übertragung auf die Amtsgerichte. Das ist, wie Sie alle wissen, nicht durchsetzbar gewesen, weil dafür eine große Reform des Notariatswesens erforderlich gewesen wäre.

Ich bin gespannt, wie im Zuge der europäischen Rechtsprechung und der europäischen Rechtsvereinheitlichung die Entwicklung im Bereich der Grundbuchämter und Notariatsangelegenheiten weitergeht, weil nun auch das einzige

(Theurer)

andere EU-Mitgliedsland, das noch unsere Notariatsregelung hatte, nämlich Portugal, mittlerweile zu den freien Anwaltsnotaren übergegangen ist oder jedenfalls die entsprechenden Grundsatzentscheidungen getroffen hat. So viel, meine Damen und Herren, zu den Grundbuchämtern.

Ich komme zum Handelsregister. Die Handels- und Genossenschaftsregister werden zurzeit bei 53 Amtsgerichten geführt, wobei es noch keinen flächendeckenden EDV-Einsatz gibt. Wir sehen uns also der Herausforderung ausgesetzt, dass große Aufrüstkosten auf die Justiz zukommen. Die Register sollen nach unseren Vorstellungen, nach den Vorstellungen der FDP/DVP-Fraktion, aber auch der Landesregierung von Baden-Württemberg und der sie tragenden Koalitionsfraktionen, auf die Industrie- und Handelskammern übertragen werden, und zwar bei gleichzeitiger Umstellung auf die elektronische Registerführung.

Dies hätte aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion die folgenden eindeutigen Vorteile: Die Registerführung gehört nicht zu den Kernaufgaben der Gerichte, kann deshalb also an Körperschaften des öffentlichen Rechts abgegeben werden. Die Personaleinsparung des Landes ist doch erheblich. Es wird mit einem Wegfall von Sachkosten in Höhe von rund 16 Millionen € im Bereich der Beihilfe und in Höhe von 136 Millionen € bei den Pensionsleistungen gerechnet. Außerdem werden Investitionskosten in Höhe von 5,4 Millionen € für die Einführung eines elektronischen Handelsregisters durch das Land eingespart, wenn wir die Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern übertragen können. Außerdem wäre damit auch die europarechtliche Vorgabe zur elektronischen Registerführung erfüllt, und wir hätten eine dezentrale Situation geschaffen, eine Beratung und Eintragung aus einer Hand bei den Industrie- und Handelskammern mit zwölf Registerstandorten im Land.

Wie Sie wissen, müssen wir das elektronische Handelsregister einführen. Im Moment sind dafür zwei Standorte in der Diskussion, um entsprechende Einsparerfolge zu erzielen. Wir wollen einmal sehen, was hier in der Diskussion noch herauskommt. Uns wäre eine dezentrale Lösung über die Industrie- und Handelskammern als Organisationen der Wirtschaft lieber. Wir appellieren an die hier vertretenen Fraktionen, die in Berlin die Mehrheit stellen, sich noch einmal für eine entsprechende Öffnungsklausel einzusetzen. Wir sprechen in Diskussionen gerne über den Wettbewerbsföderalismus, der ja besagt, dass wir die Länderebene stärken und Möglichkeiten schaffen sollten, um auch in Baden-Württemberg eine Lösung herbeiführen zu können, die vielleicht nicht in Nordrhein-Westfalen oder in Brandenburg umgesetzt wird. Aber bisher scheint sich die Mehrheit im Bundestag nicht dazu entschließen zu können, uns als Landtag von Baden-Württemberg diese Entscheidungskompetenz zurückzugeben.

Ich komme zu den Sozialgerichten. Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Sozialgerichte sind Reformen und strukturelle Einschnitte unausweichlich, um den hohen Qualitätsstandard und die Spitzenstellung der Landesjustiz zu halten. Deshalb ist die Zusammenführung von Sozial- und Verwaltungsgerichten im Land notwendig. Ein Vorteil der Zusammenlegung besteht in der Möglichkeit eines flexiblen Einsatzes von Richterinnen und Richtern. Dadurch können

die erheblichen Belastungsunterschiede zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten besser als bislang ausgeglichen werden.

Der Kollege Mack hat schon die anstehenden Veränderungen im Zuge von Hartz IV, die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, angesprochen. Die Zuständigkeit für sozialhilferechtliche Streitigkeiten wird von den Verwaltungsgerichten auf die Sozialgerichte übergehen. Dann fallen bis zu 15 % der bisherigen Eingänge bei den Verwaltungsgerichten weg, sie fallen dafür aber bei den Sozialgerichten an. Dies belegt deutlich, dass es zu flexiblem Personaleinsatz keine Alternative gibt. Er wäre umso leichter, wenn die Standorte praktisch mit den Standorten der Verwaltungsgerichte zusammengeführt würden, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Mack CDU)

Zu Qualitätsverlusten in der Rechtsprechung wird dies mit Sicherheit nicht führen. Bewährte Strukturen der Sozialgerichtsbarkeit werden wir durch eine Zusammenlegung nicht aufgeben. Das, was man einem Sozialhilfeempfänger heute zumutet, dass er zu einem der vier Standorte der Verwaltungsgerichte fährt, wird man auch demjenigen zumuten können, der zu einem Sozialgerichtstermin fahren muss.

Gerade die letzten Jahre haben ja gezeigt, meine Damen und Herren, dass sich im Sozialrecht die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse genau widerspiegeln. So hat die seit Jahren schlechte konjunkturelle Lage zu einem dramatischen Anstieg der Zahl der Verfahren bei den Sozialgerichten geführt. Dies muss ohne zusätzliches Personal in der Justiz bewältigt werden, weil ein Rechtsstaat – darauf hat die FDP/DVP-Fraktion immer hingewiesen – so gestaltet werden muss, dass der Bürger nicht nur ein Recht hat, sondern auch vor einem Gericht zu seinem Recht kommt.

(Beifall der Abg. Dr. Noll und Beate Fauser FDP/DVP)

Weil wir wissen, dass wir keine zusätzlichen Richterstellen finanzieren können, müssen wir alle Wirtschaftlichkeitsreserven in der Justiz nutzen, damit Bürgerinnen und Bürger schneller zu ihrem Recht kommen.

Wir versprechen uns durch die erfolgreiche baden-württembergische Bundesratsinitiative zur Einführung von Gerichtsgebühren im sozialgerichtlichen Verfahren eine gewisse Entlastung. Die Sozialgerichte sehen sich wegen der Kostenfreiheit einer großen Zahl offensichtlich von Anfang an aussichtsloser Rechtsschutzbegehren ausgesetzt. Künftig soll in den bislang kostenfrei ausgestalteten Verfahren eine allgemeine Verfahrensgebühr erhoben werden, die zwar vom Kläger vorzuschießen ist, letztlich aber vom Unterliegenden zu tragen ist –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das diskutieren wir heute aber nicht!)

darauf möchte ich an dieser Stelle nur hinweisen –, wobei mittellosen Verfahrensbeteiligten auf Antrag selbstverständlich Prozesskostenhilfe gewährt werden wird. Dies setzt allerdings voraus, meine Damen und Herren, dass ihr

(Theurer)

Rechtsschutzanliegen hinreichend Aussicht auf Erfolg bietet.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Die bereits heute erhobene besondere Verfahrensgebühr, die nur von den Sozialleistungsträgern getragen wird, soll neben der neuen, allgemeinen Verfahrensgebühr auch künftig erhalten bleiben.

Zusammenfassend kann man feststellen: Die Befürchtungen der SPD-Fraktion sind unbegründet. Die Justiz in Baden-Württemberg ist leistungsfähig. Die angestrebten Reformen sind Schritte auf dem Weg in die richtige Richtung, meine Damen und Herren. Es gilt, ein funktionierendes Rechtswesen in Baden-Württemberg zu erhalten, damit Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte vor Gerichten auch tatsächlich durchsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Mack CDU: Gut gebrüllt, Löwe!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD lässt heute drei justizpolitische Themen im Plenum beraten. Ich werde zu diesen Themenbereichen der Reihe nach auch für unsere Fraktion kurz noch einmal Stellung nehmen.

Ich fange einmal mit der Übertragung der Handelsregister an. Auch darüber gibt es eine lange Diskussion, nicht nur in diesem Haus, sondern auch bundesweit. Ich nehme gleich vorweg: Wir als grüne Fraktion sind angesichts der derzeitigen Lage unseres Landeshaushalts der Auffassung, dass wir die Bereiche – da stimme ich voll mit dem Kollegen Stichelberger von der SPD-Fraktion überein –, die Kostendeckungsbeiträge zum Justizetat erbringen, nicht ausgliedern sollten, nicht privatisieren sollten. Deswegen, lieber Kollege Mack, können Sie an dieser Stelle leider nicht auf unsere Unterstützung in Berlin hoffen. Das ist die erste Begründung.

Die zweite Begründung: Sie wollen ja die Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern übertragen. Wir sehen in dieser Hinsicht schon ein grundsätzliches Problem bei dem aufnehmenden Träger, weil wir der Meinung sind, dass auch dort dringender Reformbedarf besteht.

In einer frei organisierten, freiwirtschaftlichen und auch liberalen Gesellschaft ist unseres Erachtens nach wie vor zunächst einmal zu diskutieren, ob Zwangsmitgliedschaften überhaupt noch ordnungsgemäß, standesgemäß, zeitgemäß sind. Auf europäischer Ebene wird das im Moment diskutiert, unter anderem für die Kammern – Anwaltskammern, Handwerkskammern, Steuerberaterkammern usw. Deswegen sind wir der Auffassung, dass man eine Übertragung hinein in eine ungewisse Zukunft jedenfalls derzeit nicht angehen sollte. Zudem fehlt natürlich, wie bei vielem in der so genannten großen Justizreform, die dafür erforderliche bundesgesetzliche Regelung.

So viel zum Thema „Übertragung der Handelsregister“.

Vielleicht noch eine kleine Ergänzung, weil ja vonseiten des Ministeriums immer vorgetragen wird, man könne jetzt nur noch mit einer Kostenstellenrechnung kostendeckend arbeiten. Das heißt, man kann beim Handelsregister nur noch solche Gebühren erheben, die dann auch kostendeckend sind. Solange es aber im Ministerium, jedenfalls im Justizbereich, keine Kostenstellenrechnung für die Handelsregister gibt, wird das schwierig nachzuweisen sein – und wo kein Kläger, da kein Richter. Dann besteht aus unserer Sicht erst recht kein Bedarf, mit dieser Begründung die Übertragung der Handelsregister vorzunehmen.

(Abg. Mack CDU: So machen wir weiter! Da bringen wir das Land nach vorn!)

Das zweite Thema sind die Sozialgerichte. – Ganz ruhig, Kollege. Es ist nicht nur ablehnend, was ich vorzutragen habe.

(Abg. Kübler CDU: Ehrlich?)

Beim zweiten Punkt, den ich vorzutragen habe – Kollege Kübler, Sie sehen, wir sind da nicht so dogmatisch –, sind wir sehr wohl der Auffassung, dass im Bereich der Sozialgerichte die angedachte Reform, nämlich die Reduzierung auf vier Gerichtsstandorte, diskussionswürdig und überdenkenswert ist.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Den entscheidenden Grund hat der Kollege Mack genannt. Der Grund ist nicht so sehr, dass wir der Meinung sind, dass man unbedingt die Zahl der Gerichtsstandorte reduzieren muss. Der Grund ist vielmehr, dass wir die Zusammenfassung, den Austausch unter den bisherigen Fachgerichtsbarkeiten brauchen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig!)

Sie erinnern sich: Wir haben vor gut 10, 15 Jahren die Verwaltungsgerichte massiv mit Richterstellen bestücken müssen, weil im Bereich des Asylrechts zahlreiche Klageverfahren – ich habe jetzt die Zahl nicht mehr im Kopf – anhängig waren, die zu einer solchen Prozessflut geführt haben, dass wir neue Richterstellen bzw. Richterinnenstellen haben schaffen müssen.

Jetzt ist es aber nicht so einfach, heute zu den Verwaltungsrichtern zu sagen: „Geht bitte zu den Sozialgerichten, wo die Zahl der Fälle extrem ansteigt.“ Um diesen Austausch unter den Gerichtsbarkeiten herzustellen – das verstehen wir auch unter Synergie, das verstehen wir auch unter Kosteneinsparung – und um Effektivität in diesem Bereich herzustellen, können wir diesem Vorschlag durchaus nahe treten.

Was wir heute nicht diskutieren können – auch da bin ich mit Ihnen einer Meinung, Kollege Mack; ich habe zwar schon eine Meinung, aber ich muss sie heute ja nicht im Detail vortragen –, ist die Standortfrage. Über diese diskutieren wir dann, wenn der erste Schritt überhaupt möglich ist; denn auch dazu brauchen wir ja eine bundesgesetzliche Regelung.

(Oelmayer)

Zum letzten Punkt, der heute aufgrund einer SPD-Initiative auf der Tagesordnung steht. Auch da, glaube ich, unterscheidet sich unsere Auffassung jedenfalls nicht von der meiner Vorredner, soweit ich das so richtig vernommen habe – bei der Auffassung des Kollegen Theurer bin ich mir nicht so ganz sicher,

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

aber was die Auffassung der Kollegen Mack und Stickelberger betrifft –, dass wir das Ganze im Moment so belassen sollten, wie es ist – nicht weil das württembergische Bezirksnotariat das Licht ausmacht, wenn dann alle Lichter ausgegangen sind, sondern weil wir meinen, dass es derzeit eine effiziente Struktur gibt, dass aber auch die rechtlichen Vorgaben im Moment nicht gegeben sind, um diese große Umsetzung zu realisieren. Wenn, dann muss das natürlich im Zusammenhang mit der Notariatsreform passieren. Insofern gibt es hier also aus unserer Sicht keinen konkreten Handlungsbedarf und auch keinen konkreten Entscheidungsbedarf.

(Beifall des Abg. Zimmermann CDU)

Deswegen sind wir der Auffassung: Die Frage der Sozialgerichtsstandorte sollten wir diskutieren. Da haben wir die Kompetenz, meine Damen und Herren; der Bereich Gerichtsstandorte steht in der Kompetenz des Landtags. Wenn die bundesgesetzliche Regelung geschaffen ist, werden wir die Angelegenheit konstruktiv mit begleiten. Wenn wir dann bei den Standorten auch noch eine Lösung finden, soll es recht sein.

(Abg. Behringer CDU: Die Lösung ist bekannt!)

Das wird sicher zu einer Steigerung der Effektivität und auch der Effizienz der Gerichtsbarkeit in Baden-Württemberg beitragen, die im Übrigen schon hoch sind.

Der Kollege Stickelberger, den ich da einmal in Schutz nehmen darf, hat, glaube ich, mitnichten gesagt, Kollege Theurer, dass die Justiz nicht effizient arbeiten würde. Ich glaube, das tut sie. Die Effizienz wird sich aber noch steigern lassen, wenn wir die Gerichte an dieser Stelle zusammenführen.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wir hätten das gern auch für andere Gerichte gehabt. Ich weiß nicht, warum man sich da aufseiten des Ministeriums und der Mehrheitsfraktionen hier in diesem Haus so sehr wehrt. 108 Amtsgerichte – ich darf das zum Schluss noch einmal sagen – sind unseres Erachtens einfach zu viel. Auch dort wäre mehr Effizienz möglich, wenn wir die Zahl der Standorte reduzieren würden.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Ich hoffe, Kollege Mack, dass wir diese Fragen dort auch so konstruktiv mit Ihnen diskutieren können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Werwigk-Hertneck.

Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Anträge der SPD-Fraktion sind zwar schon etwas älter, aber ich danke trotzdem dafür, dass wir heute die Möglichkeit haben, über aktuelle justizpolitische Fragestellungen hier im Landtag von Baden-Württemberg zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Dankenswerterweise haben wir die wesentlichen Teile, die wir per Landesrecht ändern konnten, heute Morgen mit dem umfangreichen Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur und zur Justizreform in erster Lesung verabschiedet.

(Abg. Oelmayer GRÜNE, mit Daumen und Zeigefinger einen Abstand von einem Zentimeter andeutend: So viel Justiz, Frau Ministerin!)

Was wir heute Nachmittag ansprechen, sind die Teile, die bundesgesetzlich in der Diskussion sind.

Im ersten Antrag geht es um die Handelsregister und andere Register und die Frage, warum wir eine Länderöffnungsklausel brauchen. Zunächst will ich einem Missverständnis entgegenreten: Das ist keineswegs lukrativ, und wir arbeiten möglicherweise überhaupt nicht mehr kostendeckend, da wir die Gebühren aufgrund europarechtlicher Vorgaben senken mussten und wir Pensionslasten überhaupt nicht einrechnen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das haben wir ja nirgends!)

Es war ja der Ansatzpunkt meiner Justizreformüberlegungen im letzten Jahr, zu sagen: Wir müssen einfach auch einmal schauen, ob die Bezahlung dieser 164 Stellen, die wir in diesem Bereich haben, mit ihren Pensionslasten im Jahr 2030 unseren Kindern noch zugemutet werden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wenn Sie heute Morgen gesagt haben, wir sollten Aufgabenkritik üben und überlegen, was wir vom Staat weg hin zu Privaten transportieren können, ist dies ein klassisches Beispiel dafür: Handelsregister, Genossenschaftsregister und Partnerschaftsregister können auf jeden Fall auch von Privaten geführt werden. Das muss nicht über ein staatliches Gericht organisiert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Fleischer CDU)

Die Diskussion auf Bundesebene läuft zäh. Die Bundesregierung ist im Moment noch nicht bereit, einer Länderöffnungsklausel zur Verlagerung der Register auf die Kammern zuzustimmen, was ich außerordentlich bedauere, und deswegen habe ich in meinem Haus – –

(Abg. Oelmayer GRÜNE unterhält sich mit mehreren Abgeordneten.)

– Ich wiederhole: Nachdem die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen, die derzeit die Bundesregierung stel-

(Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck)

len, sich dazu noch nicht in der Lage sehen, bin ich leider gezwungen, das elektronische Handelsregister hier in Baden-Württemberg parallel im bestehenden System zu organisieren. Das kostet das Land 5,4 Millionen € – nur damit das bekannt ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei den Grundbüchern investieren wir zig Millionen!)

Zum anderen sage ich: Wir werden die Standortdiskussion auch bei den Handelsregistern führen. Wir hatten schon Vorüberlegungen, alle auf einen Standort zurückzuführen. Wir werden sie in den nächsten Wochen auf bis zu vier Standorte konzentriert planen müssen. Das will ich Ihnen heute auch sagen. Wir müssen das einfach organisieren. Jetzt sind Investitionen zu tätigen und die ganzen elektronischen Voraussetzungen zu schaffen. Das ist ein Riesenaufwand. Bis zum 1. Januar 2007 muss das elektronische Handelsregister laufen. Wir wissen aus anderen Bereichen – zum Beispiel aus dem Bereich des Grundbuchs –, wie aufwendig es ist, solche Daten in elektronische Form zu bringen.

Es wurde gefragt, ob es, wenn wir im Land investieren und das Handelsregister im bestehenden System umstellen, vielleicht später noch privatisierbar ist. Das ist es aus meiner Sicht. Ob die Industrie- und Handelskammern dann noch bereit sind, den ganzen Kostenaufwand mit abzugelten, wage ich zu bezweifeln. Es wäre das Beste, es jetzt zu privatisieren. Aber es ist auf jeden Fall möglich, es auch später zu privatisieren.

Zweiter Punkt: Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten. Ich danke für den Rückenwind, den Sie auch noch einmal bestätigt haben, den ich von den Regierungsfractionen bekommen habe, die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten auf Bundesebene voranzutreiben. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat getagt. Nächste Woche werden wir in Bremerhaven in der Länderjustizministerkonferenz das Ergebnis vorstellen.

Wichtig ist mir – weil das in Debatten oft verwechselt wird –: Die Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist nicht Auftrag dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Es geht nur um die Sozialgerichte, die Verwaltungsgerichte und eventuell die Finanzgerichtsbarkeit.

Ich werbe – wie zwei Drittel der Länderminister auch – um ein gemeinsames Gerichtsdach, sodass wir sagen können: Wir können über die Gerichtspräsidien entscheiden, wohin die Richterstellen dann gehen, je nachdem, ob in der Sozialgerichtsbarkeit oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine höhere Arbeitsbelastung besteht.

Sie wissen: Es kommt nicht nur Hartz IV, sondern wir werden auch die Rentenreform, die Gesundheitsreform und jede Menge neuer sozialrechtlicher Regelungen bekommen. Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Akten ersticken, und wir werden nicht genügend Richter zur Verfügung stellen können. Das will ich auch hier dem Landtag von Baden-Württemberg sagen. Im Bund wird sehr viel idealtypisch diskutiert. Die müssen keine Justiz organisieren. Die 19 000 Beschäftigten, die ich hier im Land zusammen mit Ihnen zu

verwalten habe, die spüre ich hier. Ich weiß, dass ich keine neuen Richterstellen bekomme und dass die Aktenberge anschwellen.

Und dann ist die Frage, ob wir noch einen Justizgewähranspruch haben, wie wir ihn uns vorstellen und wie Baden-Württemberg sich die Justiz bisher immer vorstellen konnte. Von daher werbe ich sehr darum, nicht nur zu sagen: „Das liegt an den Kassen“ und „Wir sollten mehr mit den Finanzministern verhandeln“. Mir ist es außerordentlich wichtig, dass die Sozialgerichtsbarkeit in Zukunft arbeitsfähig bleibt. Deswegen brauchen wir das gemeinsame Dach über die verschiedenen Gerichtsbarkeiten.

Der nächste Punkt sind die Standorte in Baden-Württemberg. Ich habe letztes Jahr vorgeschlagen, die vier Verwaltungsgerichtsstandorte auch für die Sozialgerichtsbarkeit zu nehmen, wenn das gemeinsame Dach da ist. Ich habe schon beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Sozialgerichtsbarkeit signalisiert, dass man die Standortfrage gern noch einmal überdenken kann. Wir sollten das dann tun, wenn dieses Dach geschaffen ist; wir sollten es dann in vernünftiger Weise regeln. Vielleicht sagen wir in ein, zwei Jahren, wenn es bundesgesetzlich durch ist, dass wir die gemeinsame öffentlich-rechtliche Fachgerichtsbarkeit auf vier Standorte konzentrieren werden. Insoweit bin ich aber offen, über die Zahl der Standorte noch einmal zu reden. Die Synergieeffekte, die ich errechnet habe, wenn man das zusammenlegt, werden uns auch in Zukunft zu schaffen machen. Infolgedessen wird es möglicherweise doch um eine Reduzierung gehen.

Thema Grundbuch: Mit der von der Landesregierung beschlossenen Notariatsreform bleiben die Grundbuchämter im württembergischen Landesteil dort, wo sie sind. Ich habe am 28. April 2004 schon den Startschuss für das zentrale elektronische Grundbuch gegeben. Wir können jetzt schon sehr viele Grundbuchämter im Land vernetzt elektronisch einsehen. Das ist ein großer Fortschritt. Alle Banken, Versicherungen, alle staatlichen Stellen haben die Möglichkeit, genauso wie auch Anwälte, wenn sie entsprechende Voraussetzungen erfüllen, zentral mit dem elektronischen Grundbuch zu arbeiten. Wir haben inzwischen über zwei Drittel der Grundbuchämter mit ihren Daten aufgenommen. Es geht rasch voran. Aber, meine Damen und Herren, angesichts der ganz alten Grundbuchbestände wird es noch bis zum Jahr 2010 dauern, bis wir das letzte Grundbuchblatt aufgenommen haben. Aber es geht sehr gut voran.

Ich danke Ihnen für die Debatte. Ich hoffe, dass Sie meine Aktivitäten, auch im Bund, weiterhin unterstützen können, damit unsere wirklich sehr schlanke baden-württembergische Justiz weiterhin so effektiv und gut arbeiten kann wie bisher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

(Abg. Fleischer CDU: Er verabschiedet sich schon ins lange Wochenende!)

Abg. Stickelberger SPD: Frau Ministerin, gestatten Sie mir, dass ich doch etwas Wasser in den Wein gieße.

(Abg. Fleischer CDU: Das war ein Gutedel! – Zueruf von der CDU: Schorle!)

– Ja, Gutedel verwässert man nicht, Herr Fleischer; da gebe ich Ihnen Recht.

Sie haben darauf hingewiesen, dass wir heute Morgen die Justizreform sozusagen als Annex der Verwaltungsreform mit diskutiert hätten. Das ist nach dem Titel des Gesetzes zwar richtig, aber wenn man in die Einzelheiten geht, wird man feststellen, dass der Justizbereich nur einen kleinen Teil der Verwaltungsreform ausmacht.

Wenn ich das, was Sie am 30. April des Vorjahres an Vorschlägen unterbreitet haben, mit dem vergleiche, was davon im November in der Koalitionsvereinbarung übrig geblieben ist und was im Entwurf zum Verwaltungsstruktur-Reformgesetz umgesetzt worden ist, der heute Morgen in erster Lesung beraten wurde, dann muss ich feststellen, dass sich der Katalog Ihrer Aktivitäten in der Umsetzung aus unserer Sicht doch deutlich reduziert hat.

Zu den Einzelheiten, zum Grundbuch: Herr Mack hat eine klare Aussage gemacht. Dafür bin ich dankbar. Sie haben das im Grunde genommen bestätigt. An den Grundbuchämtern in ihrem derzeitigen Bestand ist wohl ohne Notariatsreform und ohne andere Dinge, die zu berücksichtigen sind, gegenwärtig nicht zu rütteln.

Es bleiben – das ist vor allem aus unserer Sicht wichtig – die Sozialgerichte. Man muss bei der Frage der Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten wirklich trennen, und zwar institutionell in fachlicher Hinsicht einerseits und hinsichtlich der räumlichen Aufteilung andererseits. Da sollte ein Widerspruch aufgeklärt werden. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

Die räumliche Zusammenlegung der Sozialgerichte, die Konzentration auf vier Standorte

– über die man ja auch noch sprechen könnte –

ist der erste Schritt zu einer vereinheitlichten öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit.

So habe ich das in der Stellungnahme gelesen.

(Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck: Andersherum!)

Herr Mack hat es andersherum gewertet. Er hat gesagt: Ich will zunächst einmal diese bundesrechtliche Vereinheitlichung abwarten und passe dann die Gerichtsstandorte an diese Entwicklung an. Das scheint mir auch der logischere Ansatz zu sein. Aber gut!

In der Sache selbst kann man ja gegen die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten – ich gebe zu: da befinden wir uns in etwas anderer Position als vielleicht unsere Bundesministerin – durchaus kritisch einwenden: Wir haben einen hohen Grad an Spezialisierung unserer Gerichtsbarkeiten. Gerade die Sozialgerichtsbarkeit ist eine Spezialgerichtsbarkeit, die ein hohes Maß an besonderem Sachverstand erfordert. Das ist unbestritten. Wir haben auf der an-

deren Seite Fachbehörden, die ebenfalls hoch spezialisiert agieren. Jetzt schaffen wir sozusagen neu wieder den allgemeinen Richter, den allkompetenten Richter, der in allen Aufgabenbereichen eingesetzt werden soll. Wir halten das für den falschen Weg.

Der Hinweis auf die unterschiedliche Belastung der Gerichtsbarkeiten ist natürlich schon richtig. Wir haben das ja damals auch bei den Asylverfahren gesehen, die über einen längeren Zeitraum hinweg vor allem die Verwaltungsgerichte beschäftigt und belastet und zum Teil überlastet haben. Was hat man damals gemacht? Man hat Asylkammern geschaffen. Man hat das Problem im Gerichtszweig selbst gelöst, ohne die Gerichtsstruktur zu verändern. Ich warne davor, die Gerichtsstruktur an den jeweiligen Belastungsstand der einzelnen Gerichtsbarkeit anzupassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn aufgrund materiell-gesetzlicher Regelungen werden Sie über kurz oder lang auch in anderen Bereichen wieder Regelungen haben, die eine Gerichtsbarkeit mehr belasten als eine andere Gerichtsbarkeit. Ich halte es einfach nicht für den richtigen Weg, sozusagen dann immer hinterherzuhinken und die Gerichtsstruktur je nach Belastung im einzelnen Bereich zu verändern. Da muss man andere Wege finden. Diese gibt es ja auch. Das hat man im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch gelöst, wobei ich sagen muss: Sie wissen auch, dass man Belastungen einer Gerichtsbarkeit auch auf anderem Wege abmildern kann, etwa durch prozessändernde Vorschriften. Man hat beispielsweise bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Zulassungsberufung eingeführt. Man hat verstärkt den Einzelrichter eingeführt. All das waren Maßnahmen, um die Gerichtsbarkeit zu entlasten. Daher sehe ich vor diesem Hintergrund der Belastung die Notwendigkeit für eine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten noch nicht.

Ein anderer Gesichtspunkt: Ich sehe, was die Standortfrage angeht, auch nicht ein, warum ein Kläger aus Konstanz, aus Reutlingen oder aus Ulm nun plötzlich nach Sigmaringen fahren soll.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dahin fährt er einmal im Leben!)

Herr Oelmayer, Sie haben das vorhin ein bisschen dogmatisch apostrophiert. Hier geht es uns konkret um Bürgernähe. Das sind vielfach Bürger, die nicht anwaltlich vertreten sind. Denen ist das Angebot einer fachkundigen Justiz in der Fläche wichtig, und uns ist das auch wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es mag sein, dass Sie das anders sehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir sehen das anders!)

Umso weniger verstehe ich den Hinweis auf die Notwendigkeit der Sozialgerichte, wenn man andererseits – Frau Justizministerin, Sie haben es an anderer Stelle hier mehrfach gesagt und auch öffentlich gesagt – hervorhebt, dass die Amtsgerichte – wir haben ja sehr viele kleine Amtsgerichte – eigentlich sehr gute Arbeit leisten und gerade diese Kleinräumigkeit – kleiner Zuständigkeitsbereich, wenige Richter – im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit be-

(Stickelberger)

sonders effektiv sein soll. Warum gilt das nicht für die Sozialgerichtsbarkeit? Ich kann das nicht ohne weiteres nachvollziehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das passt nicht zusammen! Das stimmt! Das sehe ich auch so!)

Das passt nicht zusammen. Dort gilt der Gesichtspunkt der Bürgernähe. Warum gilt er nicht im Sozialbereich?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor diesem Hintergrund warten wir jetzt einmal die Diskussion auf Bundesebene ab.

(Abg. Mack CDU: Genau!)

Aber gleichgültig, wie diese ausfällt: Die Standortfrage ist Landesrecht. Wir meinen, wir sollten an den bisherigen Standorten festhalten und dem Bürger aus Mannheim nicht unbedingt zumuten, vor dem Sozialgericht in Karlsruhe zu klagen, zumal die Einsparpotenziale, wie sie in Ihrer Stellungnahme aufgezeigt wurden, aus unserer Sicht nicht hinterfragt und belegt sind und man schon die Gegenrechnung aufstellen muss, was dann an zusätzlichen Kosten auf die Rechtsuchenden oder die am Rechtsverkehr Beteiligten insgesamt zukommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mack CDU: Mit euch kommen wir nicht voran!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Sie stimmen zu, diese Berichtsansträge für erledigt zu erklären. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem

Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 18) – Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes – Drucksachen 13/3082, 13/3119

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3215, 13/3216, 13/3221

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3200

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 30. Juni 2004, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen morgigen Feiertag.

Schluss: 16:36 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzung im Innenausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Brigitte Lösch	Dr. Witzel

09. 06. 2004

Winfried Kretschmann und Fraktion

4960